



MINISTERSTVO
PRO MÍSTNÍ
ROZVOJ ČR

UUR[®]



POLITIK DER RAUMENTWICKLUNG DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

in der Fassung der Aktualisierung Nr. 1

Entwicklung auf allen Gebieten

www.mmr.cz



MINISTERSTVO
PRO MÍSTNÍ
ROZVOJ ČR



POLITIK DER RAUMENTWICKLUNG DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

in der Fassung der Aktualisierung Nr. 1

**Ministerium für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik
Institut für Raumentwicklung**

Prag, Brünn, 2015

ISBN 978-80-7538-054-8
ISBN 978-80-87318-43-0

(Ministerium für Regionalentwicklung, Prag)
(Institut für Raumentwicklung, Brünn)

WORWORT

Sehr geehrte Leser,

Sie halten die Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik, in der Fassung der Aktualisierung Nr. 1 in der Hand.

Der wesentliche Grund für diese Aktualisierung war die Notwendigkeit, auf neue Tatsachen zu reagieren, die seit der Genehmigung der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik 2008 vor mehr als fünf Jahren eingetreten sind, nicht nur im Bereich der Raumplanung, sondern auch im Bereich der Arbeit der Ministerien sowie weiterer Behörden der zentralen Verwaltung (es wurden neue ressortbezogene Dokumente, Politiken und Konzepte erarbeitet, die sich auf den Raum auswirken, wie zum Beispiel die Strategie der Regionalentwicklung der Tschechischen Republik 2014–2020, sektorale Verkehrsstrategien; es musste auch auf die neu beschlossenen EU-Dokumente aus dem Bereich der Raumentwicklung reagiert werden, wie etwa Europa 2020, Überprüfung des transeuropäischen Verkehrsnetzes TEN-T, transeuropäische Energieinfrastruktur einschließlich Vorhaben von gemeinsamem Interesse).



Die Aktualisierung der ursprünglich geltenden Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik 2008 wurde durch die Regierung der Tschechischen Republik im Jahre 2013 durch den Beschluss Nr. 596 beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde der Bericht über die Anwendung der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik 2008 zur Kenntnis genommen, in dem die sachliche Aufgabenstellung der Aktualisierung festgelegt wurde.

Die Aktualisierung Nr. 1 der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik wurde durch das Ministerium für Regionalentwicklung im Einklang mit dem Baugesetz und in enger Zusammenarbeit mit weiteren Ministerien, anderen Behörden der zentralen Verwaltung sowie mit den Gebieten der territorialen Verwaltung (kraj) aufgestellt. Schriftliche Einwände zum Entwurf der Aktualisierung Nr. 1 sowie zur Prüfung der Auswirkungen auf die nachhaltige Raumentwicklung konnten auch die Gemeinden, die Öffentlichkeit sowie die Nachbarländer einreichen.

Von der Aktualisierung Nr. 1 der Politik der Raumentwicklung sind am stärksten die Kapitel betroffen, die sich mit Entwicklungsvorhaben im Bereich der Verkehrsinfrastruktur und der technischen Infrastruktur befassen. Einige Vorhaben wurden aus Gründen ihrer Durchführung weggelassen (zum Beispiel Pipeline Gazela), andere wurden als Vorhaben mit regionaler, nicht landesweiter Bedeutung bewertet. Im Rahmen der Strom- und Gaswirtschaft war es notwendig, eine Ertüchtigung einiger bestehender Leitungen sicherzustellen, insbesondere in Bezug auf die Zuverlässigkeit des Verbundsystems, oder es mussten neue Flächen und Korridore für Gasspeicher und neue Gasleitungen vorgeschlagen werden. Die Entwicklungsräume wurden neu in sog. Metropolregionen-Entwicklungsräume (Prag (Praha), Brünn (Brno), Ostrau (Ostrava) und sonstige Entwicklungsräume mit landesweiter Bedeutung unterschieden. Die Ausweisung der Entwicklungsräume wurde im Einklang mit der Strategie der Regionalentwicklung der Tschechischen Republik 2014 bis 2020 präzisiert. Bei den Sondergebieten, d. h. Räumen mit besonderen Werten oder Problemen, wurde das bestehende Sondergebiet Erzgebirge (Krušné hory) um den südwestlichen Teil auf dem Gebiet der territorialen Verwaltung (kraj) Karlovarský kraj erweitert.

Die Aktualisierung Nr. 1 der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik wurde nach der Einarbeitung der Hinweise, die im Rahmen der Beteiligung angemeldet wurden, der Regierung der Tschechischen Republik vorgelegt. Mit dem Beschluss Nr. 276 wurde die Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik in der Fassung der Aktualisierung Nr. 1 am 15. April 2015 genehmigt.

Die Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik ist ein verbindliches Instrument der Raumplanung mit landesweiter Gültigkeit. Es handelt sich um ein konzeptionelles Dokument mit strategischem Charakter. Das wichtigste Anliegen dieses Dokumentes ist die Abstimmung der raumplanerischen Tätigkeit der Gebiete der territorialen Verwaltung (kraj) bzw. der Gemeinden sowie die Abstimmung der ressortbezogenen Politikbereiche und Konzepte, die sich auf den Raum auswirken.

Ich möchte betonen, dass die Aktualisierung Nr. 1 der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik die in ihr enthaltenen Entwicklungsvorhaben mit landesweiter Bedeutung mit Vorhaben mit europäischer Bedeutung vereinheitlicht hat, bzw. die neuen Entwicklungsvorhaben unter Berücksichtigung der oben erwähnten EU-Dokumente implementiert hat.

Von der aktualisierten Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik erwarte ich, dass sie einen Beitrag zur Verbesserung der raumplanerischen Tätigkeit und somit auch zur Raumentwicklung unseres Landes leisten wird. Ich möchte mich bei allen denjenigen bedanken, die an dieser Aktualisierung beteiligt waren.

A handwritten signature in blue ink, reading "Karla Šlechtová".

Ing. Karla Šlechtová
Ministerin für Regionalentwicklung



BESCHLUSS

DER REGIERUNG DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

vom 15. April 2015 Nr. 276

Die Aktualisierung Nr. 1 der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik

Die Regierung

I. ändert

1. den Beschluss der Regierung der Tschechischen Republik vom 20. April 2009 Nr. 929 über die Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik 2008 in der Fassung des Beschlusses der Regierung der Tschechischen Republik vom 9. November 2011 Nr. 822 so, dass der Punkt IV/1 dieses Beschlusses aufgehoben wird. Die folgenden Punkte werden neu nummeriert.
2. den Beschluss der Regierung der Tschechischen Republik vom 9. August 2013 Nr. 596 zum Bericht über die Anwendung der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik 2008 so, dass der Punkt III/4 des erwähnten Beschlusses aufgehoben wird;

II. beschließt

1. die Aktualisierung Nr. 1 der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik, die in der Unterlage Geschäftszeichen 329/15 enthalten ist,
2. die im Teil VIII der Unterlage Geschäftszeichen 329/15 enthaltene Mitteilung, wie die Auswertung der Auswirkungen auf die nachhaltige Raumentwicklung berücksichtigt wurde mit Angabe der Gründe für die Auswahl der genehmigten Variante;

III. legt auf:

1. den Mitgliedern der Regierung sowie den Leitern weiterer Behörden der zentralen Verwaltung
 - a) die Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik, in der Fassung der Aktualisierung Nr. 1 bei der Aufstellung von konzeptionellen Dokumenten der in ihrer Zuständigkeit geführten Ministerien und Ämter einzuhalten,
 - b) die durch die Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik, in der Fassung der Aktualisierung Nr. 1 festgelegten Aufträge umzusetzen,
 - c) in den Stellungnahmen zu den Grundsätzen der Raumentwicklung der Tschechischen Republik die erfüllten Aufträge aus der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik, in der Fassung der Aktualisierung Nr. 1 zu berücksichtigen,
2. der Ministerin für Regionalentwicklung
 - a) die Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik, in der Fassung der Aktualisierung Nr. 1 zu erstellen,
 - b) die Veröffentlichung
 - ba) der Aktualisierung Nr. 1 der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik in einer Form, die einen Fernzugang ermöglicht,
 - bb) der Mitteilung über den Beschluss der Aktualisierung Nr. 1 der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik im Gesetzesblatt der Tschechischen Republik,

- bc) dieses Beschlusses in der Mitteilung der Regierung an die Behörden der Gebiete der territorialen Verwaltung und Behörden der Gemeinden,
- bd) der Mitteilung, wie die Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt der Tschechischen Republik zur Prüfung der Auswirkungen auf die Umwelt bei der Aktualisierung Nr. 1 der Politik der Raumentwicklung berücksichtigt wurde,
- be) der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik, in der Fassung der Aktualisierung Nr. 1 in einer Form, die einen Fernzugang ermöglicht, sicherzustellen,
- c) unter Mitwirkung der entsprechenden Minister, Leiter der weiteren zentralen Behörden, der Hauptmänner der Gebiete der territorialen Verwaltung und der Primatorin der Hauptstadt Prag einen Bericht über die Anwendung der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik in der Fassung der Aktualisierung Nr. 1 zu erarbeiten und ihn bis 30. April 2019 der Regierung vorzulegen,
- d) in der Novelle des Baugesetzes eine Änderung des § 42 Abs. 7 vorzuschlagen. Mit dieser Änderung wird die Verpflichtung, die Kosten zu tragen, die durch die Genehmigung der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik entstanden sind, vom Ministerium für Finanzen der Tschechischen Republik auf die Einrichtung übertragen, zu deren Gunsten das Vorhaben ausgewiesen wird.

Wird durchgeführt durch:

Mitglieder der Regierung,
Leiter der sonstigen
Behörden der zentralen Verwaltung

Zur Kenntnis:

Hauptmänner der Gebiete der territorialen Verwaltung
Primatorin der Hauptstadt Prag

gez. Mgr. Bohuslav Sobotka
Der Ministerpräsident

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINFÜHRUNG	9
1.1	Zweck der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik.....	9
1.2	Beziehungen der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik zu völkerrechtlichen Verträgen und Dokumenten internationaler Organisationen und Nachbarstaaten	10
1.3	Gliederung des Dokuments „Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik“	10
2	LANDESWEITE PRIORITÄTEN DER RAUMORDNUNG ZUR SICHERSTELLUNG EINER NACHHALTIGEN RAUMENTWICKLUNG	15
2.1	Ausgangspunkte	15
2.2	Landesweite Prioritäten	15
3	ENTWICKLUNGSRÄUME UND ENTWICKLUNGSACHSEN	21
3.1	Ausgangspunkte	21
3.2	Konzepte.....	21
4	SONDERGEBIETE	33
4.1	Ausgangspunkte	33
4.2	Konzept.....	33
5	KORRIDORE UND FLÄCHEN DER VERKEHRSINFRASTRUKTUR.....	47
5.1	Ausgangspunkte	47
5.2	Konzept.....	47
6	KORRIDORE UND FLÄCHEN DER TECHNISCHEN INFRASTRUKTUR UND DER ZUSAMMENHÄNGENDEN ENTWICKLUNGSVORHABEN	63
6.1	Ausgangspunkte	63
6.2	Konzept.....	63
7	SONSTIGE AUFTRÄGE FÜR DIE MINISTERIEN, SONSTIGE BEHÖRDEN DER ZENTRALEN VERWALTUNG SOWIE DIE RAUMPLANUNG	83
7.1	Ausgangspunkte	83
7.2	Konzept.....	83
7.3	Aufträge für die Ministerien und sonstige Behörden der zentralen Verwaltung	83
7.4	Aufträge für die Raumplanung	84
8	BEZIEHUNGEN DER ENTWICKLUNGSRÄUME, ENTWICKLUNGSACHSEN UND SONDERGEBIETE	89

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1	Abbildung der Beziehungen der PdR
Abbildung 2	Entwicklungsräume und Entwicklungsachsen
Abbildung 3	Sondergebiete
Abbildung 4	Schienenverkehr
Abbildung 5	Straßenverkehr
Abbildung 6	Schifffahrt, Flugverkehr und öffentliche Terminals mit Bezug zu Güterzentren
Abbildung 7	Stromleitungen
Abbildung 8	Gaswirtschaft
Abbildung 9	Fernleitungen
Abbildung 10	Wasserwirtschaft und Lagerung und Deponierung von radioaktiven Abfällen und Spaltmaterial
Abbildung 11	Beziehungen der Entwicklungsräume, Entwicklungsachsen und Sondergebiete

1. EINFÜHRUNG

1 EINFÜHRUNG

1.1 ZWECK DER POLITIK DER RAUMENTWICKLUNG DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

- (1) Die Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik (im Weiteren auch „PdR“) wurde durch das Ministerium für Regionalentwicklung gemäß § 5 Abs. 5, § 31 bis 35 und § 186 des Gesetzes Nr. 183/2006 GBl., über die Raumplanung und Bauordnung, in der Fassung späterer Vorschriften (im Weiteren nur Baugesetz) aufgestellt. Auf Grundlage des Berichtes über die Anwendung der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik entschied die Regierung der Tschechischen Republik durch ihren Beschluss Nr. 596 vom 09.08.2013 über die Aktualisierung der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik.
- (2) Die Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik ist ein Instrument der Raumplanung, in dem die Anforderungen und die Rahmen für die Ausformung der im Baugesetz allgemein aufgeführten Aufgaben der Raumplanung¹ in nationalen, grenzüberschreitenden und internationalen Zusammenhängen, insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Raumentwicklung², festgelegt werden.
- (3) In der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik werden die Strategie sowie die grundlegenden Voraussetzungen für die Erfüllung der Aufgaben der Raumordnung bestimmt. Somit wird ein Rahmen für eine konsensuelle gemeinnützige Entwicklung der Werte des Gebiets der Tschechischen Republik (im Weiteren nur „Raumentwicklung“) geschaffen. Unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Voraussetzungen des Raumes ist das Anliegen der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik die Sicherstellung einer abgestimmten raumplanerischen Tätigkeit der Gebiete der territorialen Verwaltung (kraj) sowie der Kommunen und eine Abstimmung der ressortbezogenen sowie ressortübergreifenden Konzepte, Politiken, Strategien und weiterer Dokumente der

Ministerien und weiterer zentraler Behörden der öffentlichen Verwaltung. Die PdR koordiniert ferner Veränderungen im Raum mit landesweiter Bedeutung im Bereich der Verkehrs- und der technischen Infrastruktur³ sowie der Ressourcen der einzelnen Systeme der technischen Infrastruktur, die sich durch ihre Bedeutung, ihren Umfang oder ihre voraussichtliche Nutzung auf das Gebiet mehrerer Gebiete der territorialen Verwaltung (kraj) auswirken (im Weiteren nur „Entwicklungsvorhaben“).

- (4) In der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik werden die Rahmenaufgaben für die anschließende raumplanerische Tätigkeit sowie für die Festlegung der Bedingungen für geplante Entwicklungsvorhaben festgelegt mit dem Ziel, ihren Nutzen zu steigern und ihre negativen Auswirkungen zu mindern.
- (5) Die Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik dient auch zur Koordinierung weiterer Instrumente der öffentlichen Verwaltung, die sich auf die Raumplanung auswirken, wie z. B. das Entwicklungsprogramm des Gebietes der territorialen Verwaltung (Program rozvoje územního obvodu kraje) und das Entwicklungsprogramm des Verwaltungsgebietes einer Gemeinde (Program rozvoje územního obvodu obce). Im Rahmen der oben genannten Koordinierung geht die PdR u. a. von den zur Unterstützung der Regionalentwicklung bestimmten Dokumenten sowie von Unterlagen und Dokumenten der öffentlichen Verwaltung aus, die sich in internationalen und nationalen Zusammenhängen auf die Raumnutzung des Staatsgebiets auswirken, z. B. Politiken, Strategien, Konzepte, Pläne, Programme, Generalpläne und Umweltberichte – siehe Grundlagen und Ausgangspunkte.
- (6) Bei der Aktualisierung der PdR wird (auf Grundlage der Raumanalytischen Unterlagen (Územně-analytické podklady) der Gebiete der territorialen Verwaltung (kraj), der Ansätze der Ministerien und deren langfristigen ressortbezogenen Konzepte, sonstiger Behörden der zentralen Verwaltung, der Gebiete der territorialen Verwaltung (kraj),

¹ Siehe § 18, § 19 des Gesetzes Nr. 183/2006 GBl., in der Fassung späterer Vorschriften, über Raumordnung und Bauordnung (im Weiteren nur Baugesetz).

² Siehe § 18 Abs. 1 des Baugesetzes.

³ Siehe § 2 Abs. 1 Buchst. a), Buchst. k) Punkt 1a Punkt 2 und § 31 Abs. 2 des Baugesetzes.



der Gemeinden, der Öffentlichkeit sowie der aus landesweiten Entwicklungsdokumenten folgenden Vorhaben), geprüft, ob die Gründe für die einzelnen Entwicklungsvorhaben eventuell entfallen sind und ob es sinnvoll wäre, andere Entwicklungsvorhaben, die aktuell eine Lösung erfordern, festzusetzen.

1.2 BEZIEHUNGEN DER POLITIK DER RAUMENTWICKLUNG DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK ZU VÖLKERRECHTLICHEN VERTRÄGEN UND DOKUMENTEN INTERNATIONALER ORGANISATIONEN UND NACHBARSTAATEN

- (7) Mit Hinsicht zur Einmaligkeit der territorialen Ausprägung und der Siedlungsstruktur der Tschechischen Republik werden durch die Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik die Anforderungen an eine nachhaltige Raumentwicklung und einen räumlichen Zusammenhalt berücksichtigt, die sich aus der Mitgliedschaft der Tschechischen Republik in der EU, aus internationalen Abkommen, aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen (UNO, OECD, Europarat) sowie aus weiteren völkerrechtlichen Abkommen, Verträgen und Übereinkommen mit Bezug zur Raumentwicklung, in denen die Tschechische Republik ein Vertragspartner ist, ergeben⁴. Die Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik berücksichtigt auch die in den Dokumenten zur Raumentwicklung der Nachbarstaaten enthaltenen Vorhaben.

⁴ Siehe z.B. Dokumente Habitat, Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Dokumente des Ausschuss für räumliche Entwicklung, Leitlinien für eine nachhaltige Raumentwicklung auf dem europäischen Kontinent aus dem Jahr 2000, Erklärung von Ljubljana zur territorialen Dimension der nachhaltigen Entwicklung aus dem Jahr 2003, Deklaration von Lissabon „Brücken über Europa“ aus dem Jahr 2006, Übereinkommen über die biologische Vielfalt, Perspektiven europäischer Raumentwicklung aus dem Jahr 1999, Stand und Perspektiven der Europäischen Union, Entwurf vom März 2007, Europäisches Landschaftsübereinkommen, Vision Planet aus dem Jahr 2000, Lissabon-Göteborg-Strategie aus dem Jahr 2001, Erneuerte Strategie für nachhaltige Entwicklung der EU, Territoriale Agenda der Europäischen Union 2020, Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt; Erklärung von Toledo aus dem Jahr 2010; weitere Dokumente siehe Grundlagen und Ausgangspunkte.

^{4a} § 32 Abs. 1 Buchst. f) des Baugesetzes.

1.3 GLIEDERUNG DES DOKUMENTS „POLITIK DER RAUMENTWICKLUNG DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK“

- (8) Die Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik, deren Textteil durch die notwendigen graphischen Darstellungen ergänzt wird, ist gemäß § 32 des Baugesetzes in folgende Kapitel gegliedert:

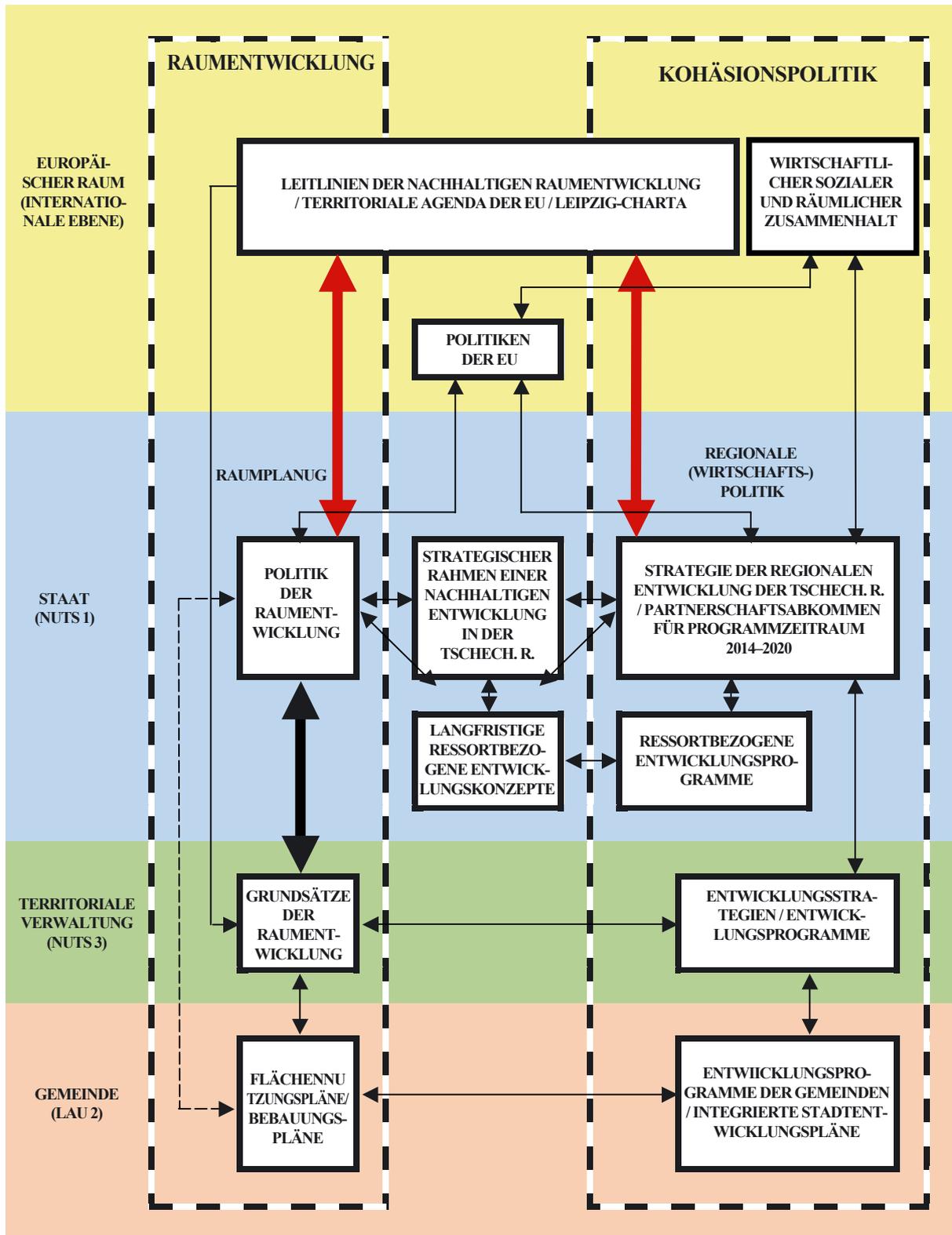
- „Landesweite Prioritäten der Raumordnung zur Sicherstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung“, die auf dem gesamten Gebiet der Tschechischen Republik anzuwenden sind;
- „Entwicklungsräume und Entwicklungsachsen“, „Sondergebiete“, „Korridore und Flächen der Verkehrsinfrastruktur“ und „Korridore, Flächen und Entwicklungsvorhaben der technischen Infrastruktur“;

Unter Berücksichtigung des nachgewiesenen Bedarfes der Landesentwicklung, wenn dieser gemäß § 5 des Baugesetzes einen Eingriff in die Zuständigkeiten der Behörden der territorialen Verwaltung (kraj) sowie der Gemeinden in Angelegenheiten ihrer Raumentwicklung begründen, setzt die Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik Räume, Achsen, Korridore und Flächen fest. In begründeten Fällen sind für diese Räume, Achsen, Korridore und Flächen Kriterien und Voraussetzungen für die Entscheidung über deren Änderungen festzulegen;

- „Sonstige Aufträge an Ministerien, sonstige zentrale Behörden der öffentlichen Verwaltung sowie Aufträge an die Raumplanung“^{4a}.

- (9) Die Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik wurde auf Grundlage von Analysen erstellt, deren Ergebnisse in den „Grundlagen und Ausgangspunkten“ enthalten sind. Die „Grundlagen und Ausgangspunkte“ bilden für die Aufstellung der Politik der Raumentwicklung eine Informationsgrundlage, die durch die Regierung der Tschechischen Republik nicht formell behandelt und beschlossen wird.

ABBILDUNG 1 – ABBILDUNG DER BEZIEHUNGEN DER PDR



Hinweis: Im der Abbildung sind keine Beziehungen zu Dokumenten mit Bezug zur NUTS 2 – Ebene enthalten, da es für diese Ebene keine raumplanerische Dokumente gibt. Die roten Pfeile stellen die Implementierung der Territorialen Agenda der EU 2020 dar.

2. LANDESWEITE PRIORITÄTEN DER RAUMORDNUNG ZUR SICHERSTELLUNG EINER NACHHALTIGEN RAUMENTWICKLUNG



2. LANDESWEITE PRIORITÄTEN DER RAUMORDNUNG ZUR SICHERSTELLUNG EINER NACHHALTIGEN RAUMENTWICKLUNG

2.1 AUSGANGSPUNKTE

- (10) Mit dem Ziel einer weiteren Raumentwicklung setzen die landesweiten Prioritäten in internationalen, grenzüberschreitenden und nationalen Zusammenhängen, den Rahmen für ein ausgewogenes Verhältnis räumlicher Voraussetzungen für eine günstige Umwelt, für die wirtschaftliche Entwicklung und für den Zusammenhalt der Bevölkerung im Raum fest (nachhaltige Raumentwicklung).
- (11) Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung setzen die landesweiten Prioritäten der Raumordnung (im Weiteren auch „landesweite Prioritäten“) gemäß § 31 des Baugesetzes die Erfordernisse der Konkretisierung der allgemein formulierten Ziele und Aufgaben der Raumordnung sowie die Strategie und die grundlegenden Voraussetzungen für deren Anwendung in der Regional- und Bauleitplanung der Gebiete der territorialen Verwaltung (kraj) und der Gemeinden sowie bei der Aufstellung von raumbedeutsamen ressortbezogenen Konzepten fest.
- (12) Im Einklang mit der Ausprägung des Gebiets der Tschechischen Republik, der Siedlungsstruktur und dem Zweck der PdR als ein Instrument der Raumordnung berücksichtigen die landesweiten Prioritäten die Anforderungen an eine nachhaltige Raumentwicklung und einen räumlichen Zusammenhalt, die in den Dokumenten der internationalen Organisationen, in denen die Tschechische Republik ein Mitglied ist, dargestellt werden.
- (13) Artikel aufgehoben

2.2 LANDESWEITE PRIORITÄTEN

- (14) Die Natur-, Zivilisations- und Kulturwerte des Raumes einschließlich des urbanistischen, architektonischen und archäologischen Erbes sind im öffentlichen Interesse zu schützen und zu entwickeln. Es gilt, den Charakter einer einmaligen städtebaulichen Raumstruktur, Siedlungsstruktur und einer einmaligen Kulturlandschaft zu erhalten. Diese sind ein Ausdruck der Identität, Geschichte und Tradition des Raumes. Diese Räume haben einen besonderen Wert, z. B. auch als touristische Attraktionen. Deren Schutz sollte im Einklang mit den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung mit den Bedürfnissen der wirtschaftlichen und der sozialen Entwicklung verbunden werden. In manchen Fällen ist ein gezielter Schutz von Standorten notwendig, an denen es ein besonderes Interesse gibt, in anderen Fällen sind ganze Landschaftskomplexe zu schützen, bzw. wiederherzustellen. Die Landschaft ist ein lebendiger, sich zeitlich verändernder Komplex, der eine kreative, aber einfühlsame Einstellung zu einer ausgewogenen vielseitigen Entwicklung erfordert, damit deren wesentliche Kultur-, Natur- und Nutzwerte erhalten bleiben.
- (14a) Die Degeneration der Landschaft in ländlichen Räumen als Folge mangelnder menschlicher Eingriffe ist zu verhindern.
- (14a) Bei der Planung der Entwicklung der ländlichen Räume und Regionen ist die Entwicklung des primären Sektors, unter der Berücksichtigung des Schutzes der hochwertigen, landwirtschaftlich genutzten Böden, insbesondere des Ackerlandes, sowie der ökologischen Funktionen der Landschaft zu beachten.
- (15) Bei Änderungen oder bei einer Errichtung eines urbanen Raumes ist die räumlich soziale Ausgrenzung mit negativen Auswirkungen auf den sozialen Zusammenhalt der Bevölkerung zu vermeiden. Es gilt, die Hauptmechanismen, die zu einer Ausgrenzung führen, zu analysieren, bestehende und potentielle Folgen abzuwägen und durch die Raumordnung Lösungen vorzuschlagen, die zur Vermeidung des unerwünschten Maßes an Ausgliederung oder zur Minderung der Ausgrenzung geeignet sind.
- (16) Bei der Festsetzung der Art der Raumnutzung in der raumplanerischen Dokumentation sind komplexe Ansätze der Anwendung von einseitigen Gesichtspunkten und Anforderungen, die in ihrer Konsequenz den Zustand und die Werte des Raumes verschlechtern, vorzuzie-



- hen. Geeignete Lösungen der Raumentwicklung sind in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und den Nutzern des Raumes sowie im Einklang mit der Bestimmung und der Ausprägung der in der PdR festgelegten Räume, Achsen, Flächen und Korridore zu suchen.
- (16a) In der raumplanerischen Tätigkeit ist vom Prinzip einer integrierten Raumentwicklung, insbesondere der Entwicklung der Städte und der Regionen auszugehen. Dieses Prinzip stellt eine objektive und umfassende Prüfung sowie eine anschließende Abstimmung der räumlichen, fachspezifischen und zeitlichen Gesichtspunkte dar.
- (17) Im Raum, insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Regionen, sind Voraussetzungen für die Beseitigung der Folgen wirtschaftlicher Veränderungen durch die Ausweisung von bebaubaren Flächen für die Entstehung von neuen Arbeitsplätzen zu schaffen und somit zu einer Lösung von Problemen in diesen Gebieten beizutragen.
- (18) Die polyzentrische Entwicklung der Siedlungsstruktur ist zu unterstützen. Es sind Voraussetzungen zur Stärkung von Partnerschaften zwischen städtischen und ländlichen Räumen zu schaffen, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern
- (19) Es sind Voraussetzungen für eine polyfunktionelle Nutzung der brachliegenden Gebiete und Flächen zu schaffen (sog. Brownfields industrieller, landwirtschaftlicher, militärischer und sonstiger Herkunft). Die bebauten Flächen sind wirtschaftlich zu nutzen (Förderung des Umbaus durch Revitalisierung und Sanierung des Raumes). Es gilt, einen Schutz der unbebauten Flächen sicherzustellen (insbesondere des Ackerlandes und des Waldbodens), öffentliche Grünflächen zu erhalten, einschließlich der Verminderung ihrer Zersplitterung. Das Ziel ist eine zweckmäßige, im Bezug zu den Ansprüchen an öffentliche Haushalte für Verkehr und Energie sparsame Raumnutzung und Raumordnung, die durch eine Abstimmung von öffentlichen und privaten Belangen der Raumentwicklung die negativen Auswirkungen der Suburbanisierung für eine nachhaltige Raumentwicklung vermindert.
- (20) Standorte für Entwicklungsvorhaben, die eine bedeutende Auswirkung auf die Ausprägung der Landschaft haben können, sind an konfliktarmen Standorten auszuweisen. Anschließend sind die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen zu unterstützen. Unter der Berücksichtigung dieses Grundsatzes sind insbesondere durch einen konsequenten Schutz der besonders geschützten Gebiete, der Natura 2000 – Gebiete, der Nassgebiete, der Wasserschutzgebiete, der Schutzgebiete der natürlichen Wassersammlung sowie der Bodenschätze, des Schutzes des landwirtschaftlichen Bodens und Waldflächen soweit möglich und begründet die öffentlichen Belange zu berücksichtigen, z. B. der Schutz der Artenvielfalt und der Umweltqualität. Es sind räumliche Voraussetzungen für die Implementierung und Berücksichtigung der Systeme der ökologischen Stabilität sowie zur Steigerung der ökologischen Stabilität und Sicherstellung der ökologischen Funktionen auch im sonstigen Freiraum sowie zum Schutz der landschaftlichen Elemente mit natürlichem Charakter in bebauten Gebieten, zur Steigerung und Aufrechterhaltung der Vielfalt der Landschaft in ländlichen Räumen zu schaffen. Im Rahmen der Raumordnung sind Voraussetzungen für den Schutz der Landschaftsgestaltung unter der Berücksichtigung der Zielcharakteristiken und Landschaftstypen sowie Voraussetzungen für die Nutzung der Naturressourcen zu schaffen.
- (20a) Es sind räumliche Voraussetzungen zur Sicherstellung der Durchlässigkeit der Landschaft für wildlebende Tiere und den Menschen zu schaffen, insbesondere bei der Festsetzung von Standorten der Verkehrs- und der technischen Infrastruktur. Unter Berücksichtigung der Sicherstellung der Erschließung und der Durchlässigkeit der Landschaft ist im Rahmen der raumplanerischen Tätigkeit ein unerwünschtes Zusammenwachsen von Siedlungen einzuschränken.
- (21) Unter Nutzung ihrer natürlichen Regenerierung sind in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden solche Grundstücke auszuweisen und vor der Bebauung zu schützen, die zum Schaffen von zusammenhängenden öffentlich zugänglichen Grünflächen (Grünzonen) erforderlich sind, und zwar in Entwicklungsräumen und Entwicklungsachsen sowie in Sondergebieten, in denen die menschliche Tätigkeit negative Auswirkungen auf die Landschaft hatte. Das Ziel ist der Erhalt von zusammenhängenden unbebauten Bereichen in der unmittelbaren Umgebung von großen Städten, die für einfache Formen der Erholung und ferner für

die Entstehung und Entwicklung von Waldflächen sowie den Erhalt der Durchlässigkeit der Landschaft geeignet sind.

- (22) Unter Erhalt und Entwicklung der Werte des Raumes sind Voraussetzungen für die Entwicklung und die Nutzung der Potentiale des Raumes für verschiedene Formen des Tourismus zu schaffen (z. B. Radtourismus, Agrartourismus, Entdeckertourismus). Die Vernetzung der für den Tourismus attraktiven Orte ist durch touristische Wege zu unterstützen, die eine ganzjährige Nutzung für verschiedene Tourismusformen ermöglichen (z.B. Wandern, Rad, Ski, Reiten).
- (23) Nach den örtlichen Bedingungen sind Voraussetzungen für eine bessere Erreichbarkeit der Gebiete und zur Verbesserung der Verkehrs- und der technischen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Durchlässigkeit der Landschaft zu schaffen. Beim Ausbau der Verkehrs- und der technischen Infrastruktur ist die Durchlässigkeit der Landschaft zu erhalten und der Umfang der Zersplitterung der Landschaft zu minimieren; falls es unter diesen Gesichtspunkten sinnvoll ist, sind diese Einrichtungen parallel zu platzieren. Es ist die Belastung der Stadtgebiete durch negative Auswirkungen des Bahn- und Straßen-Transitverkehrs zu vermindern, unter anderem auch durch Stadtumgehungsstraßen, oder es ist ein Schutz durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Die Flächen für neue Wohnbebauung sind gleichzeitig so festzulegen, dass ein ausreichender Abstand zu festgelegten Korridoren für neue Autobahnabschnitte, Schnellstraßen und Straßen der I. Ordnung erhalten bleibt. Somit kann einer Undurchlässigkeit des Gebietes für Verkehrsbauvorhaben sowie eventuellen unerwünschten negativen Auswirkungen des Verkehrs auf die Gesundheit der Bevölkerung konsequent vorgebeugt werden (ohne die Notwendigkeit, aufwändige technische Maßnahmen zur Vermeidung dieser Auswirkungen durchführen zu müssen).
- (24) Insbesondere in Entwicklungsräumen und Entwicklungsachsen sind unter Berücksichtigung des öffentlichen Nahverkehrs und der Erfordernisse des Schutzes der Volksgesundheit Voraussetzungen für eine Verbesserung der Erschließung der Räume durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu schaffen. Die Möglichkeiten von Neubau-

ten sind direkt durch eine ausreichende öffentliche Infrastruktur zu bedingen. Es sind Voraussetzungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses, des Schutzes und der Sicherheit der Bevölkerung und zur Verbesserung des Lärm- und Emissionsschutzes der Menschen zu schaffen. Im Hinblick darauf sind Bedingungen für umweltfreundliche Verkehrsformen im Raum zu schaffen (z.B. Bahn, Fahrrad).

- (24a) In den Gebieten, wo die durch das Gesetz festgelegten Immissionsgrenzwerte zum Schutz der Volksgesundheit dauerhaft überschritten werden, ist einer weiteren bedeutenden Verschlechterung des Zustandes vorzubeugen. Durch eine geeignete Flächenordnung in den Gemeinden sind Voraussetzungen zur Minderungen negativer Auswirkungen einer konzentrierten produktiven Tätigkeit zu schaffen, um einen ausreichenden Abstand von gewerblichen oder landwirtschaftlichen Standorten zu erhalten.
- (25) Es sind Voraussetzungen für einen präventiven Schutz des Raumes sowie der Bevölkerung vor potentiellen Bedrohungen und Naturkatastrophen im Raum (Hochwasser, Bodenrutschungen, Erosion, usw.) zu schaffen, mit dem Ziel, den Umfang der eventuellen Schäden zu minimieren. Es ist insbesondere ein territorialer Schutz der für die Bebauung und Maßnahmen zum Hochwasserschutz und der für die Festsetzung der gezielten Überschwemmungsgebiete erforderlichen Flächen sicherzustellen. Als eine Alternative für einen künstlichen Wasserrückhalt sind unter Berücksichtigung der Siedlungsstruktur und der Kulturlandschaft Voraussetzungen zur Erhöhung des natürlichen Wasserrückhaltes im Raum zu schaffen.

In bebauten Gebieten und auf bebaubaren Flächen sind mit dem Ziel der Minimierung der Hochwasserschäden Voraussetzungen für den Rückhalt, die Versickerung und die Nutzung von Regenwasser als eine Wasserressource zu schaffen.

- (26) In Überschwemmungsgebieten sind bebaubare Flächen sowie Flächen für die öffentliche Infrastruktur nur in begründeten Ausnahmefällen auszuweisen. Bebaubare Flächen für eine Verlagerung der Bebauung aus Gebieten mit einem hohen Maß des Risikos der Entstehung von Hochwasserschäden sind auszuweisen und zu schützen.



- (27) Es sind Voraussetzungen für eine abgestimmte Errichtung der öffentlichen Infrastruktur und ihre Entwicklung im Raum zu schaffen, um dadurch ihre zweckmäßige Nutzung im Rahmen der Siedlungsstruktur zu unterstützen. Es sind auch Voraussetzungen zur Verbesserung der verkehrlichen Erschließung der Gemeinden (der Städte), die natürliche regionale Zentren im Raum darstellen, so zu gestalten, dass durch die Möglichkeiten, die Lage sowie die Infrastruktur dieser Gemeinden gleichzeitig auch die Voraussetzungen für die Entwicklung der nahe liegenden Gemeinden im ländlichen Raum und in Räumen mit besonderen geographischen Bedingungen verbessert werden.
- Bei der Lösung von Problemen einer nachhaltigen Raumentwicklung sind regionale Vereinigungen (Cluster) für einen Dialog aller durch die Veränderungen im Raum betroffenen Partner sowie der Partner, die die Attraktivität des Raumes zu Gunsten der Raumentwicklung stärken können, zu nutzen.
- In der raumplanerischen Tätigkeit sind Voraussetzungen für die Entwicklung eines leistungsfähigen Netzes des Personen- und Güterverkehrs im Bereich des Straßen-, Schienen-, Wasser- und Luftverkehrs einschließlich eines Netzes von regionalen Verkehrslandeplätzen, eines effektiven Verkehrsnetzes zur Verbindung von städtischen und ländlichen Räumen sowie Lösungen im Bereich des grenzüberschreitenden Verkehrs zu schaffen, da die Mobilität und Erreichbarkeit die grundsätzlichen Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung in allen Regionen darstellen.
- (28) Zur Sicherstellung der Lebensqualität der Bevölkerung sind die Ansprüche einer weiteren Raumentwicklung zu berücksichtigen, es sind Entwicklungslösungen in allen erforderlichen langfristigen Zusammenhängen, einschließlich der Ansprüche an die öffentliche Infrastruktur, einzufordern. Der Entwurf und der Schutz von hochwertigen städtischen Räumen und der öffentlichen Infrastruktur sind in Zusammenarbeit des öffentlichen und des privaten Sektors mit der Öffentlichkeit zu lösen.
- (29) Eine besondere Aufmerksamkeit gilt der Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger. Im Hinblick darauf sind die für effektive Verbundsysteme im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs oder des öffentlichen städtischen Verkehrs erforderlichen Flächen und Korridore festzulegen, die eine zweckmäßige Verbindung von Wohnflächen, Erholungsflächen, der sozialen Infrastruktur, der öffentlichen Flächen, der Industrie sowie weiterer Flächen, mit Anforderungen an eine hochwertige Umwelt, ermöglichen. Somit sind Bedingungen für die Entwicklung eines wirksamen und zugänglichen Systems zu schaffen, das der Bevölkerung gleichwertige Möglichkeiten der Mobilität und der Erreichbarkeit im Raum bietet. Im Hinblick darauf sind Voraussetzungen für die Errichtung und die Nutzung eines geeigneten Fußwegenetzes mit begleitenden Grünflächen und eines Radwegenetzes zu schaffen.
- (30) Das Niveau der technischen Infrastruktur, insbesondere der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung, ist so zu gestalten, dass sie den Anforderungen an eine hohe Lebensqualität in der Gegenwart und in der Zukunft gerecht wird.
- (31) Es sind räumliche Bedingungen für den Ausbau einer dezentralen, effektiven und sicheren umweltfreundlichen Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien zu schaffen, mit dem Ziel der Minimierung der negativen Einflüsse und Risiken, unter Berücksichtigung des Vorrangs der Sicherstellung einer sicheren Energieversorgung des Raumes.
- (32) Bei der Festlegung eines städtebaulichen Konzepts ist die Qualität des Wohnungsbestandes in benachteiligten Stadtteilen zu prüfen. Im Einklang mit den Anforderungen an hochwertige städtische Strukturen, eine gesunde Umwelt und eine wirksame Infrastruktur ist der Ausweisung von Umbauflächen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

3. ENTWICKLUNGSRÄUME UND ENTWICKLUNGSSACHSEN



3 ENTWICKLUNGSRÄUME UND ENTWICKLUNGSACHSEN

3.1 AUSGANGSPUNKTE

- (33) Entwicklungsräume und Entwicklungsachsen werden in solchen Gebieten ausgewiesen, in denen erhöhte Anforderungen an Veränderungen in dem Raum aufgrund einer Konzentration von international und national bedeutenden Aktivitäten bestehen.
- (34) In den Entwicklungsräumen und Entwicklungsachsen sind in dem Raum Voraussetzungen für erhöhte Anforderungen an Veränderungen in dem Raum zu schaffen, zu erhalten und zu koordinieren. Unter Berücksichtigung landesweiter Prioritäten der Raumplanung sind eine entsprechende Raumnutzung sowie der Erhalt der Werte des Raumes zu ermöglichen.
- (35) Die erhöhten Anforderungen an Veränderungen in Entwicklungsräumen und Entwicklungsachsen erfordern ein aktives Zusammenwirken aller Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, insbesondere der betroffenen Behörden, die im Rahmen der Bearbeitung von Aufgaben der Raumordnung sowie der Erfüllung entsprechender Empfehlungen gemäß besonderer Rechtsvorschriften öffentliche Belange vertreten
- (36) Unter einer möglichen Mitwirkung der Nebenzentren schließen die Entwicklungsräume die durch die Entwicklungsdynamik des Hauptzentrums (der Bezirksstadt) beeinflussten Gemeinden ein.
- (37) Die Entwicklungsachsen schließen Gemeinden ein, in denen erhöhte Anforderungen an Veränderungen in dem Raum, die durch die Verkehrsanbindung an bestehende oder geplante Hochleistungsstraßen und Bahnstrecken im Zusammenhang mit der Entwicklungsdynamik der jeweiligen Siedlungszentren hervorgerufen werden, bestehen oder zu erwarten sind. Im Bereich der Kreuzung der Entwicklungsachsen können die Gemeinden in jede beliebige dieser Achsen aufgenommen werden. Solche Gemeinden, die bereits zu den Entwicklungsräumen gehören, werden in die Entwicklungsachsen nicht aufgenommen.

3.2 KONZEPTE

- (38) Kriterien und Bedingungen für Entscheidungen über Veränderungen in dem Raum:

In allen Entwicklungsräumen und Entwicklungsachsen ist bei Entscheidungen sowie Prüfungen von Vorhaben der Veränderungen in dem Raum insbesondere Folgendes zu beachten:

- a) Möglichkeiten der Nutzung der bestehenden öffentlichen Infrastruktur und die Notwendigkeit deren Weiterentwicklung und Fertigstellung bei einem gleichzeitigen Erhalt der Natur-, Kultur- und Zivilisationwerte⁵ des Raumes,
- b) Entwicklung des Wohnungsbaus unter Bevorzugung der Entwicklung innerhalb von bebauten Gebieten und Vermeidung räumlich- sozialer Ausgrenzung und Zerschneidung der Landschaft durch Ausweisung von neuen Bauflächen und Inanspruchnahme von zweckgebundenen öffentlichen Grünflächen,
- c) neue Nutzung brachliegender Industrie-, Lager-, Verkehrs- und sonstiger Flächen,

d) Lösungen im Bereich der Rekultivierung und Revitalisierung brachliegender Einrichtungen und Flächen (z. B. Bergbaufolgelandschaften, Industrie- und Militärbrauchen, etc., zweckmäßige Organisation der Materialflüsse und der Abfallbehandlung),

e) Erhaltung und Entwicklung der gesellschaftlichen Funktion der traditionellen städtischen Zentren,

f) Schutz und Nutzung des Erholungspotentials der Landschaft,

g) Minimierung der Auswirkungen auf die Natur- und Landschaftswerte des Raumes.

- (39) Aufträge an die Raumordnung:

Unter Berücksichtigung der landesweiten Prioritäten der Raumplanung ist eine intensive Raumnutzung im Zusammenhang mit dem Ausbau der öffentlichen Infrastruktur in Entwicklungsräumen und Entwicklungsachsen zu ermöglichen. Aus diesem Grund sind in Entwicklungsräumen und Entwicklungsachsen Voraussetzungen für Aktivitäten mit internationaler und nationaler Bedeutung zu schaffen, die Anforderungen an Veränderun-



gen in dem Raum nach sich ziehen. Somit ist ein Beitrag zur Erhaltung der Ausprägung des Raumes außerhalb der Entwicklungsräume und Entwicklungsachsen zu leisten.

- b) Die für einzelne Entwicklungsräume und Entwicklungsachsen festgelegten Aufträge sind in die raumplanerische Dokumentation der Gebiete der territorialen Verwaltung (kraj) sowie der Gemeinden zu übernehmen.
- c) Die Ausweisung von Entwicklungsräumen und Entwicklungsachsen ist bedarfsgerecht durch die Gebiete der territorialen Verwaltung (kraj) in den Grundsätzen der Raumentwicklung im Gebietszuschnitt der entsprechenden Gemeinden, bzw. der einzelnen Gemarkungen unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Entwicklungsräume und Entwicklungsachsen auszuformen. Im Fall von Entwicklungsachsen und -räumen können diese Achsen oder Räume auch nur in einem Teil der Gemarkung ausgewiesen werden.
- d) In den Grundsätzen der Raumentwicklung oder im Rahmen deren Fortschreibung ist im Einklang mit den konkreten Voraussetzungen und Möglichkeiten des Raumes die in der Strategie der Regionalentwicklung der Tschechischen Republik 2014–2020 (Strategie regionálního rovoje ČR 2014–2020) beinhaltetete Typologie zu berücksichtigen.
- e) In den Grundsätzen der Raumentwicklung oder im Rahmen ihrer Fortschreibung sind unter anderem die Programme zur Verbesserung der Luftqualität (Programy zlepšování kvality ovzduší) zu berücksichtigen, sofern das gemäß gesonderter Rechtsvorschriften für den Inhalt der Grundsätze der Raumentwicklung legitim ist⁵.

Zuständig: Gebiete der territorialen Verwaltung (kraj)

Durch die Politik der Raumentwicklung werden folgende Entwicklungsräume und Entwicklungsachsen ausgewiesen:

Entwicklungsräume

- (40) **OB1** Entwicklungsraum Metropolregion Prag

Ausweisung:

Hauptstadt Prag, Verwaltungsgebiete der Gemeinden mit erweitertem Wirkungskreis Beneschau (Benešov) (ohne Gemeinden im westlichen und südöstlichen Teil), Beraun (Beroun) (nur Gemeinden im mittleren und nördlichen Teil), Brandeis an der Elbe (Brandýs nad Labem)-Alt-Bunzlau (Stará Boleslav) (ohne Gemeinden im nördlichen Teil), Tschernositz (Černošice) (ohne Gemeinden im südlichen Teil), Böhmisches Brod (Český Brod) (ohne Gemeinden im südöstlichen Teil), Doberschisch (Dobříš) (nur Gemeinden im nordwestlichen Teil), Kladno (ohne Gemeinden im südwestlichen Teil), Kralup an der Moldau (Kralupy nad Vltavou) (ohne Gemeinden im nordöstlichen Teil), Lissa an der Elbe (Lysá nad Labem), Neratowitz (Neratovice) (ohne Gemeinden im nordwestlichen Teil), Ritschan (Říčany) (ohne Gemeinden im östlichen Teil), Schlan (Slaný) (nur Gemeinden im südlichen und mittleren Teil), Rakonitz (Rakovník) (nur Gemeinden im östlichen Teil).

Begründung der Ausweisung:

Raumbedeutsam in diesem Gebiet ist die Entwicklungsdynamik der Hauptstadt Prag unter Mitwirkung der Nebenzentren, insbesondere Kladno und Beraun. Es handelt sich um ein Gebiet mit der stärksten Bevölkerungsdichte in der Tschechischen Republik mit einer Konzentration von kulturellen und wirtschaftlichen Aktivitäten, die größtenteils auch internationale Bedeutung haben; eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung sind der Anschluss an das Autobahn- und Schnellstraßennetz, die Fertigstellung eines Umgehungsringes um Prag – im Folgenden Prager Ring – der Anschluss an die Schienenkorridore und Hochgeschwindigkeitsstrecken sowie eine effektive Verknüpfung einzelner Verkehrsträger, einschließlich des Flugverkehrs, sowie die Einführung eines effektiven Verbundsystems für den öffentlichen Nahverkehr.

⁵ Anlage 4 zur Verordnung Nr. 500/2006 GBl., in der gültigen Fassung

Aufträge an die Raumordnung:

- a) Erstellung von Raumstudien zu den gegenseitigen Verknüpfungen der öffentlichen Infrastruktur.
- b) Die Entwicklung sowie die Nutzung des Gebietes der Hauptstadt Prag und des Gebietes der territorialen Verwaltung Středočeský kraj (Mittelböhmen) sind abzustimmen.
- c) Erstellung von Raumstudien zu Problemen der Suburbanisierung, insbesondere der konzeptionslosen Entwicklung.

Zuständig: Ministerium für Regionalentwicklung, Hauptstadt Prag, Středočeský kraj

- (41) **OB2** Entwicklungsraum – Metropolregion Ostrau

Ausweisung:

Verwaltungsgebiete der Gemeinden mit erweitertem Wirkungskreis Wagstadt (Bílovec) (ohne Gemeinden im südwestlichen Teil), Oderberg (Bohumín), Tschechisch-Teschen (Český Těšín), Friedeck-Mistek (Frýdek-Místek) (ohne Gemeinden im südöstlichen Teil), Hawirzow (Havířov), Hultschin (Hlučín) (ohne Gemeinden im nördlichen Teil), Karwin (Karviná), Nesselndorf (Kopřivnice) (ohne Gemeinden im mittleren Teil), Krawarn (Kravaře) (nur Gemeinden im südwestlichen Teil), Orlau (Orlová), Troppau (Opava) (ohne Gemeinden im westlichen und südlichen Teil), Ostrau, Trzynietz (Třinec) (ohne Gemeinden im südlichen und südöstlichen Teil), Friedland an der Ostrawitz (Frýdlant nad Ostravicí) (nur Gemeinden im nördlichen Teil).

Begründung der Ausweisung:

Raumbedeutsam in diesem Gebiet ist die Entwicklungsdynamik der Bezirksstadt Ostrau mit einem vielseitigen Einfluss eines dichten Netzes von Nebenzentren und urbanisierten Siedlungen. Es handelt sich um ein Gebiet mit einer hohen Bevölkerungsdichte und Konzentration der Wirtschaft, für das eine dynamische Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit mit der benachbarten polnischen Region Oberschlesien prägend ist; wichtige Entwicklungsvoraussetzungen sind der derzeitige Anschluss an das Autobahnnetz der Tschechischen Republik und Polens sowie die Lage am II. und III. Schienenkorridor.

Aufträge an die Raumordnung:

Erstellung von Raumstudien zu gegenseitigen Verknüpfungen der öffentlichen Infrastruktur.

Zuständig: Moravskoslezský kraj

- (42) **OB3** Entwicklungsraum Metropolregion Brunn (Brno)

Ausweisung:

Verwaltungsgebiete der Gemeinden mit erweitertem Wirkungskreis Brunn, Blanz (Blansko) (nur Gemeinden im mittleren, südöstlichen und südwestlichen Teil), Gurein (Kuřim), Pohrlitz (Pohořelice) (nur Gemeinden im mittleren und nördlichen Teil), Rossitz (Rosice) (nur Gemeinden im östlichen Teil), Austerlitz (Slavkov u Brna) (nur Gemeinden im nördlichen Teil), Schlapanitz (Šlapanice), Tischnowitz (Tišnov) (nur Gemeinden im südöstlichen Teil), Groß Seelowitz (Židlochovice), Eibenschütz (Ivančice) (nur Gemeinden im südöstlichen Teil).

Begründung der Ausweisung:

Raumbedeutsam in diesem Gebiet ist die Entwicklungsdynamik der Bezirksstadt Brunn. Es handelt sich um einen Raum mit einer hohen Bevölkerungsdichte und Konzentration der Wirtschaft, größtenteils auch mit internationaler Bedeutung; ein entwicklungsfördernder Faktor ist die gute Erschließung sowohl durch Autobahnen und Schnellstraßen, als auch durch den I. Schienenkorridor; in Folge zunehmender internationaler Kooperationen wird der Raum insbesondere an die Räume von Wien und Pressburg (Bratislava) angebunden.

Aufträge an die Raumordnung:

- a) Es sind räumliche Voraussetzungen für den Ausbau des Verkehrsnetzes (insbesondere des Straßennetzes) südlich der Autobahn D1 zu schaffen,
- b) Erstellung von Raumstudien zu den gegenseitigen Verknüpfungen der öffentlichen Infrastruktur

Zuständig: Jihomoravský kraj

- (43) **OB4** Entwicklungsraum Königgrätz/Pardubitz (Pardubice)

Ausweisung:

Verwaltungsgebiete der Gemeinden mit erweitertem Wirkungskreis Holitz (Holice) (ohne Gemeinden im östlichen Teil), Königgrätz, Chrudim (nur Gemeinden im nördli-



chen und nordöstlichen Teil), Jermer (Jaroměř) (nur Gemeinden im südlichen Teil), Alderkostelec (Kostelec nad Orlicí) (nur Gemeinden im nordwestlichen Teil), Pardubitz, Przelautsch (Přelouč) (nur Gemeinden im östlichen Teil).

Begründung der Ausweisung:

Raumbedeutsam in diesem Gebiet ist die Entwicklungsdynamik der Bezirksstädte Königgrätz (Hradec Králové) und Pardubitz unter Mitwirkung des Nebenzentrums Chrudim. Es handelt sich um ein Gebiet mit einer hohen Bevölkerungsdichte und Konzentration der Wirtschaft in zwei Kerngebieten. Ein großer Teil der Wirtschaft hat internationale Bedeutung; ein entwicklungsfördernder Faktor ist die Lage von Pardubitz am I. Schienenkorridor, an der Autobahn D11 von Prag nach Königgrätz mit einer geplanten Weiterführung nach Polen sowie an der Strecke der geplanten Schnellstraße R35 mit einer Verbindung nach Olmütz. Diese Verbindung stellt in der Tschechischen Republik neben der Autobahn D1 eine Alternative für eine schnelle Straßenverbindung in Richtung Ost – West dar.

(44) **OB5** Entwicklungsraum Pilsen (Plzeň)

Ausweisung:

Verwaltungsgebiete der Gemeinden mit erweitertem Wirkungskreis Nýršan (Nýřany) (ohne Gemeinden im nordwestlichen Teil), Pilsen, Prestitz (Přeštice) (nur Gemeinden im nördlichen und mittleren Teil), Rokitzan (Rokycany) (nur Gemeinden im westlichen Teil), Staab (Stod) (ohne Gemeinden im südwestlichen und nordwestlichen), Kralowitz (Kralovice) (nur Gemeinden im südlichen Teil).

Begründung der Ausweisung:

Raumbedeutsam in diesem Gebiet ist die Entwicklungsdynamik der Bezirksstadt Pilsen. Es handelt sich um einen Raum mit einer hohen Bevölkerungsdichte und Konzentration der Wirtschaft, wobei ein großer Teil internationale Bedeutung hat; ein entwicklungsfördernder Faktor ist die Lage an der Autobahn D5 und am III. Schienenkorridor.

(45) **OB6** Entwicklungsraum Aussig (Ústí nad Labem)

Ausweisung:

Verwaltungsgebiete der Gemeinden mit erweitertem Wirkungskreis Teplitz (Teplice) (ohne Gemeinden im südlichen Teil), Aussig, Tetschen (Děčín) (nur Gemeinden im nordwestlichen Teil).

Begründung der Ausweisung:

Raumbedeutsam in diesem Gebiet ist die Entwicklungsdynamik der Bezirksstadt Aussig unter Mitwirkung des Nebenzentrums Teplitz und der urbanisierten Siedlungen. Es handelt sich um einen Raum mit einer hohen Bevölkerungsdichte und Konzentration der Wirtschaft. Der überwiegende Teil der Wirtschaft hat landesweite Bedeutung; entwicklungsfördernde Faktoren sind die Lage am I. Schienenkorridor und die geplante Fertigstellung der Autobahn D8.

(46) **OB7** Entwicklungsraum Reichenberg (Liberec)

Ausweisung:

Verwaltungsgebiete der Gemeinden mit erweitertem Wirkungskreis Gablonz an der Neiße (Jablonec nad Nisou) (ohne Gemeinden im nördlichen Teil), Reichenberg (ohne Gemeinden im westlichen und nordöstlichen Teil), Tannwald (Tanvald) (nur Gemeinden im westlichen Teil).

Begründung der Ausweisung:

Raumbedeutsam in diesem Gebiet ist die Entwicklungsdynamik der Bezirksstadt Reichenberg unter Mitwirkung des Nebenzentrums Gablonz an der Neiße. Es handelt sich um einen Raum mit einer hohen Bevölkerungsdichte und Konzentration der Wirtschaft; der überwiegende Teil der wirtschaftlichen Aktivitäten hat landesweite Bedeutung. Entwicklungsfördernde Faktoren sind die bestehenden Schnellstraßenverbindungen (R10 und R35) nach Prag und die geplante Verbindung (R35) nach Königgrätz, wobei auch der Anschluss an die modernisierten Bahnstrecken in Richtung Prag und Königgrätz entscheidend ist.

Aufträge an die Raumordnung

Es sind die räumlichen Zusammenhänge der Anbindung des Raumes an die modernisierten Bahnstrecken in Richtung Prag zu bearbeiten.

Zuständig: Liberecký kraj

- (47) **OB8** Entwicklungsraum Olmütz (Olomouc)
Ausweisung
 Verwaltungsgebiete der Gemeinden mit erweitertem Wirkungskreis Olmütz (ohne Truppenübungsplatz Libavá), Mährisch-Sternberg (Šternberk) (nur Gemeinden im südlichen Teil).
Begründung der Ausweisung:
 Raumbedeutsam in diesem Gebiet ist die Entwicklungsdynamik der Bezirksstadt Olmütz. Der Entwicklungsraum schließt sich räumlich an ein Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte und Konzentration der Wirtschaft an. Der überwiegende Teil der Wirtschaft hat landesweite Bedeutung. Entwicklungsfördernde Faktoren sind die Verlängerung des III. Schienenkorridors sowie die bestehende Schnellstraßenverbindung nach Brünn (Schnellstraße R46, Autobahn D1) und Ostrau (Schnellstraße R35, Autobahn D47), sowie auch eine perspektivische Schnellstraßenverbindung nach Prag (Schnellstraße R35, Autobahn D11).
- (48) **OB9** Entwicklungsraum Zlin (Zlín)
Ausweisung:
 Verwaltungsgebiete der Gemeinden mit erweitertem Wirkungskreis Holleschau (Holešov) (nur Gemeinden im südöstlichen Teil), Otrokowitz (Otrokovice) (ohne Gemeinden im westlichen Teil), Wisowitz (Vizovice) (nur Gemeinden im westlichen Teil), Zlin, Ungarisch Hradisch (Uherské Hradiště) (nur Gemeinden im nordöstlichen Teil).
Begründung der Ausweisung:
 Raumbedeutsam in diesem Gebiet ist die Entwicklungsdynamik der Bezirksstadt Zlin unter Mitwirkung der Nebenzentren, Otrokowitz und Holleschau. Es handelt sich um einen Raum mit einer hohen Bevölkerungsdichte und Konzentration der Wirtschaft. Der überwiegende Teil der Wirtschaft hat landesweite Bedeutung; entwicklungsfördernde Faktoren sind die Lage (Otrokowitz) am II. Schienenkorridor und die geplanten Schnellstraßenverbindungen von Zlin durch die Schnellstraße R49 zur Autobahn D1 bei Hullein (Hulín) und von Otrokowitz durch die Schnellstraße R55 von Hullein nach Lundenburg (Břeclav).
- (49) **OB10** Entwicklungsraum Budweis (České Budějovice)
Ausweisung:
 Verwaltungsgebiete der Gemeinden mit erweitertem Wirkungskreis Budweis, Krumau (Český Krumlov) (nur Gemeinden im nordöstlichen Teil),
Begründung der Ausweisung:
 Raumbedeutsam in diesem Gebiet ist die Entwicklungsdynamik der Bezirksstadt Budweis. Es handelt sich um einen Raum mit einer hohen Bevölkerungsdichte und Konzentration der Wirtschaft. Der überwiegende Teil der Wirtschaft hat landesweite Bedeutung; ein entwicklungsfördernder Faktor ist die Lage an der geplanten Autobahn D3 mit Anschluss an die Schnellstraße R3 nach Österreich sowie am IV. Schienenkorridor.
Aufträge an die Raumordnung
 Schaffung von räumlichen Voraussetzungen für einen Anschluss an die Autobahn D3, an die Schnellstraße R3 und an den IV. Schienenkorridor.
Zuständig: Jihočeský kraj
- (50) **OB11** Entwicklungsraum Iglau (Jihlava)
Ausweisung:
 Verwaltungsgebiete der Gemeinden mit erweitertem Wirkungskreis Deutschbrod (Havlíčkův Brod) (nur Gemeinden im mittleren und im südlichen Teil), Humpoletz (Humpolec) (ohne Gemeinden im westlichen und nördlichen Teil), Iglau (ohne Gemeinden im südwestlichen Teil).
Begründung der Ausweisung:
 Raumbedeutsam in diesem Gebiet ist die Entwicklungsdynamik der Bezirksstadt Iglau. Es handelt sich um einen Raum mit einer relativ hohen Bevölkerungsdichte und Konzentration der Wirtschaft. Der überwiegende Teil der Wirtschaft hat landesweite Bedeutung; ein entwicklungsfördernder Faktor ist die Lage an der Autobahn D1.
- (51) **OB12** Entwicklungsraum Karlsbad (Karlovy Vary)
Ausweisung:
 Verwaltungsgebiete der Gemeinden mit erweitertem Wirkungskreis Karlsbad (nur Gemeinden im mittleren Teil), Schlackenwerth (Ostrov nad Ohří) (ohne Gemeinden im



nordöstlichen und nordwestlichen Teil), Falkenau an der Eger (Sokolov) (nur Gemeinden im mittleren und im nordöstlichen Teil).

Begründung der Ausweisung:

Raumbedeutsam in diesem Gebiet ist die Entwicklungsdynamik der Bezirksstadt Karlsbad unter Mitwirkung des Nebenzentrums Schlackenwerth. Es handelt sich um einen Entwicklungsraum mit einer hohen Bevölkerungsdichte und Konzentration der Wirtschaft. Der überwiegende Teil der Wirtschaft hat landesweite Bedeutung (das Kurwesen ist von internationaler Bedeutung); ein entwicklungsfördernder Faktor ist die Lage an der geplanten Schnellstraße R6 Prag–Karlsbad–Eger (Cheb)–Staatsgrenze der Tschechischen Republik.

Entwicklungachsen

- (52) **OS1** Entwicklungssachse Prag–Pilsen–Staatsgrenze Tschechische Republik/Deutschland (–Nürnberg)

Ausweisung:

Gemeinden außerhalb der Entwicklungsräume, mit einem bedeutenden Bezug zu einem wichtigen Verkehrsweg, d. h. zur Autobahn D5 und zur Eisenbahnstrecke Nr. 170 im Abschnitt Prag–Mies (Střibro).

Begründung der Ausweisung:

Raumbedeutsam in diesem Gebiet sind die Autobahn D5, die Bahnstrecke Nr. 170 im Abschnitt Prag–Mies (III. Schienenkorridor) sowie die Siedlungszentren Horschowitz (Hořovice), Rokitzan, Mies und Tachau (Tachov). Die Achse schließt an eine Entwicklungssachse jenseits der Grenze an.

- (53) **OS2** Entwicklungssachse Prag–Aussig–Staatsgrenze Tschechische Republik/Deutschland (–Dresden)

Ausweisung:

Gemeinden außerhalb der Entwicklungsräume, mit einem bedeutenden Bezug zu einem wichtigen Verkehrsweg, d. h. zur Autobahn D8 und zur Eisenbahnstrecke Nr. 090.

Begründung der Ausweisung:

Raumbedeutsam in diesem Gebiet sind die Autobahn D8 und die Eisenbahnstrecke Nr. 090 (I. Schienenkorridor) sowie die Siedlungszentren Melník (Mělník), Raudnitz an

der Elbe (Roudnice), Lobositz (Lovosice), Leitmeritz (Litoměřice) und Tetschen; im Abschnitt Aussig–Tetschen ist als Entwicklungsvorhaben der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik der Bau einer leistungsfähigen Straßenverbindung bis nach Reichenberg geplant. Die Achse schließt an eine Entwicklungssachse jenseits der Grenze an.

Aufträge an die Raumordnung:

- a) Es sind räumliche Voraussetzungen für den Hochwasserschutz im eingeschlossenen Elbtal zu schaffen.
b) Es sind räumliche Voraussetzungen für die Beseitigung der negativen Folgen des großflächigen und sichtexponierten Rohstoffabbaus zu schaffen.

- (54) **OS3** Entwicklungssachse Prag–Reichenberg–Staatsgrenze Tschechische Republik/Deutschland, Polen (–Görlitz/Zgorzelec)

Ausweisung:

Gemeinden außerhalb der Entwicklungsräume, mit einem bedeutenden Bezug zu wichtigen Verkehrswegen, d. h. zu den Schnellstraßen R10 und R35.

Begründung der Ausweisung:

Raumbedeutsam in diesem Gebiet sind die Schnellstraßen R10 und R35 unter Mitwirkung der Zentren Jungbunzlau (Mladá Boleslav) und Turnau (Turnov).

- (55) **OS4** Entwicklungssachse Prag–Königgrätz/Pardubitz(entlang der Autobahn D11)–Trautenau (Trutnov)–Staatsgrenze Tschechische Republik/Polen (–Breslau (Wrocław)). Einen weiteren Zweig der Entwicklungssachse stellt die Achse Prag–Kolin–Chwaletitz (Chvaletice)–Pardubitz dar (entlang der Eisenbahnverbindung Prag–Kolin–Pardubitz).

Ausweisung:

Gemeinden außerhalb der Entwicklungsräume, mit einem bedeutenden Bezug zu wichtigen Verkehrswegen, d. h. zur Autobahn D11, zu den Korridoren der geplanten Weiterführung der Autobahn D11 sowie zur geplanten Schnellstraße R11 und zur Eisenbahnstrecke Nr. 010 im Abschnitt Prag–Pardubitz.

Begründung der Ausweisung:

Raumbedeutsam in diesem Gebiet sind die Autobahn D11 und ihre geplante Weiterführung nach Jermer, die geplante Schnellstra-

- ße R11 Jermer–Trautenau–Staatsgrenze Tschechische Republik/Polen, die Eisenbahnstrecke Nr. 010 im Abschnitt Prag–Pardubitz (I. Schienenkorridor) sowie die Zentren Nimburg (Nymburk), Podiebrad (Poděbrady), Kolin, Jermer, Königinhof an der Elbe (Dvůr Králové nad Labem) und Trautenau. Die Achse schließt an eine Entwicklungsachse jenseits der Grenze an.
- (56) **OS5** Entwicklungsachse Prag–(Kolin)–Iglau–Brünn
- Ausweisung:
- Gemeinden außerhalb der Entwicklungsräume, mit einem bedeutenden Bezug zu wichtigen Verkehrswegen, d. h. zur Autobahn D1, zu den Straßen der I. Ordnung I/38 (S8) und I/12.
- Begründung der Ausweisung:
- Raumbedeutsam in diesem Gebiet sind der Abschnitt der Autobahn D1 Iglau–Brünn, das Entwicklungsvorhaben einer leistungsfähigen Straße im Abschnitt Deutschbrod–Iglau und die Zentren Kolin, Kuttenberg (Kutná Hora), Tschaslau (Čáslav), Deutschbrod und Groß Meseritsch (Velké Meziříčí).
- (56a) **OS5a** Entwicklungsachse Prag–Iglau
- Ausweisung:
- Gemeinden außerhalb der Entwicklungsräume mit einem bedeutenden Bezug zu einem wichtigen Verkehrsweg, d. h. zur Autobahn D1 im Abschnitt Prag–Iglau.
- Begründung der Ausweisung:
- Raumbedeutsam in diesem Gebiet ist die Entwicklung, die im Bezug zur Autobahn D1 steht.
- (57) **OS6** Entwicklungsachse Prag–Beneschau–Tabor (Tábor)–Budweis–Staatsgrenze Tschechische Republik/Österreich (–Linz)
- Ausweisung:
- Gemeinden außerhalb der Entwicklungsräume, mit einem bedeutenden Bezug zu wichtigen Verkehrswegen, d. h. zur Straße der I. Ordnung Nr. 3 (I/3) und zur Eisenbahnstrecke Nr. 220.
- Begründung der Ausweisung:
- Raumbedeutsam in diesem Gebiet sind die geplante Weiterführung der Autobahn D3, die geplante Schnellstraße R3 zur österreichisch-tschechischen Grenze, die Eisenbahnstrecke Nr. 220 (IV. Schienenkorridor) und das Zusammenwirken der Zentren Beneschau, Tabor und Sobieslau (Soběslav). Die Achse schließt an eine Entwicklungsachse jenseits der Grenze an.
- (58) **OS7** Entwicklungsachse Aussig–Komotau (Chomutov)–Karlsbad–Eger–Staatsgrenze Tschechische Republik/Deutschland (–Bayreuth)
- Ausweisung:
- Gemeinden außerhalb der Entwicklungsräume, mit einem bedeutenden Bezug zu wichtigen Verkehrswegen, d. h. im westlichen Teil zur Schnellstraße R6 und im östlichen Teil zur Straße I/13.
- Begründung der Ausweisung:
- Raumbedeutsam in diesem Gebiet sind die dichte urbanisierte Besiedlung mit den Zentren Brüx (Most), Leutensdorf (Litvínov), Komotau, Kaaden (Kadaň), Klösterle an der Eger (Kláštorec nad Ohří), Falkenau an der Eger und Eger, die Konzentration des Braunkohlebergbaus mit bedeutenden Auswirkungen auf die Veränderungen in dem Raum; im westlichen Teil ist auch der geplante Bau des Abschnittes der Schnellstraße R6 Eger–Staatsgrenze Tschechische Republik/Deutschland raumbedeutsam; im Abschnitt Komotau–Karlsbad befindet das Entwicklungsvorhaben einer leistungsfähigen Straße. Die Achse schließt an eine Entwicklungsachse jenseits der Grenze an.
- Aufträge an die Raumordnung:
- Es sind räumliche Voraussetzungen für den Ausbau ausgewählter Abschnitte der Straße I/13 zwischen Schlackenwerth und Komotau zu schaffen.
- Zuständig: Ústecký kraj, Karlovarský kraj*
- (59) **OS8** Entwicklungsachse Königgrätz/Pardubitz–Mährisch Trübau–Müglitz–Olmütz–Prerau (Přerov)
- Ausweisung:
- Gemeinden außerhalb der Entwicklungsräume und der Entwicklungsachse OS11, mit einem bedeutenden Bezug zu wichtigen Verkehrswegen, d. h. zur Schnellstraße R35, zur Straße I/35, zum Korridor der geplanten Schnellstraße R35 sowie zu den Eisenbahnstrecken Nr. 010 und 270.



Begründung der Ausweisung:

Raumbedeutsam in diesem Gebiet sind die Schnellstraße R35 im Abschnitt Mügilitz–Olmütz und ihr geplanter Abschnitt Sedlice–Mährisch Trübau–Mügilitz, die geplante Schnellstraße R55 im Abschnitt Olmütz–Prerau, die Eisenbahnstrecken Nr. 010 im Abschnitt Pardubitz–Böhmisch Trübau (Česká Třebová) (I. Schienenkorridor) und Nr. 270 Böhmisch Trübau–Prerau (III. Schienenkorridor) und das Zusammenwirken der Zentren Hohenmaut, Leitomyšl (Litomyšl), Wildenschwert (Ústí nad Orlicí), Böhmisch Trübau, Zwittau (Svitavy), Mährisch Trübau, Hohenstadt an der March (Zábřeh) und Mügilitz.

- (60) **OS9** Entwicklungsachse Brunn–Zwittau/ Mährisch Trübau

Ausweisung:

Gemeinden außerhalb der Entwicklungsräume und der Entwicklungsachse OS8, mit einem bedeutenden Bezug zu wichtigen Verkehrswegen, d. h. zur Straße I/43, zum Korridor der geplanten Schnellstraße R43 und zur Eisenbahnstrecke Nr. 260.

Begründung der Ausweisung:

Raumbedeutsam in diesem Gebiet sind die Straße I/43, die geplante Straße R43, die Eisenbahnstrecke Nr. 260 Brunn–Böhmisch Trübau (I. Schienenkorridor) und das Zusammenwirken der Zentren Blanz, Boskowitz (Boskovice), Zwittau und Mährisch Trübau.

- (61) **OS10** Entwicklungsachse (Kattowitz (Katowice)–Staatsgrenze Polen/Tschechische Republik–Ostrau–Leipnik (Lipník nad Bečvou)–Olmütz–Brunn–Lundenburg–Staatsgrenze Tschechische Republik/Slowakei (–Pressburg))

Ausweisung:

Gemeinden außerhalb der Entwicklungsräume, mit einem bedeutenden Bezug zu wichtigen Verkehrswegen, zu den Autobahnen D1, D2 und D47, zu den Schnellstraßen R35, R46 und R48 sowie zu den Eisenbahnstrecken Nr. 250 im Abschnitt Brunn–Lundenburg und Nr. 270 im Abschnitt Oderberg–Leipnik–Olmütz

Begründung der Ausweisung:

Raumbedeutsam in diesem Gebiet sind die Autobahnen D47 und D1 im Abschnitt Wischau (Vyškov)–Brunn und D2 im Abschnitt Brunn–Lundenburg–Staatsgrenze Tschechische Republik/Slowakei, die Schnellstraßen R35 im Abschnitt Leipnik–Olmütz und R46, die geplante Schnellstraße R48 im Abschnitt Friedeck–Mistek–Bölten (Bělotín), die Eisenbahnstrecken Nr. 270 im Abschnitt Oderberg–Leipnik (III. Schienenkorridor), Nr. 250 im Abschnitt Brunn–Lundenburg (I. Schienenkorridor), der Schienenkorridor Brunn–Prerau und das Zusammenwirken der Zentren Nesselsdorf, Neu Titschein (Nový Jičín), Mährisch Weißkirchen (Hranice na Moravě), Proßnitz in Mähren (Prostějov), Wischau und Lundenburg.

- (62) **OS11** Entwicklungsachse Leipnik–Prerau–Ungarisch Hradisch–Lundenburg–Staatsgrenze Tschechische Republik/Österreich

Ausweisung:

Gemeinden außerhalb der Entwicklungsräume und der Entwicklungsachse OS10, mit einem bedeutenden Bezug zu wichtigen Verkehrswegen, d. h. zur Straße I/55, zu dem Korridor der geplanten Schnellstraße R55 sowie zu den Eisenbahnstrecken Nr. 270 im Abschnitt Leipnik–Prerau und Nr. 330 im Abschnitt Prerau–Lundenburg.

Begründung der Ausweisung:

Raumbedeutsam in diesem Gebiet sind die geplante Schnellstraße R55 im Abschnitt Prerau–Ungarisch Hradisch–Lundenburg, die Eisenbahnstrecken Nr. 270 im Abschnitt Leipnik–Prerau (III. Schienenkorridor), Nr. 330 Prerau–Lundenburg (II. Schienenkorridor) und das Zusammenwirken der Zentren Prerau, Ungarisch Hradisch, Wessely an der March (Veselý nad Moravou), Göding (Hodonín) und Lundenburg.

- (63) **OS12** Entwicklungsachse Zlin–Staatsgrenze Tschechische Republik/Slowakei (–Puchau (Púchov))

Ausweisung:

Gemeinden außerhalb der Entwicklungsräume, mit einem bedeutenden Bezug zu wichtigen Verkehrswegen, d. h. zum Korridor der geplanten Schnellstraße R49.

Begründung der Ausweisung:

Raumbedeutsam in diesem Gebiet ist die geplante Schnellstraße R49 Hullein–Zlin–Staatsgrenze Tschechische Republik/Slowakei.

- (64) **OS13** Entwicklungsachse Ostrau–Trzynietz–Staatsgrenze Tschechische Republik/Slowakei (–Tschadsa (Čadca))

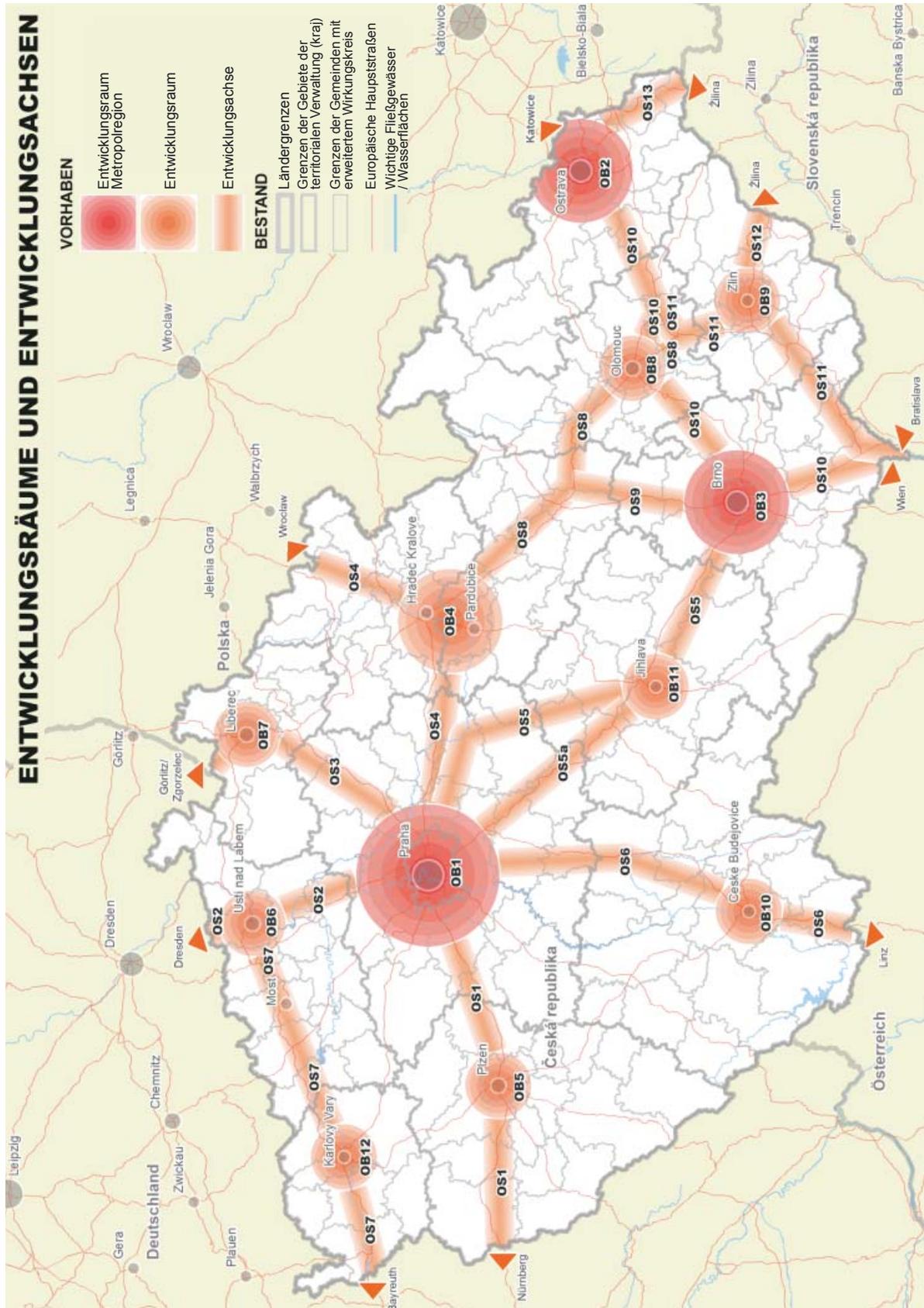
Ausweisung:

Gemeinden außerhalb der Entwicklungsräume, mit einem bedeutenden Bezug zu wichtigen Verkehrswegen, d. h. zur Straße I/11, zum Korridor der geplanten leistungsfähigen Straße Oderberg–Hawirzow–Trzanowitz (Tranovice)–Mosty in den Beskiden (Mosty u Jablunkova)–StaatsgrenzeTschechische Republik/Slowakei und zur Eisenbahnstrecke Nr. 320.

Begründung der Ausweisung:

Raumbedeutsam in diesem Gebiet ist die dichte urbanisierte Siedlung mit den Zentren Trzynietz und Jablunkau (Jablunkov), die Eisenbahnstrecke Nr. 320 im Abschnitt Tschechisch-Teschen–Mosty in den Beskiden–Staatsgrenze Tschechische Republik/Slowakei (III. Schienenkorridor); im Abschnitt Trzanowitz–Jablunkau–Staatsgrenze Tschechische Republik/Slowakei befindet sich das Entwicklungsvorhaben einer leistungsfähigen Straße. Die Achse schließt an eine Entwicklungsachse jenseits der Grenze an.

ABBILDUNG 2 – ENTWICKLUNGSRÄUME UND ENTWICKLUNGSACHSEN



4. SONDERGEBIETE



4 SONDERGEBIETE

4.1 AUSGANGSPUNKTE

- (65) Sondergebiete werden in Räumen ausgewiesen, in denen sich im Vergleich mit dem restlichen Gebiet der Tschechischen Republik langfristig Probleme aus der Sicht der nachhaltigen Entwicklung abzeichnen, d. h. Probleme im Bereich der Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen einer günstigen Umwelt, der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Zusammenhalt der Bevölkerung des Raumes (die in den Gründen für die Ausweisung dargestellt sind). Dabei handelt es sich um Räume mit besonderen Werten oder mit besonderen Problemen mit internationaler oder landesweiter Bedeutung oder die in Folge ihrer Bedeutung das Gebiet eines Gebietes der territorialen Verwaltung (kraj) übergreifen.
- (66) Die Sondergebiete umfassen Gemeinden, in denen gemäß den festgestellten Tatsachen die Lösung von Problemen aus der Sicht einer nachhaltigen Raumentwicklung am dringendsten ist. Das Ziel der Ausweisung von Sondergebieten ist es, dass in diesen Räumen durch die Gebiete der territorialen Verwaltung (kraj), die Ministerien sowie weitere Behörden der zentralen Verwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Voraussetzungen für die Behebung der Probleme geschaffen werden mit dem Ziel, eine nachhaltige Entwicklung des Raumes im Einklang mit den im Baugesetz festgesetzten Zielen und Aufgaben und unter Berücksichtigung der landesweiten Prioritäten der Raumplanung sowie des Schutzes der Natur-, Kultur- und Zivilisationswerte des Raumes zu ermöglichen.

4.2 KONZEPT

(67) Kriterien und Bedingungen für Entscheidungen über Veränderungen im Raum:

Bei Entscheidungen und Prüfungen von Vorhaben zu Veränderungen in dem Raum ist in allen Sondergebieten insbesondere Folgendes zu beachten:

- a) Lösung bestehender Konflikte und Vorbeugung potentialer Konflikte von unterschiedlichen Belangen im Bereich der Raumnutzung,
- b) Schutz von besonderen Natur-, Kultur- und Zivilisationswerten des Raumes,
- c) Nutzung des besonderen Potentials des Gebietes für dessen Entwicklung,
- d) Verbesserung der öffentlichen, insbesondere der Verkehrs- sowie der technischen Infrastruktur,
- e) Stärkung und Stabilisierung der sozial-ökonomischen Entwicklung,
- f) Festlegung von Standorten für Investitionen, die für die Entwicklung des Gebietes von Bedeutung sind.

(68) Aufgaben der Raumplanung:

- a) In den Grundsätzen der Raumentwicklung präzisieren die Gebiete der territorialen Verwaltung (kraj) die Ausweisung von Sondergebieten im Detaillierungs-

grad auf der Ebene der Gebiete von Gemeinden oder mit Hinsicht zur Ausprägung des Raumes auf der Ebene der einzelnen Gemarkungen und ausnahmsweise, in besonders begründeten Fällen, auch auf der Ebene von Gemarkungsteilen unter Berücksichtigung der Gründe für die Ausweisung sowie der Kriterien und Voraussetzungen für die Entscheidung in den einzelnen Sondergebieten aus; die ausgeformten Sondergebiete können sich mit den ausgeformten Entwicklungsräumen oder Achsen nur in Ausnahmefällen und in besonders begründeten Fällen überschneiden,

- b) Bei der Aufstellung der raumplanerischen Dokumentation verfahren die entsprechenden Gebiete der territorialen Verwaltung und Gemeinden im Einklang mit den Kriterien und Voraussetzungen für die Entscheidungen über Veränderungen in dem Raum,
- c) Die für die einzelnen Sondergebiete festgelegten Aufträge müssen in die raumplanerische Dokumentation der Gebiete der territorialen Verwaltung (kraj) sowie der Gemeinden übernommen werden.

Zuständig: Gebiete der territorialen Verwaltung (kraj)



Durch die Politik der Raumentwicklung werden folgende Sondergebiete ausgewiesen:

(69) **SOB1** Sondergebiet Böhmerwald (Šumava)

Ausweisung:

Gebiete von Gemeinden aus dem Verwaltungsgebiet der Gemeinden mit erweitertem Wirkungsbereich Krumau (westlicher Bereich), Klattau (Klatovy) (südwestlicher Bereich), Prachatitz (Prachatice) (südwestlicher Bereich), Schüttenhofen (Sušice), Winterberg (Vimperk)

Gründe für die Ausweisung:

- a) Es besteht Bedarf an der proportionalen und gleichmäßigen Entwicklung und Nutzung des hohen Potentials der hinsichtlich ihrer Naturwerte und des gesellschaftlich attraktiven Gebietes des Böhmerwaldes (Šumava) wertvollen Landschaft, unter Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung des Raumes. Das Gebiet des Böhmerwaldes ist der größte Nationalpark in der Tschechischen Republik, ein Landschaftsschutzgebiet und ein UNESCO-Biosphärenreservat. Es handelt sich um ein zusammenhängendes Gebiet mit einer hochwertigen Umwelt und hohen Natur- und Landschaftswerten.
- b) Es besteht Bedarf an der Stärkung der wirtschaftlichen sowie sozialen Entwicklung im Einklang mit dem Naturschutz, insbesondere die Entwicklung des Klein- und Mittelstandes im Bereich der traditionellen Produktion und Tourismus.
- c) Es besteht Bedarf an einer mit den Nachbarländern Freistaat Bayern und dem Bundesland Oberösterreich abgestimmten Raumnutzung.

Kriterien und Bedingungen für Entscheidungen über Veränderungen im Raum:

Bei der Entscheidung und Prüfung von Vorhaben, die zu Veränderungen in dem Raum führen, ist prioritär Folgendes zu beachten

- a) Nutzung des Erholungspotentials des Raumes,
- b) Entwicklung insbesondere des ökologischen Landbaus, der Forstwirtschaft und der Holzverarbeitenden Industrie,
- c) Verbesserung der Verkehrserschließung dieses Raumes, insbesondere der grenzübergreifenden Verkehrsbeziehungen.

Aufträge an die Raumplanung:

In der raumplanerischen Tätigkeit des Gebietes der territorialen Verwaltung und bei der Abstimmung der raumplanerischen Tätigkeit der Gemeinden sind:

- a) die wesentlichen Punkte und Zentren der wirtschaftlichen Entwicklung des Raumes zu identifizieren, für diese Standorte sind Bedingungen für die Raumentwicklung und Verbesserung der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur sowie der technischen und bürgerlichen Infrastruktur zu schaffen,
- b) in dem Raum Voraussetzungen für die Entwicklung der Verkehrsbedienung und Entwicklung von grenzübergreifenden Verkehrszügen mit internationaler und landesweiter Bedeutung schaffen,
- c) räumliche Voraussetzung für eine Verbindung der Systeme der Wander- und Radwanderwege mit den Nachbarländern und für eine konzeptionelle Entwicklung des Systems der Fernstraßen zu schaffen,
- d) räumliche Voraussetzungen für die Entwicklung ganzjähriger Erholung und Tourismus, der Holzverarbeitenden Industrie sowie des lokalen traditionellen Handwerkes zu schaffen, insbesondere durch die Ausweisung von Flächen und Festlegung von Voraussetzungen für die Festlegung von Standorten für diese Aktivitäten in Abstimmung mit dem Natur- und Landschaftsschutz
- e) räumliche Voraussetzungen für die Entwicklung ökologischer Verkehrsträger einschließlich des Eisenbahnverkehrs.

Zuständig: Jihočeský kraj, Plzeňský kraj

Aufgaben für die Ministerien und sonstige zentrale Verwaltungsbehörden:

- a) Bei der Aufstellung von ressortbezogenen Dokumenten sind die Besonderheiten des Gebietes zu berücksichtigen. Durch gezielte Programme ist die Entwicklung insbesondere der ökologischen Landwirtschaft, der ökologischer Erholungsformen, der Verarbeitung von lokalen Rohstoffen sowie des traditionellen lokalen Handwerks zu unterstützen.

Zuständig: Ministerium für Landwirtschaft der Tschechischen Republik und Ministerium für Industrie und Handel unter Mitwirkung des Ministeriums für Regionalentwicklung und des Ministeriums für Umwelt der Tschechischen Republik.

Termin: laufend

- b) Bei der Aufstellung von ressortbezogenen Dokumenten sind die Besonderheiten des Gebietes zu berücksichtigen. Durch gezielte Programme ist die Entwicklung von ökologischen Verkehrsträgern, insbesondere auf dem Gebiet des Nationalparks Böhmerwald, insbesondere der öffentliche Nahverkehr zu Arbeitsplätzen, Dienstleistungsorten und zu Erholungszwecken zu unterstützen. Des Weiteren ist das Netz von Rad- und Wanderwegen auszubauen.

Zuständig: Ministerium für Verkehr der Tschechischen Republik unter Mitwirkung des Ministeriums für Umwelt der Tschechischen Republik

Termin: laufend

(70) **SOB2** Sondergebiet Beskiden (Beskydy)

Ausweisung:

Gebiete von Gemeinden aus dem Verwaltungsgebiet der Gemeinden mit erweitertem Wirkungskreis Frankstadt unter dem Radhoscht (Frenštát pod Radhoštěm), Friedeck-Mistek(südlicher Rand), Friedland an der Ostrawitza, Jablunkau (westlicher Rand), Trzynietz(südwestlicher Rand), Wsetin (Vsetín) (östlicher Bereich). In dem Verwaltungsgebiet der Gemeinde mit erweitertem Wirkungskreis Friedeck-Mistekberührt das Gebiet den Entwicklungsraum OB2 Ostrau und in dem Verwaltungsgebiet der Gemeinden mit erweitertem Wirkungskreis Jablunkau und Trzynietz die Entwicklungsachse OS13 Ostrau–Trzynietz–Staatsgrenze der Tschechischen Republik.

Gründe für die Ausweisung:

- a) Belange eines strukturell benachteiligten Gebietes, in dem es zur Stagnation der für das Gebiet wichtiger Wirtschaftszweige kam.
- b) Es besteht Bedarf an der proportionalen und gleichmäßigen Nutzung des hohen Erholungspotentials der hinsichtlich ihrer Naturwerte und des gesellschaftlich at-

traktiven Gebietes der Beskiden (Beskydy) wertvollen Landschaft, unter Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung des Raumes. Das Gebiet der Beskiden ist ein Landschaftsschutzgebiet. Es handelt sich um einen Raum mit einem hohen ästhetischen Wert der Landschaft und der Besiedlung mit kulturellen und völkerkundlichen Traditionen mit einer starken Bindung der Bevölkerung zu dem Gebiet (Radhošť).

- c) Bedarf der Entwicklung von kleinen und mittelständigen Unternehmen, insbesondere im Bereich des Tourismus. Es besteht Bedarf, eine der Hauptverkehrsverbindungen in die Slowakei, die durch den Raum führen, für die Entwicklung des Raumes zu nutzen.
- d) Belange des Schutzes einer bedeutenden Ressource von energetischen Rohstoffen (Lagerstätte hochwertiger Steinkohle Frenštát, die sich in einem Raum mit einem hohen Naturwert befindet) als Vorrat für eine mögliche Nutzung durch die zukünftigen Generationen.

Kriterien und Bedingungen für Entscheidungen über Veränderungen im Raum:

Bei der Entscheidung und Prüfung von Vorhaben, die zu Veränderungen in dem Raum führen, ist prioritär Folgendes zu beachten:

- a) Schutz der Lagerstätte der hochwertigen Steinkohle Frenštát als Vorrat für eine mögliche Nutzung durch die zukünftigen Generationen im Einklang mit dem Bedarf einer nachhaltigen Entwicklung des Raumes.
- b) Entwicklung der Erholung.
- c) Strukturwandel der Wirtschaft.
- d) Verbesserung der Verkehrserschließung, insbesondere der grenznahen Gebiete.
- e) bessere und nachhaltige Nutzung der natürlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Raumes (insbesondere Entwicklung der ökologischen Landwirtschaft und der holzverarbeitenden Industrie).
- f) Räumliche Voraussetzungen für die Sicherstellung einer abgestimmten nachhaltigen Entwicklung des Tourismus sowie des Schutzes der Artenvielfalt der Karpaten insbesondere in den grenznahen Gebieten.



Aufträge für die Raumplanung:

In der raumplanerischen Tätigkeit des Gebietes der territorialen Verwaltung und bei der Abstimmung der raumplanerischen Tätigkeit der Gemeinden sind:

- a) Es sind die räumlichen Voraussetzungen für Aktivitäten zu schaffen, die mit dem Strukturwandel der Wirtschaft im Zusammenhang stehen.
- b) Es sind die räumlichen Voraussetzungen für die Verbesserung der Verkehrerschließung der grenznahen Gebiete zur Slowakei zu schaffen.
- c) Es sind die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau eines Systems von grenzübergreifenden Wander- und Radwanderwegen zu schaffen.
- d) Es sind die räumlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der Erholung zu schaffen.

Zuständig: Moravskoslezský kraj, Zlínský kraj

- e) In der raumplanerischen Dokumentation sind Flächen für den Ausbau und Modernisierung der Straße I/11 im Abschnitt der Niveaufreien Kreuzung der Schnellstraße R48 – Staatsgrenze zu einer leistungsfähigen Straße im Einklang mit den Entwicklungsaktivitäten in dem Raum zu sichern.

Zuständig: Moravskoslezský kraj

- f) Es sind die räumlichen Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Produktion mit einer Vorgebirgs- und Gebirgsausprägung zu schaffen, insbesondere durch die Ausweisung von Standorten, die für die Entstehung von Dauergrünland und Weidebetrieb geeignet sind.

Zuständig: Moravskoslezský kraj, Zlínský kraj

Aufgaben für die Ministerien und sonstige zentrale Verwaltungsbehörden:

- a) Bei der Aufstellung von ressortbezogenen Dokumenten sind die Besonderheiten des Gebietes zu berücksichtigen. Durch gezielte Programme sind insbesondere die Entwicklung der Erholung, des Tourismus, des Radwanderns, die Verarbeitung von lokalen Rohstoffen und die Entwicklung des Handwerks sowie der Volkskunst zu unterstützen.

Zuständig: Ministerium für Regionalentwicklung, Ministerium für Industrie und Handel unter Mitwirkung des Ministeriums für Umwelt der Tschechischen Republik

Termin: laufend

- b) Bei der Aufstellung von ressortbezogenen Dokumenten sind die Besonderheiten des Gebietes zu berücksichtigen. Durch gezielte Programme ist die Entwicklung von ökologischen Verkehrsträgern, insbesondere auf dem Gebiet des Landschaftsschutzgebietes Beskiden insbesondere der öffentliche Verkehr für die Erholungsnutzung des Gebietes zu unterstützen.

Zuständig: Ministerium für Verkehr der Tschechischen Republik unter Mitwirkung des Ministeriums für Umwelt der Tschechischen Republik

Termin: laufend

- (71) **SOB3** Sondergebiet Ostsudeten (Jeseníky) –Glatzer Schneeberg (Králický Sněžník)

Ausweisung:

Gebiete der Gemeinden in dem Wirkungskreis der Gemeinden mit erweitertem Wirkungskreis Freudenthal (Bruntál), Freiwaldau (Jeseník), Grulich (Králíky), Jägerndorf (Krnov) (nordwestlicher Bereich), Römerstadt (Rýmařov), Mährisch Schönberg (Šumperk)

Gründe für die Ausweisung:

- a) Es besteht Bedarf an der Stärkung der rückständigen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, die zu den schwächsten in der Tschechischen Republik gehört und der Verbesserung der strukturellen Nachteile der Wirtschaft mit vielen stagnierenden Wirtschaftszweigen.
- b) Es besteht Bedarf an der Nutzung und Entwicklung des hohen Potentials der hinsichtlich ihrer Naturwerte und des gesellschaftlich attraktiven Gebietes wertvollen Landschaft der Ostsudeten (Jeseníky) für Erholung und Kurwesen, unter Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung des Raumes. Das Gebiet der Ostsudeten (Jeseníky) ist ein Landschaftsschutzgebiet.
- c) Es besteht Bedarf an der Verbesserung der Verkehrserschließung der überwiegenden Teile des Gebietes.
- d) Reduzierung von Hochwasserrisiken.

Kriterien und Bedingungen für Entscheidungen über Veränderungen im Raum:

Bei der Entscheidung und Prüfung von Vorhaben, die zu Veränderungen in dem Raum führen, ist prioritär Folgendes zu beachten:

- a) Entwicklung der Erholung sowie des Kurwesens,
- b) eine bessere und nachhaltige Nutzung der natürlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Raumes (insbesondere Entwicklung der ökologischen Landwirtschaft und der Holzverarbeitenden Industrie),
- c) Verbesserung der Verkehrserschließung des Raumes,
- d) Reduzierung von Hochwasserrisiken.

Aufträge für die Raumplanung:

In der raumplanerischen Tätigkeit des Gebietes der territorialen Verwaltung und bei der Abstimmung der raumplanerischen Tätigkeit der Gemeinden sind:

- a) die wesentlichen Punkte und Zentren der wirtschaftlichen Entwicklung der Raumes zu identifizieren, für diese Standorte sind die Voraussetzungen für die Raumentwicklung und Verbesserung der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur sowie der technischen und bürgerlichen Infrastruktur zu schaffen,

Zuständig: Olomoucký kraj, Moravskosleský kraj, Pardubický kraj

- b) es sind die räumlichen Voraussetzungen für die Verbesserung der Verkehrserschließung des Raumes und der grenzübergreifenden Verkehrsverbindungen, insbesondere Richtung Kladsko zu schaffen.

Zuständig: Olomoucký kraj, Pardubický kraj

- c) es sind die räumlichen Voraussetzungen für einen Ausbau von Systemen der Wander- und Radwanderwege mit dem Nachbarland Polen und für eine konzeptionelle Entwicklung des Systems der Fernstrecken zu schaffen,
- d) Es sind die räumlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Erholung und Tourismus, der Holzverarbeitenden Industrie sowie der ökologischen Landwirtschaft zu schaffen, insbesondere durch die Ausweisung von für diese Aktivitäten geeigneten Flächen.

- e) Es sind die räumlichen Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Produktion mit einer Vorgebirgs- und Gebirgsausprägung zu schaffen, insbesondere durch die Ausweisung von Flächen, die für die Entstehung von Dauergrünland und Weidebetrieb geeignet sind.

Zuständig: Olomoucký kraj, Moravskosleský kraj, Pardubický kraj

- f) Es ist die räumliche Anbindung der Ostsudeten (Jeseníky) Richtung Ostrau zu lösen.

Zuständig: Moravskosleský kraj

- g) Es sind die räumlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Bauwerken, von technischen und naturnahen Maßnahmen zur Reduzierung der Hochwasserrisiken einschließlich Maßnahmen am Oberlauf der Oppa (Opava) mit der Talsperre Neu Erbersdorf zu schaffen.

Zuständig: Olomoucký kraj, Moravskosleský kraj

Aufgaben für die Ministerien und sonstige zentrale Verwaltungsbehörden:

- a) Bei der Aufstellung von ressortbezogenen Konzepten sind die Besonderheiten des Gebietes zu berücksichtigen. Durch gezielte Programme sind insbesondere die Umstrukturierung der Wirtschaft, das Kurwesen, ökologische Formen des Landbaus, der Erholung, des Tourismus und des Radwanderns, Verarbeitung von lokalen Rohstoffen, die Holzverarbeitende Industrie und Entwicklung des Handwerks sowie der Volkskunst zu unterstützen.

Zuständig: Ministerium für Landwirtschaft der Tschechischen Republik und Ministerium für Industrie und Handel in Zusammenarbeit unter Mitwirkung des Ministeriums für Regionalentwicklung und des Ministeriums für Umwelt der Tschechischen Republik.

Termin: laufend

- b) Bei der Aufstellung von ressortbezogenen Dokumenten sind die Besonderheiten des Gebietes zu berücksichtigen. Durch gezielte Programme ist die Entwicklung von ökologischen Verkehrsträgern, insbesondere auf dem intensiv genutzten Teilgebieten des Landschaftsschutzgebietes Jeseníky, insbesondere der öffentliche Verkehr für die Erholungsnutzung des Gebietes zu unterstützen.



Zuständig: Ministerium für Verkehr der Tschechischen Republik unter Mitwirkung des Ministeriums für Umwelt der Tschechischen Republik

Termin: laufend

(72) **SOB4** Sondergebiet Region Karwin (Karvinsko)

Ausweisung:

Gebiete von Gemeinden aus dem Verwaltungsgebiet der Gemeinden mit erweitertem Wirkungskreis Oderberg, Hawirzow (nördlicher Bereich), Karwin, Orlau (südlicher und östlicher Bereich). Der Raum ist ein Bestandteil der Metropolregion – Entwicklungsraum OB2 Ostrau.

Gründe für die Ausweisung:

- a) Es besteht Bedarf an der Verbesserung der strukturellen Defizite der Wirtschaft, die insbesondere durch die Schrumpfung der Schwerindustrie und Rationalisierung des Steinkohlebergbaus verursacht wurden, sowie an der Beseitigung der Folgen dieser Defizite, insbesondere der hohen Arbeitslosigkeit im Kontext mit der Metropolregion – Entwicklungsraum OB2 Ostrau.
- b) Es besteht Bedarf an der Behebung der Folgen einer in der Vergangenheit übermäßigen Belastung durch Industrie und Bergbau, insbesondere durch die Revitalisierung von zerstörten Räumen und die Reduzierung der bisher hohen Luftverschmutzung.
- c) Es besteht Bedarf, für die weitere wirtschaftliche Entwicklung die Voraussetzungen zu nutzen, die sich insbesondere aus dem Potential eines durch Verkehr exponierten Gebietes ergeben. Durch dieses Gebiet führen die Hauptverbindungen auf der Schiene und auf der Straße nach Polen und in die Slowakei sowie eine Autobahnverbindung nach Polen.
- d) Es besteht Bedarf an Lösungen für die Nutzung der bedeutenden Ressourcen der energetischen Rohstoffe mit transnationaler Bedeutung, die sich in dem Raum befinden.

Kriterien und Bedingungen für Entscheidungen über Veränderungen im Raum:

Bei der Entscheidung und Prüfung von Vorhaben, die zu Veränderungen in dem Raum führen, ist prioritär Folgendes zu beachten:

- a) Möglichkeiten der Nutzung von Rohstoffen im Einklang mit einer nachhaltigen Raumentwicklung,
- b) Entwicklung der Naherholung,
- c) Umstrukturierung der bestehenden Wirtschaft unter Verwendung der Industriebrachen (Brownfields) für weitere wirtschaftliche Aktivitäten sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen.
- d) Luftqualität der Region um Karwin.

Aufträge für die Raumplanung:

In der raumplanerischen Tätigkeit des Gebietes der territorialen Verwaltung und bei der Abstimmung der raumplanerischen Tätigkeit der Gemeinden sind:

- a) die räumlichen Voraussetzungen für eine Regeneration von Siedlungen, insbesondere für Umbau von bebauten Gebieten zu schaffen,
- b) die räumlichen Voraussetzungen für die Rekultivierung und Revitalisierung von zerstörten Flächen und Industriebrachen mit dem Ziel zu schaffen, geeignete Flächen für wirtschaftliche Aktivitäten sowie für die Erholung zu finden,
- c) eine konzeptionelle Lösung für die Eingliederung der nach der Stilllegung des Bergbaus rekultivierten Flächen zu finden, dabei ist die Möglichkeit, hochwertige Biotope in das System der ökologischen Stabilität des Gebieten mit aufzunehmen, zu berücksichtigen,
- d) die für die Entwicklung von zusammenhängenden, öffentlich zugänglichen Grünzügen, die für einfache Formen der Naherholung sowie für die Entstehung und Entwicklung von Waldbeständen und den Erhalt der Durchgängigkeit der Landschaft geeignet sind, zu schützen,
- e) Möglichkeiten der Errichtung eines Gewerbegebietes mit einer Fläche von 100 bis 200 ha einschließlich der Möglichkeit der Nutzung von Industriebrachen zu prüfen,

- f) unter Berücksichtigung der Programme zur Verbesserung der Luftqualität im Rahmen der Möglichkeiten der Raumplanung die räumlichen Voraussetzungen für die Verbesserung der Luftqualität zu schaffen.

Zuständig: Moravskoslezský kraj

- (73) **SOB5** Sondergebiet Region Brůx (Mostecko)

Ausweisung:

Gebiete von Gemeinden aus dem Verwaltungsgebiet der Gemeinden mit erweitertem Wirkungskreis Bilin (Bílina) (nördlicher Bereich), Leutensdorf (südöstlicher Bereich), Brůx Das Sondergebiet befindet sich in der Entwicklungsachse OS7 Aussig–Brůx–Komotau–Karlsbad–Eger–Staatsgrenze der Tschechischen Republik.

Gründe für die Ausweisung:

- a) Es besteht Bedarf an der Verbesserung der strukturellen Benachteiligung der Wirtschaft und der Lösung bedeutender wirtschaftlicher und sozialer Probleme, die in der Vergangenheit verursacht wurden.
- b) Es besteht Bedarf an der Minderung bzw. Beseitigung der schwerwiegenden sozialen und wirtschaftlichen Probleme sowie der Umweltprobleme im Zusammenhang mit dem Braunkohlebergbau, der Energiewirtschaft und der Schwerindustrie.
- c) Es besteht Bedarf an der Rekultivierung und an geeigneten Formen der Revitalisierung des Raumes, der durch Immissionen aus Einrichtungen der Energiewirtschaft und industriellen Anlagen betroffen ist einschließlich einer notwendigen Fortsetzung der weiteren Pflege und Erneuerung der durch Immissionen stark betroffenen Wälder des Erzgebirges.
- d) Es besteht Bedarf an der Lösung der Nutzung der bedeutenden Ressourcen von energetischen Rohstoffen, die sich in dem Raum befinden, unter Berücksichtigung der Tragfähigkeit des Raumes – d. h. Bemühungen zur Erreichung einer Ausgewogenheit der drei Säulen einer nachhaltigen Raumentwicklung.

Kriterien und Bedingungen für Entscheidungen über die Veränderungen im Raum:

Bei der Entscheidung und Prüfung von Vorhaben, die zu Veränderungen in dem Raum führen, ist prioritär Folgendes zu beachten:

- a) Lösung der Widersprüche zwischen den Belangen des Braunkohlebergbaus, der Energieproduktion, der Industrie und der Gefahr der Zerstörung der Landschaft.
- b) Rekultivierung der zerstörten Landschaft und ihre Nachnutzung für landschaftliche, Siedlungs-, Produktions- und Erholungsfunktionen für die Naherholung und als Urlaubsregion.
- c) Umstrukturierung und eine größere Diversifizierung der bestehenden Wirtschaft, für die Revitalisierung von Industriebranchen, Ausbau neuer Gewerbegebiete und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Aufträge für die Raumplanung:

In der raumplanerischen Tätigkeit des Gebietes der territorialen Verwaltung und bei der Abstimmung der raumplanerischen Tätigkeit der Gemeinden sind:

- a) die räumlichen Voraussetzungen für die notwendige Wiederherstellung der Landschaft, des Wasserhaushaltes in der Landschaft, für die Erneuerung des Verkehrssystems und für die polyfunktionelle Nutzung des Raumes (Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Wald, Erholung, Sport, Wohnen etc.). unter Berücksichtigung der besonderen Voraussetzungen der einzelnen Gebiete zu schaffen,
- b) mit dem Ziel der Wiederherstellung der Kulturlandschaft und der polyfunktionellen Raumnutzung die räumlichen Voraussetzungen für die Entstehung von Seen in den Restlöchern der Braunkohletagebaue, großer zusammenhängender Grünflächen mit einer Erholungsfunktion sowie besonderer landwirtschaftlicher Flächen zu schaffen,
- c) im Fall einer Ausweitung des Braunkohletagebaus die Rahmen der Grenzen der Tragfähigkeit des Raumes und die Regeln für den Erhalt der Ausgewogenheit der drei Säulen einer nachhaltigen Raumentwicklung und zum Schutz der Kultur-, Siedlungs-, Natur- und Landschaftswerte sowie für die gesamte Stabilisierung der Siedlungsstruktur festzulegen.



- d) Es sind Flächen auszuweisen und von einer Bebauung fernzuhalten, die für die Entwicklung von zusammenhängenden, öffentlich zugänglichen Grünzügen notwendig sind, die für einfache Formen der Naherholung sowie für die Entstehung und Entwicklung von Waldbeständen und den Erhalt der Durchgängigkeit der Landschaft geeignet sind.

Zuständig: Ústecký kraj

Aufgaben für die Ministerien und sonstige zentrale Verwaltungsbehörden:

Bei der Aufstellung von ressortbezogenen Dokumenten sind die Besonderheiten des Gebietes zu berücksichtigen. Durch gezielte Programme ist die Nachnutzung der rekultivierten Bergbauflächen zu fördern.

Zuständig: Ministerium für Industrie und Handel unter Mitwirkung des Ministeriums für Regionalentwicklung, Ministeriums für Umwelt und des Ministeriums für Landwirtschaft der Tschechischen Republik.

Termin: laufend

(74) **SOB6** Sondergebiet Erzgebirge (Krušné hory)

Ausweisung:

Gebiete von Gemeinden aus dem Verwaltungsgebiet der Gemeinden mit erweitertem Wirkungskreis Komotau (nördlicher Bereich), Kaaden (nördlicher Bereich), Leutensdorf (nördlicher Bereich), Teplitz (nördlicher Bereich), Aussig (nördlicher Bereich), Eger (nördlicher Bereich), Karlsbad (nördlicher Bereich), Graslitz (Kraslice), Schlackenwerth (nördlicher Bereich) In dem Verwaltungsgebiet der Gemeinden mit erweitertem Wirkungskreis Ústí nad Labem und Teplitz berührt das Gebiet den Entwicklungsraum OB6 Aussig, in dem Verwaltungsgebiet der Gemeinden mit erweitertem Wirkungskreis Karlsbad, Schlackenwerth und Falkenau an der Eger berührt das Gebiet den Entwicklungsraum OB12 Karlsbad, in dem Verwaltungsgebiet der Gemeinden mit erweitertem Wirkungskreis Komotau, Kaaden, Karlsbad, Leutensdorf und Schlackenwerth und Falkenau an der Eger das Gebiet die Entwicklungsachse OS7 Aussig–Komotau–Karlsbad–Eger–Staatsgrenze der Tschechischen Republik und in dem Verwaltungsgebiet der Gemeinde mit erweitertem Wirkungskreis Aussig berührt das Gebiet die Entwicklungsachse OS2 Prag–Aussig–Staatsgrenze der Tschechischen Republik.

Gründe für die Ausweisung:

- a) Es besteht Bedarf, unter Berücksichtigung der nachhaltigen Raumentwicklung das hohe Erholungspotential des einzigen Gebirgsraumes in der Tschechischen Republik ohne einen großflächigen Natur- und Landschaftsschutz zu entwickeln und zu nutzen, der eine Erholungsfunktion nicht nur im Rahmen der Tschechischen Republik erfüllt, sondern auch für Sachsen. Der Raum ist auch aus der Sicht seiner Naturwerte bedeutend. Insbesondere handelt es sich um das Vogelschutzgebiet Seeheide (Novodomské rašeliniště) – Schmiedeberg (Kovářská) sowie das Osterzgebirge und mehrere nationale Naturschutz- und FFH-Gebiete, insbesondere das erzgebirgische Höhenplateau.
- b) Es besteht Bedarf an der Einschränkung der weiterhin relativ hohen Umweltverschmutzung (Boden, Wasser, Luft) als Folge der Auswirkungen der Industrie- und Energieproduktion. Es besteht Bedarf, die Folgen des kritischen Waldzustandes in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu beseitigen, insbesondere die Vollendung der Erneuerung der Waldbestände einschließlich einer geplanten Wiederherstellung eines großen Teiles der provisorischen Aufforstungen in den 1970er und 1980er Jahren, insbesondere in dem Gebiet der territorialen Verwaltung Ústecký kraj.
- c) Es besteht Bedarf an der Einschränkung oder Beseitigung der sozialen sowie wirtschaftlichen Folgen der strukturellen Defizite der Wirtschaft in einem dünn besiedelten und wenig bevölkertem Raum, die insbesondere durch eine für den Raum ungünstige langfristige historische Entwicklung verursacht wurden. Es handelt sich insbesondere um den Mangel an Arbeitsplätzen, die hohe Arbeitslosigkeit sowie die älter werdende und fluktuierende Bevölkerung. Im Hinblick auf den Charakter des Gebietes sind insbesondere die Entwicklung von Einrichtungen und Dienstleistungen im Bereich der Erholung und des Tourismus sowie die Forst- und Landwirtschaft zu fördern.
- d) Es besteht Bedarf, die schlechte Verkehrserschließung des Raumes zu verbessern, und zwar sowohl aus dem Umland

(grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen), als auch innerhalb des Raumes. Es besteht Bedarf an der Verbesserung der mangelnden technischen Infrastruktur. Es besteht Bedarf an der Regulierung der drohenden unkoordinierten Errichtung von Windkraftanlagen, insbesondere in dem Gebiet der territorialen Verwaltung Ústecký kraj.

Kriterien und Bedingungen für Entscheidungen über Veränderungen im Raum:

Bei der Entscheidung und Prüfung von Vorhaben, die zu Veränderungen in dem Raum führen, ist prioritär Folgendes zu beachten:

- a) Lösung der bestehenden sowie der potentiellen Konflikte der Bergbauaktivitäten mit dem Schutz der Natur, der Landschaft und des landwirtschaftlichen Bodens sowie mit dem Schutz und Entwicklung der Siedlungen, insbesondere in dem Gebiet der territorialen Verwaltung Ústecký kraj.
- b) Bessere Nutzung des Erholungspotentials des Raumes,
- c) Reduzierung der Umweltverschmutzung, die insbesondere in dem Gebiet der territorialen Verwaltung Ústecký kraj gravierend ist.
- d) Fortsetzung des Prozesses der Wiederherstellung von Waldbeständen, insbesondere in dem Gebiet der territorialen Verwaltung Ústecký kraj
- e) Stärkung der sozio-ökonomischen Entwicklung, Umstrukturierung und höhere Diversifizierung der Wirtschaft und Förderung des Unternehmens,
- f) Ausbau der Forstwirtschaft, des ökologischen Landbaus, der Erholung und des Tourismus.
- g) Wirkungsvolle Regulierung der überstürzten Errichtung von Windkraftanlagen, insbesondere in dem Gebiet der territorialen Verwaltung Ústecký kraj.
- h) Schaffung eines institutionellen Schutzes der Natur- und Landschaftswerte.

Aufträge für die Raumplanung:

In der raumplanerischen Tätigkeit des Gebietes der territorialen Verwaltung und bei der Abstimmung der raumplanerischen Tätigkeit der Gemeinden sind:

- a) die wesentlichen Pole der wirtschaftlichen Entwicklung des Raumes zu identifizieren und hier die räumlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der Erholungsfunktion des Erzgebirges sowie die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, der technischen Infrastruktur, des Wohnens sowie der Daseinsfürsorge zu schaffen,
- b) die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Verkehrserschließung des Raumes sowie der grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen zu schaffen,
- c) die räumlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der Wirtschaft zu schaffen, insbesondere der Forstwirtschaft, der ökologischen Landwirtschaft, Erholung sowie des Tourismus zu schaffen,
- d) die räumlichen Voraussetzungen für die Fortsetzung des Prozesses der Wiederherstellung von Waldbeständen zu schaffen, insbesondere in dem Gebiet der territorialen Verwaltung Ústecký kraj,
- e) wirksam die Risiken der sich überstützend entwickelnden Errichtung von Windkraftanlagen zu regeln und zu verhindern einschließlich der zusammenhängenden Einrichtungen (Zufahrtstraßen, Stromleitungen etc.), nicht nur aus der Sicht der Minimierung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt, Landschaft und Siedlungen, aber auch aus der Sicht der Funktionalität der Windkraftanlagen im System der Stromversorgung, insbesondere in dem Gebiet der territorialen Verwaltung Ústecký kraj,
- f) die räumlichen Voraussetzungen für eine bessere Koordinierung des Tourismus im Sondergebiet SOB6 Erzgebirge (Krušné hory) und des Kurwesens im Entwicklungsraum OB 12 Karlsbad zu schaffen.

Zuständig: Ústecký kraj, Karlovarský kraj

Aufgaben für die Ministerien und sonstige zentrale Verwaltungsbehörden:

- a) Bei der Aufstellung von ressortbezogenen Dokumenten sind die Besonderheiten des Gebietes zu berücksichtigen. Durch gezielte Programme sind die Entwicklung der Erholung sowie des Tourismus, die umweltfreundlichen Verkehrsträger, Dienstleistungen sowie die Wiederherstellung der Waldbestände zu fördern und somit ein Beitrag zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit in der Region zu leisten.



Zuständig: Ministerium für Regionalentwicklung unter Mitwirkung des Ministeriums für Umwelt, des Ministeriums für Landwirtschaft, des Ministeriums für Verkehr und des Ministeriums für Arbeit und Soziales der Tschechischen Republik

Termin: laufend

- b) Es sind wirtschaftliche Aktivitäten zu fördern, die einen Beitrag zur Stabilisierung und Entwicklung der Besiedlung leisten, es sind die Wiederbelebung von Kleinunternehmen im Erzgebirge sowie die Funktion des Hinterlandes für Erholung nicht nur der Bevölkerung des nordböhmischen Braunkohlebeckens, sondern auch der benachbarten sächsischen Gebiete zu fördern.

Zuständig: Ministerium für Regionalentwicklung unter Mitwirkungen des Ministerium für Industrie und Handel der Tschechischen Republik.

Termin: laufend

- (75) **SOB7** Sondergebiet Riesengebirge – Isergebirge (Krkonosé – Jizerské hory)

Ausweisung:

Gebiete von Gemeinden aus dem Verwaltungsgebiet der Gemeinden mit erweitertem Wirkungskreis Friedland in Böhmen (südlicher Bereich), Gablonz an der Neiße (nördlicher Bereich), Starkenbach (Jilemnice) (nördlicher Bereich), Reichenberg (nordöstlicher Bereich), Tannwald (ohne Gemeinden im westlichen Bereich), Trautenau (nördlicher Bereich), Hohenelbe (Vrchlabí) (nördlicher Bereich). Das Gebiet berührt in dem Verwaltungsgebiet der Gemeinden mit erweitertem Wirkungskreis Gablonz an der Neiße, Reichenberg und Tannwald den Entwicklungsraum OB7 Reichenberg.

Gründe für die Ausweisung:

- a) Es besteht Bedarf an der proportionalen und gleichmäßigen Nutzung des hohen Erholungspotentials des Riesengebirges unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung des Raumes. Das Riesengebirge ist ein Nationalpark und UNESCO-Biosphärenreservat. Es liegt in den Gebieten der territorialen Verwaltung Královéhradecký kraj und Liberecký kraj sowie im benachbarten Polen und reicht bis an das Isergebirge, das ein Landschaftsschutzgebiet ist. Es handelt

sich um einen kompakten Raum mit einer hochwertigen Umwelt, mit hohen Natur- und Landschaftswerten und einem wichtigen Erholungspotential.

- b) Im Hinblick auf die starke Belastung des Raumes durch Erholung sowie den inländischen und ausländischen Tourismus (Polen, Deutschland) und im Hinblick auf die Tatsache, dass es zu den attraktivsten Tourismusregionen in der Tschechischen Republik gehört, besteht Bedarf an der Lösung der Konflikte zwischen den Aktivitäten im Bereich der Erholung und des Tourismus und den Natur- und Landschaftswerten.
- c) Es besteht Bedarf an der Reduzierung der hohen und stetig zunehmenden Belastung bis Überlastung des Raumes sowie der Verkehrsinfrastruktur und der technischen Infrastruktur durch die Benutzer, insbesondere an Standorten, in denen diese Auswirkungen bis in die Naturschutzgebiete reichen.
- d) Es besteht Bedarf an der Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Stabilität des Raumes mit Hilfe einer abgestimmten Entwicklung des Tourismus sowie weiterer umweltfreundlicher Branchen. Es besteht das Gebot einer Kooperation des Gebietes mit den benachbarten Gebieten des polnischen Riesengebirges und des Hirschberger Tals.

Kriterien und Bedingungen für Entscheidungen über Veränderungen im Raum:

Bei der Entscheidung und Prüfung von Vorhaben, die zu Veränderungen in dem Raum führen, ist prioritär Folgendes zu beachten:

- a) eine gleichmäßige, differenzierte, proportionale und ausgewogene Nutzung der Potentiale der Humanressourcen, der Natur und Wirtschaft, insbesondere des Tourismus.
- b) Minderung der Konflikte in Folge einer übermäßigen Belastung des Raumes durch Erholung und Tourismus im Einklang mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere in den wichtigsten Zentren, insbesondere während der Hauptsaison und Schaffung von Voraussetzungen für die Entwicklung von Formen des sanften Tourismus auch außerhalb der wichtigsten Zentren.

- c) Verbesserung der Verkehrserschließung dieses Raumes, insbesondere der grenzüberschreitenden Verkehrsbeziehungen.
- d) Abgestimmte Entwicklung der wirtschaftlichen Aktivitäten, insbesondere des Tourismus, Bevorzugung von umweltfreundlichen Aktivitäten.

Aufträge für die Raumplanung:

In der raumplanerischen Tätigkeit des Gebietes der territorialen Verwaltung und bei der Abstimmung der raumplanerischen Tätigkeit der Gemeinden sind:

- a) in den sonstigen Siedlungen außerhalb der Erholungszentren die räumlichen Voraussetzungen für die Verbesserung und den Ausbau der Verkehrs- sowie der technischen Infrastruktur, des Wohnens sowie der Daseinsfürsorge zu schaffen,
- b) die räumlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von solchen Branchen und Aktivitäten zu schaffen, die differenziert und harmonisch sowie im Einklang mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes das humane, natürliche sowie wirtschaftliche Potential des gesamten Raumes und die Besonderheiten seiner unterschiedlichen Teile nutzen und Konflikte mit den Belangen des Naturschutzes im Zusammenhang mit einer übermäßigen Belastung des Raumes durch den Tourismus mindern,
- c) die räumlichen Voraussetzungen für die Gewährleistung einer nachhaltigen Nutzung des Erholungspotentials des Raumes zu schaffen, insbesondere unter Berücksichtigung der Steuerung der Belastung durch den Tourismus, insbesondere für die Entwicklung von Formen des sanften Tourismus unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Nutzung während des gesamten Jahres.
- d) die räumlichen Voraussetzungen für die Verbesserung der Verkehrserschließung im Inneren des Raumes sowie grenzübergreifend zu schaffen,
- e) die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der technischen Infrastruktur und der Verkehrsinfrastruktur zu schaffen, insbesondere für die Entwicklung von umweltfreundlichen Verkehrsträgern,

- f) die Ergebnisse aus der genehmigten *Integrierten Entwicklungsstrategie der Region Riesengebirge (Integrovaná strategie rozvoje regionu Krkonoše)* zu berücksichtigen.

Zuständig: Královéhradecký kraj, Liberecký kraj

Aufgaben für die Ministerien und sonstige zentrale Verwaltungsbehörden:

- a) Bei der Aufstellung von ressortbezogenen Dokumenten sind die Besonderheiten des Gebietes zu berücksichtigen. Durch gezielte Programme sind die Entwicklung insbesondere der ökologischen Landwirtschaft, der ökologischen Erholungsformen, der Verarbeitung von lokalen Rohstoffen sowie des traditionellen lokalen Handwerks etc. zu unterstützen.

Zuständig: Ministerium für Landwirtschaft, Ministerium für Industrie und Handel unter Mitwirkung des Ministeriums für Regionalentwicklung und des Ministeriums für Umwelt der Tschechischen Republik.

Termin: laufend

- b) Bei der Aufstellung von ressortbezogenen Dokumenten sind die Besonderheiten des Gebietes zu berücksichtigen. Durch gezielte Programme ist die Entwicklung von ökologischen Verkehrsträgern, insbesondere auf dem Gebiet des Nationalparks sowie des Landschaftsschutzgebietes zu unterstützen, insbesondere der öffentliche Nahverkehr zu Arbeitsplätzen, Dienstleistungsorten und für Erholungszwecke. Des Weiteren ist das Netz von Rad- und Wanderwegen auszubauen.

Zuständig: Ministerium für Verkehr der Tschechischen Republik unter Mitwirkung des Ministeriums für Umwelt der Tschechischen Republik

Termin: laufend

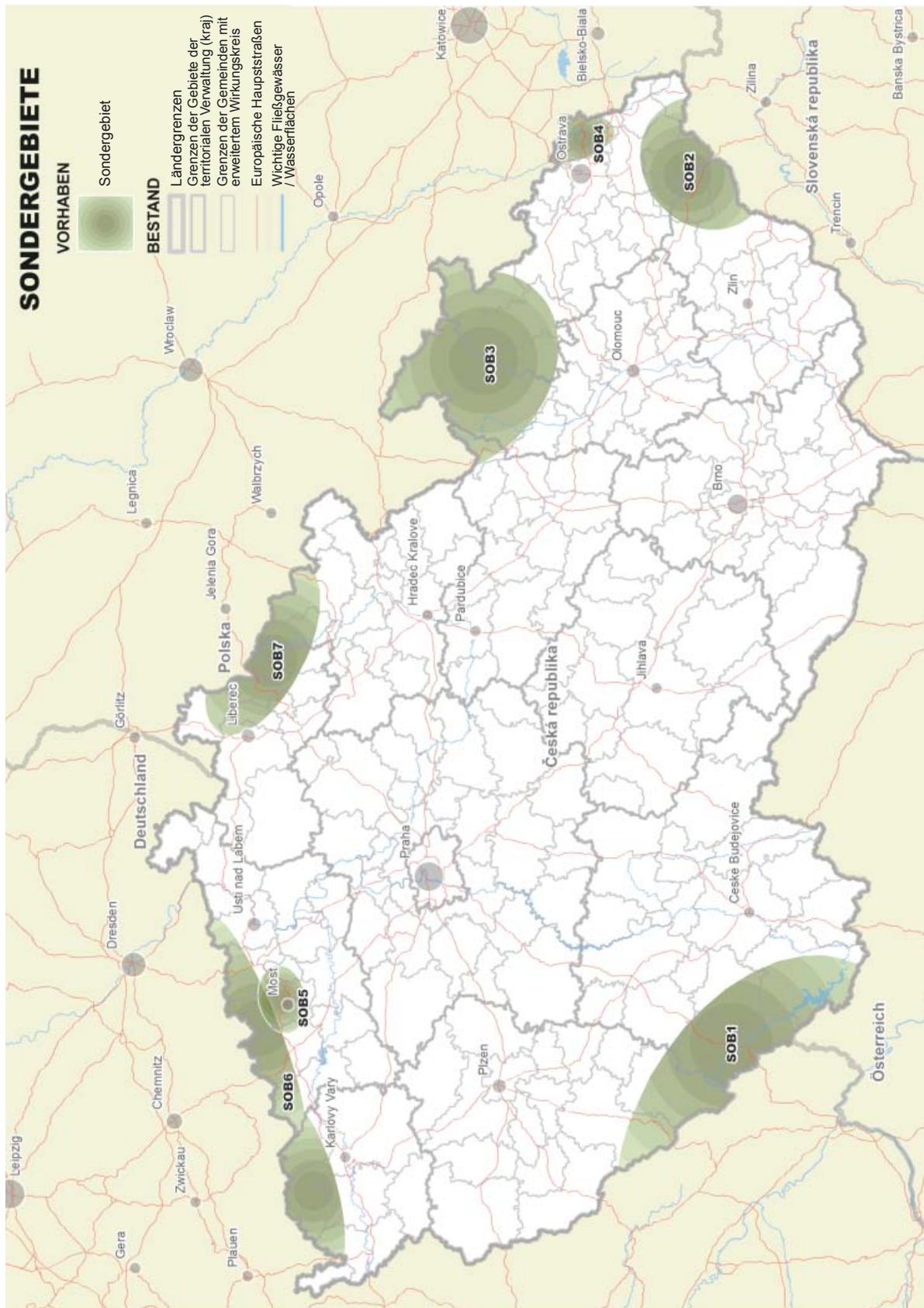
- c) Es sind die tatsächlichen Möglichkeiten des Ausbaus der Kapazitäten der Verkehrswege, die Anschluss an die Autobahnen und Schnellstraßen aus Prag, Königgrätz und Reichenberg haben, zu prüfen.

Zuständig: Ministerium für Verkehr unter Mitwirkung des Ministeriums für Umwelt, Ministeriums für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik und den entsprechenden Gebieten der territorialen Verwaltung (kraj).

Termin: Bis 2016



ABBILDUNG 3 – SONDERGEBIETE



5. KORRIDORE UND FLÄCHEN DER VERKEHRSINFRASTRUKTUR



5 KORRIDORE UND FLÄCHEN DER VERKEHRSINFRASTRUKTUR

5.1 AUSGANGSPUNKTE

- (76) Die Verkehrsinfrastruktur als ein Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur wird in öffentlichem Interesse getragen und genutzt. Das Anliegen der Ausweisung von Korridoren in der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik ist der Flächenschutz für Standorte für z. B. Straßenbauten, Gleisstrecken und Wasserstraßen, die eine Auswirkung auf die Entwicklung der Tschechischen Republik haben, die in Folge ihrer Bedeutung das Gebiet eines Gebietes der territorialen Verwaltung (kraj) übergreifen und eine Verbindung des Basisverkehrsnetzes auf dem Gebiet der Tschechischen Republik und mit den Nachbarländern ermöglichen. Unter einer verbindlichen Ausweisung des Korridors der Verkehrsinfrastruktur in der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik wird eine Auflistung von Orten im Textteil gemeint, die durch das Vorhaben verbunden werden sollen. Graphische Darstellung, bzw. Angaben über technische Parameter der Vorhabens dienen – falls angegeben – nur zur Orientierung. Kommt es zu einer Überlappung einer in der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik ausgewiesenen Fläche oder eines Korridors mit einem anderen Vorhaben, das in der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik nicht ausgewiesen ist oder mit einem Vorhaben, für das eine Reservefläche ausgewiesen wurde, dürfen in der raumplanerischen Dokumentation keine Bedingungen festgelegt werden, die eine Durchführung des in der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik ausgewiesenen Vorhabens verhindern oder wesentlich erschweren würden, es sei denn, diese Bedingungen ergeben sich aus dem Zustand oder den Grenzen für die Nutzung des Raumes.
- (77) Unterschiedliche Systeme der Verkehrsinfrastruktur bedürfen unabdingbar einer Abstimmung ihrer Standorte in dem Raum mit Hinsicht zum Schutz und Entwicklung seiner Werte und einer aus diesem Grund qualitativ besseren und schonenderen Streckenführung durch das Gebiet. Eine Koordinierung der Verkehrsinfrastruktur ist unabdingbar im bebauten sowie im unbebauten Gebiet.
- (78) Im dem Teil „Straßenverkehr“ sind mit den Buchstaben „D“ und „R“ Entwicklungsvorhaben gekennzeichnet, die an bestehende, bzw. im Bau sich befindende Teile von Straßen anschließen, deren Parameter schon festgelegt wurden. Entwicklungsvorhaben, die neue leistungsfähige Straßen betreffen, deren Parameter erst festgestellt werden, sind mit dem Buchstaben „S“ gekennzeichnet.
- (78a) Im Rahmen der Raumplanung ist eine Ausweisung von Flächen, Korridoren und Reserveflächen für Vorhaben im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sicherzustellen.

5.2 KONZEPT

(79) Kriterien und Bedingungen für Entscheidung über Veränderungen in dem Raum:

Bei der Entscheidung und Prüfung von Entwicklungsvorhaben ist insbesondere Folgendes zu beachten:

- a) Sicherung einer höheren Qualität des Verkehrs, zum Beispiel Erhöhung der Reisegeschwindigkeit sowie Attraktivität des Schienenverkehrs;
- b) Minimierung von Konflikten mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, mit dem Schutz der Kultur- und Zivilisationswerte des Raumes,

- c) Berücksichtigung von Anforderungen völkerrechtlicher Abkommen sowie der Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes.

(80) Aufgaben der Raumplanung:

- a) die Gebiete der territorialen Verwaltung (kraj) formen in den Grundsätzen der Raumentwicklung die Flächen und Korridore der Verkehrsinfrastruktur unter Berücksichtigung der Gründe für die Ausweisung sowie der Kriterien und Voraussetzungen bei der Entscheidung aus,



- b) die zuständigen Gebiete der territorialen Verwaltung (kraj) sowie die Gemeinden stellen einen raumplanerischen Schutz der ausgewiesenen Korridore und Flächen in der untergeordneten raumplanerischen Dokumentation durch eine Ausformung der Korridore und Flächen für das Vorhaben oder durch eine Reservefläche sicher⁶,
- c) bei der Aufstellung der raumplanerischen Dokumentation verfahren die entsprechenden Gebiete der territorialen Verwaltung und Gemeinden im Einklang mit den Kriterien und Voraussetzungen für die Entscheidungen über Veränderungen in dem Raum,
- d) bei der Aufstellung der raumplanerischen Dokumentation befassen sich die Gebiete der territorialen Verwaltung mit den räumlichen Zusammenhängen der ausgewiesenen Korridore und Flächen.

Zuständig: Gebiete der territorialen Verwaltung (kraj)

Durch die Politik der Raumentwicklung werden folgende Korridore und Flächen der Verkehrsinfrastruktur ausgewiesen:

- (81) Artikel aufgehoben.
- (82) Artikel aufgehoben.

Schieneverkehr

Korridore für den Hochgeschwindigkeitsverkehr

- (83) **VR1**

Ausweisung:

(Dresden–) Staatsgrenze BRD/Tschechische Republik–Lobositz/Leitmeritz–Prag,

Pilsen–Prag,

Brünn–Branowitz (Vranovice)–Lundenburg–Staatsgrenze Tschechische Republik,

Prag–Brünn,

Brünn–(Prerau)–Ostrau–Staatsgrenze Tschechische Republik/Polen.

Gründe für die Ausweisung:

Schutz der auf dem Gebiet der Tschechischen Republik vorgeschlagenen Korridore für den Hochgeschwindigkeitsverkehr im Anschluss an ähnliche Korridore im Ausland.

Aufträge für die Raumplanung:

Es sind die räumlichen Voraussetzungen für die Standorte des Entwicklungsvorhabens zu prüfen. Je nach den Ergebnissen dieser Prüfung ist der Schutz der Raumes für dieses Entwicklungsvorhaben und eine Ausweisung von Reserveflächen, bzw. durch eine Ausweisung von Korridoren für die Abschnitte (Dresden–) Staatsgrenze BRD/Tschechische Republik–Lobositz/Leitmeritz–Prag, Pilsen–Prag, Prag–Brünn, Brünn–(Prerau)–Ostrau–Staatsgrenze Tschechische Republik/Polen, Brünn–Branowitz–Lundenburg–Staatsgrenze Tschechische Republik sicherzustellen.

Zuständig: Hauptstadt Prag, Středočeský kraj, Plzeňský kraj, Ústecký kraj, Kraj Vysočina, Jihomoravský kraj, Olomoucký kraj, Moravskoslezský kraj, bzw. weitere Gebiete der territorialen Verwaltung (kraj), die durch das Vorhaben einer Hochgeschwindigkeitsstrecke betroffen sind.

Aufträge für die Ministerien und sonstige Behörden der zentralen Verwaltung:

Es sind die Streckenführung der Korridore aus Pilsen zur Staatsgrenze der Tschechischen Republik/BRD (in der Alternative Regensburg oder Nürnberg) und aus Ostrau zur Staatsgrenze Tschechische Republik/Polen, Möglichkeiten der Anbindung von Aussig an den Korridor Prag–Staatsgrenze Tschechische Republik/ BRD (–Dresden) mit einer Haltestelle für den konventionellen Schnellzugverkehr zu prüfen. Es sind die Machbarkeit, Zweckmäßigkeit und die notwendigen räumlichen Voraussetzungen für den raumplanerischen Schutz der Korridore für den Hochgeschwindigkeitsverkehr einschließlich der Art der Nutzung des Hochgeschwindigkeitsverkehrs und deren Abstimmung mit den Nachbarländern und eine anschließende Festsetzung der Voraussetzungen für die Schaffung von Reserveflächen zu prüfen.

Zuständig: Ministerium für Verkehr unter Mitwirkung des Ministeriums für Regionalentwicklung, des Ministeriums für Umwelt, der Hauptstadt Prag und den Gebieten der territorialen

⁶ siehe § 36 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 183/2006 GBl., in der gültigen Fassung

Verwaltung Středočeský kraj, Plzeňský kraj, Ústecký kraj, Kraj Vysočina, Jihomoravský kraj, Olomoucký kraj und Moravskoslezský kraj.

Termin: 2016

Korridore des konventionellen Eisenbahnverkehrs

(84) **C-E40a**

Ausweisung:

Beraun–Prag.

Es handelt sich um die Eisenbahnstrecken Nr. 171 Beraun–Prag. Der Korridor ist ein Teil des III. Schienenkorridors.

Gründe für die Ausweisung:

Erhöhung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit der Schiene an den internationalen Hauptstrecken, die in die Schienenkorridore eingeordnet wurden. Erfüllung der Anforderungen des Europäischen Abkommens über Internationale Bahnhauptstrecken (im Folgenden AGC genannt) und des Europäischen Übereinkommens über wichtige internationale Strecken des kombinierten Verkehrs und damit verbundene Einrichtungen (im Folgenden AGTC genannt). Teil des TEN-T.

(85) **C-E551**

Ausweisung:

Prag–Beneschau–Wesseli an der Lainsitz (Veselí nad Lužnicí)–Budweis–Oberhaid (Horní Dvořiště)–Staatsgrenze Tschechische Republik/Österreich (–Linz).

Es handelt sich um die Eisenbahnstrecken Nr. 221 Prag–Beneschau, Nr. 220 Beneschau–Budweis und Nr. 196 Budweis–Oberhaid.

Gründe für die Ausweisung:

Erhöhung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit der Schiene auf den internationalen Hauptstrecken, die in die Schienenkorridore eingeordnet wurden. Erfüllung der Anforderungen TEN-T, AGC und AGTC.

(86) Das Entwicklungsvorhaben wurde mit dem Entwicklungsvorhaben im [Art. (85)] verbunden.

(87) **C-E40b**

Ausweisung:

a) Abschnitt Dittmarsdorf (Dětmarovice)–Karwin–Tschechisch-Teschen. Die Strecke ist ein Teil des III. Schienenkorridors. Die Strecke wird durch die Strecke Nr. 320 gebildet.

b) Abschnitt (Abzweig von dem II. Schienenkorridor) Mährisch Weißkirchen–Walachisch Meseritsch (Valašské Meziříčí)–Wsetin–Ober Litsch (Horní Lideč)–Staatsgrenze der Tschechischen Republik (–Puchau). Es handelt sich um die Eisenbahnstrecke Nr. 280.

Gründe für die Ausweisung:

Einhaltung der Verpflichtungen der Tschechischen Republik als Vertragspartei der völkerrechtlichen Vereinbarungen AGC und AGTC. Teil des TEN-T.

(88) **C-E61**

Ausweisung:

Tetschen–Nimburg–Kolin einschließlich der Verbindung „Libická spojka“, Goltsch-Jenikau (Golčův Jeníkov)–Swietla ob der Sasau (Světlá nad Sázavou).

Es handelt sich um die Eisenbahnstrecken Nr. 073 Tetschen–Aussig-Schreckenstein (Střekov), Nr. 072 Aussig-Schreckenstein–Lissa an der Elbe, Nr. 231 Lissa an der Elbe–Kolin und Nr. 230 Kolin–Deutschbrod.

Gründe für die Ausweisung:

Einhaltung der Verpflichtungen der Tschechischen Republik als Vertragspartei der völkerrechtlichen Vereinbarungen AGC und AGTC, Teil des TEN-T.

Aufträge für die Ministerien und sonstige Behörden der zentralen Verwaltung:

Es sind Unterlagen für die Veränderungen in dem Raum vorzubereiten, die für die Durchführung des Entwicklungsvorhabens notwendig sind.

Zuständig: Ministerium für Verkehr

Termin: 2016

(89) **ŽD1**

Ausweisung:

Korridor Brunn–Prerau (bestehende Strecke Nr. 300) mit einem Strang Richtung Kremsier (Kroměříž)–Otrokowitz–Zlin–Wisowitz.

Gründe für die Ausweisung:

Schaffung eines Korridors für einen schnellen leistungsfähigen Verkehrsweg, auf dem eine hohe Intensität des Personenverkehrs vorausgesetzt wird.



Einführung eines umweltfreundlicheren Verkehrsträgers in einem Raum mit einem höheren Natur- und Landschaftsschutz.

Aufträge für die Ministerien und sonstige Behörden der zentralen Verwaltung:

Es sind Unterlagen für die Ausweisung des Korridors vorzubereiten.

Zuständig: Ministerium für Verkehr

Termin: 30. 9. 2015

(90) **ŽD2**

Ausweisung:

Korridor Pardubitz–Königgrätz.

Gründe für die Ausweisung:

Streckenführung eines leistungsfähigen Verkehrsweges durch einen Korridor aufgrund einer hohen Intensität des Personenverkehrs.

(91) **ŽD3**

Ausweisung:

Korridor Karlsbad–Schlackenwerth.

Gründe für die Ausweisung:

Schaffung von Voraussetzungen für eine Erhöhung der Geschwindigkeit auf der in das europäische TEN-T (Eisenbahnstrecken) aufgenommenen Strecke mit Anforderungen an mögliche Veränderungen der Streckenführung des Korridors in dem Raum. Vollständiger Ausbau des Schienenkorridors im Abschnitt Karlsbad–Schlackenwerth. Stärkung der Bedienung des Raumes, Alternative zum Straßenverkehr. Förderung der Entwicklung des Tourismus mit Hilfe eines umweltfreundlichen Verkehrsträgers in einem Raum mit einer hohen Konzentration der Bevölkerung. Damit in Verbindung stehen erhöhte Beförderungsanforderungen und ein höherer Bedarf an einer hohen Umweltqualität.

(92) **ŽD4**

Ausweisung:

Korridor Pilsen–Strakonitz (Strakonice)–Budweis–Unterwielsands (České Velenice)–Staatsgrenze der Tschechischen Republik/Österreich (–Wien).

Gründe für die Ausweisung:

Schaffung von Voraussetzungen für eine Erhöhung der Geschwindigkeit und Steigerung der Leistungsfähigkeit (zweigleisiger Aus-

bau) des Schienenkorridors, der in das europäische TEN-T (Eisenbahnstrecken) gehört, mit Anforderungen an eine mögliche Änderung der Streckenführung des Korridors in dem Raum als eine Verbindung des III. und IV. Schienenkorridors, sowie auch eine Verbindung Pilsen (III. Schienenkorridor)–Strakonitz–Budweis (IV. Schienenkorridor)–Unterwielsands–Staatsgrenze Tschechische Republik/Österreich (–Wien). Stärkung der Verkehrsbedienung des Raumes. Förderung der touristischen Entwicklung mit Hilfe eines umweltfreundlichen Verkehrs.

(93) Artikel aufgehoben.

(94) **ŽD6**

Ausweisung:

Korridor Pilsen–Domažlice–Staatsgrenze der Tschechischen Republik (–Regensburg).

Gründe für die Ausweisung:

Schaffung von Voraussetzungen für die Erhöhung der Geschwindigkeit und Steigerung der Leistungsfähigkeit (zweigleisiger Ausbau) auf der in das europäische TEN-T (Eisenbahnstrecken) aufgenommenen Strecke mit Anforderungen an mögliche Änderungen der Streckenführung des Korridors in dem Raum als eine konventionelle Eisenbahnstrecke. Stärkung der Verkehrsbedienung des Raumes.

Förderung der touristischen Entwicklung mit Hilfe eines umweltfreundlichen Verkehrs, Verbesserung der Eisenbahnverbindung Prag–Pilsen–Staatsgrenze der Tschechischen Republik (–Regensburg–München)–Moldaubahn. Möglichkeit einer schnelleren und leistungsfähigeren Anbindung an die bestehenden und geplanten Hochgeschwindigkeitsstrecken in der BRD.

(95) **ŽD7**

Ausweisung:

Korridor Chotzen (Choceň)–Wildenschwert.

Gründe für die Ausweisung:

Schaffung von Voraussetzungen für die Erhöhung der Geschwindigkeit (Region Wildenschwert) im Abschnitt, in dem die Fahrgeschwindigkeit derzeit niedriger ist, und somit eine Erhöhung der Kapazität des I. Schienenkorridors, der in das Netz gem. der AGC-Vereinbarung sowie in das europäische TEN-T (Eisenbahnstrecken) mit

einem Anspruch auf mögliche Veränderungen der Streckenführung des Korridors in dem Raum gehört. Das Ziel ist die Erfüllung der Anforderungen der Vereinbarung in einem höchstmöglichen Maß. Ausbau eines umweltfreundlichen Fernverkehrs.

Aufträge für die Ministerien und sonstige Behörden der zentralen Verwaltung:

Es sind Unterlagen für die Veränderungen in dem Raum vorzubereiten, die für die Durchführung des Entwicklungsvorhabens notwendig sind.

Zuständig: Ministerium für Verkehr

Termin: 2015

(95a) **ŽD8**

Ausweisung:

Staatsgrenze Polen/Tschechische Republik–Reichenberg–Jungbunzlau–Prag.

Gründe für die Ausweisung:

Schaffung von Voraussetzungen für die Erhöhung der Geschwindigkeit der Verbindung Prag–Jungbunzlau–Reichenberg–Staatsgrenze Tschechische Republik/Polen.

Aufträge für die Ministerien und sonstige Behörden der zentralen Verwaltung:

Es sind Unterlagen für eine Ausweisung eines Korridors für die Schienenverbindung Prag–Reichenberg–Staatsgrenze Tschechische Republik/Polen zu erstellen.

Zuständig: Ministerium für Verkehr

Termin: 2016

Aufträge für die Raumplanung:

Es ist ein Korridor für die Schienenverbindung Prag–Reichenberg–Staatsgrenze Tschechische Republik/Polen auszuweisen.

Zuständig: Hauptstadt Prag, Středočeský kraj, Liberecký kraj

(95b) **ŽD9**

Ausweisung:

Korridor Ostrau-Schönbrunn (Ostrava-Svinov)–Hawirzow–Tschechisch-Teschen.

Gründe für die Ausweisung:

Korridor für einen künftigen Ausbau der Strecke im Rahmen der Kohäsion, Verbindung und Interoperabilität. Teil des TEN-T.

Aufträge für die Raumplanung:

Es ist ein Korridor für die Eisenbahnverbindung Ostrau-Svinov–Hawirzow–Tschechisch-Teschen auszuweisen.

Zuständig: Moravskoslezský kraj

Straßenverkehr

- (96) Die Aufgabe der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik besteht in diesem Teil insbesondere darin, Voraussetzungen für die Fertigstellung des Basisnetzes von leistungsfähigen Straßen zu schaffen, das es ermöglicht, einen Teil der starken Verkehrsbelastung abzufangen.

Autobahnkorridore

(96a) **Autobahn D1**

Ausweisung:

Abschnitt Rzikowitz (Říkovice)–Prerau.

Gründe für die Ausweisung:

Verzögerungen des Vorhabens in Folge einer Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Gestaltung dieses Abschnittes. Planung der Fertigstellung des Basisnetzes der Autobahnen und Sicherstellung des Verlagerns der erwarteten starken Verkehrsbelastung auf dieses qualitativ höhere Niveau des Verkehrs. Teil des TEN-T.

(97) **Autobahn D11**

Ausweisung:

Abschnitt Königgrätz–Smirschitz (Smiřice)–Jermer (Internationale Route „E67“ gem. dem AGR-Abkommen (Europäisches Übereinkommen über die Hauptstraßen des internationalen Verkehrs)), mit Anschluss an das Entwicklungsvorhaben der Schnellstraße R11.

Gründe für die Ausweisung:

Planung der Fertigstellung des Basisnetzes der Autobahnen und Sicherstellung des Verlagerns der erwarteten starken Verkehrsbelastung auf dieses qualitativ höhere Niveau des Verkehrs. Teil des TEN-T.



(98) **Autobahn D3**

Ausweisung:

Abschnitt Prag–Tabor–Budweis–Unterebreitenstein (Dolní Třeboň) (E55).

Gründe für die Ausweisung:

Planung der Vollendung des Basisnetzes von Autobahnen und Sicherstellung des Verlagerens der erwarteten starken Verkehrsbelastung auf dieses qualitativ höhere Niveau des Verkehrs. Teil des TEN-T.

Aufträge für die Raumplanung:

Es ist ein Korridor der Autobahn in den Grundsätzen der Raumentwicklung des Gebietes der territorialen Verwaltung Středočeský kraj auszuweisen.

Zuständig: Středočeský kraj

Korridore der leistungsfähigen Straßen

(99) **Prager Ring SOKP**

Ausweisung:

An der Schnittstelle der Hauptstadt Prag und des Gebietes der territorialen Verwaltung Středočeský kraj stellt der Straßenring um Prag (Prager Ring) eine Anbindung von Prag an die einzelnen internationalen und landesweiten Strecken dar.

Gründe für die Ausweisung:

Fernhalten des intensiv bebauten Stadtgebietes vom Transitverkehr, zweckmäßige Verteilung des Quell- sowie des Zielverkehrs in dem Metropolgebiet. Teil des TEN-T.

Aufträge für die Raumplanung:

Einen Korridor in den Grundsätzen der Raumentwicklung ausweisen.

Zuständig: Hauptstadt Prag, Středočeský kraj

(100) **Schnellstraße R11**

Ausweisung:

Schnellstraße Jermer–Trautenau–Staatsgrenze der Tschechischen Republik (–Waldenburg (Walbrzych)) (E67). Schließt an die Autobahn D11 an.

Gründe für die Ausweisung:

Weiterführung des Korridors der Autobahn. Bezug zum polnischen Straßennetz. Teil des TEN-T.

(101) **Schnellstraße R49**

Ausweisung:

Freistadt (Fryšták)–Zlin–Wisowitz–Oberlitsch–Staatsgrenze der Tschechischen Republik (–Puchau).

Gründe für die Ausweisung:

Verlagern der erhöhten Verkehrsleistung von der bestehenden über die Weißen Karpaten führenden Straße der I. Ordnung Nr. 50 (I/50). Bezug zum slowakischen Straßennetz.

(102) **Schnellstraße R3**

Ausweisung:

Unterebreitenstein–Kaplitz (Kaplice)–Unterhaid (Dolní Dvořiště)–Linz/Österreich (E55).

Gründe für die Ausweisung:

Weiterführung des Korridors der Autobahn. Bezug zum österreichischen Straßennetz. Teil des TEN-T.

(103) **Schnellstraße R6**

Ausweisung:

Abschnitt Neustraschitz (Nové Strašecí)–Karlsbad, Eger–Staatsgrenze der Tschechischen Republik/BRD (–Bayreuth).

Gründe für die Ausweisung:

Verbesserung der Straßenverbindung Prag–Karlsbad–Eger–BRD. Bezug zum deutschen Straßennetz. Teil des TEN-T.

(104) **Schnellstraße R35a**

Ausweisung:

Abschnitt Sedlice (Königgrätz)–Hohenmaut (Vysoké Mýto)–Mährisch Trübau (Moravská Třebová)–Müglitz (Mohelnice) (E442).

Gründe für die Ausweisung:

Eine parallel verlaufende Route zur Entlastung der Autobahn D1. Teil des TEN-T.

(105) **Schnellstraße R35b**

Ausweisung:

Abschnitt Úlibice–Königgrätz (E442).

Gründe für die Ausweisung:

Verbesserung der Straßenverbindung Königgrätz–Reichenberg. Teil des TEN-T.

(106) **Schnellstraße R52**

Ausweisung:

Pohrlitz–Nikolsburg (Mikulov)–Drasenhofen/Österreich (E461).

Gründe für die Ausweisung:

Verbesserung der Straßenverbindung Brünn–Wien. Bezug zum österreichischen Straßennetz. Teil des TEN-T.

(107) **Schnellstraße R4**

Ausweisung:

Abschnitt Píbram (Příbram)–Neuwirtshaus (Nová Hospoda).

Gründe für die Ausweisung:

Sicherstellung einer der Hauptverkehrsrichtungen im Rahmen des Gebietes des Landes.

(108) **Schnellstraße R7**

Ausweisung:

Abschnitt Schlan–Laun (Louny)–Komotau.

Gründe für die Ausweisung:

Sicherstellung einer der Hauptverkehrsrichtungen im Rahmen des Gebietes des Landes.

(109) **Schnellstraße R55**

Ausweisung:

Abschnitt Olmütz–Prerau und weiter Napajedl (Napajedla)–Ungarisch Hradisch–Göding–Autobahn D2.

Gründe für die Ausweisung:

Sicherstellung einer qualitativ höheren Verkehrsbedienung des Raumes mit einer hohen Konzentration von Siedlungen und Bevölkerung. Teil des TEN-T.

Kriterien und Bedingungen für Entscheidungen über Veränderungen in dem Raum:

Bei der Entscheidung und Prüfung von Vorhaben zu Veränderungen in dem Raum sind bevorzugt Voraussetzungen für die Streckenführung durch den Raum mit minimalen Umweltauswirkungen zu schaffen, insbesondere an den Berührungspunkten mit den Räumen Bzenecká Doubrava–Strážnické Pomoraví.

(109a) **Schnellstraße R48**

Ausweisung:

Bölsen–Frýdek-Místek–Tschechisch-Teschen–Staatsgrenze der Tschechischen Republik/Polen (–Krakau (Kraków)).

Gründe für die Ausweisung:

Teil des TEN-T.

(110) Artikel aufgehoben.

(111) **Verbindungstück S2**

Ausweisung:

(Schnellstraße R48) Palačov–Löschna (Lešná)–Walachisch Meseritsch–Wsetin–Posdiechow (Pozděchov) (Schnellstraße R49)

Gründe für die Ausweisung:

Verbindung der Straße I/35 mit der Schnellstraße R48.

Verbindung der Schnellstraßen R48 und R49. Bessere Verbindung der großen Siedlungen des Gebietes der territorialen Verwaltung Zlínský kraj mit der Hauptstadt des Gebietes der territorialen Verwaltung und eine Verbindung in die Slowakei in die Region Pováží und den Raum um Puchau und Trentschin (Trenčín), Ersatz für die Strecke entlang der Straße I/35 (E442), die durch ein Landschaftsschutzgebiet führt.

Kriterien und Bedingungen für Entscheidungen über Veränderungen in dem Raum:

Bei der Entscheidung und Prüfung von Vorhaben zu Veränderungen in dem Raum sind bevorzugt die Voraussetzungen für eine Verschiebung des Verkehrs Richtung Walachisch Meseritsch und eine Entlastung der Kurbereiche der Stadt Teplitz-Bad (Teplice nad Bečvou) bei einer Minimierung der Umweltauswirkungen zu schaffen.

(112) Artikel aufgehoben.

(113) Artikel aufgehoben.

(114) **Verbindungsstück S5**

Ausweisung:

Abschnitt Schnellstraße R10/ Schnellstraße R35 Turnau–Rowensko bei Turnau (Rowensko pod Troskami)–Úlibice (E442).

Gründe für die Ausweisung:

Verbesserung der Straßenverbindung Königgrätz–Reichenberg. Teil des TEN-T.



Aufträge für die Raumplanung:

Es ist der Schutz des Raumes für dieses Entwicklungsvorhaben durch eine Ausweisung einer Reservefläche, bzw. durch die Ausweisung eines Korridors sicherzustellen. Dabei ist aus den Schlussfolgerungen der durch das Ministerium für Regionalentwicklung aufgestellten *Raumstudie zum Korridor der leistungsfähigen Schnellstraße R10/R35 im Abschnitt Münchengrätz (Mnichovo Hradiště)–Rádelský Mlýn–Úlibice* (Územní studie koridoru kapacitní silnice R10/R35 Mnichovo Hradiště–Rádelský Mlýn–Úlibice) auszugehen.

Zuständig: Liberecký kraj, Královéhradecký kraj

(115) **Verbindungsstück S6**

Ausweisung:

Oderberg–Hawirzow–Trzanowitz–Mosty in den Beskiden–Staatsgrenze der Tschechischen Republik/Slowakei (–Silein (Žilina)).

Gründe für die Ausweisung:

Anbindung an das Entwicklungsvorhaben einer leistungsfähigen Straße in die Slowakei in Richtung von Tschadsa. Bezug zur Gestaltung des Gewerbegebietes Noschowitz (Nošovice).

Kriterien und Bedingungen für Entscheidungen über Veränderungen in dem Raum:

Bei der Entscheidung und Prüfung von Vorhaben zu Veränderungen in dem Raum sind bevorzugt eine verstärkte Verkehrsbedienung des Raumes (Verbindung der Autobahn D47 mit der Schnellstraße R48) sowie der großen Städte Oderberg, Hawirzow und Trzynietz) sowie die Beziehungen zur Slowakei und ihrem Autobahnsystem im Norden des Landes bei einer Minimierung der Umweltauswirkungen zu betrachten.

(116) Artikel aufgehoben.

(117) **Verbindungsstück S8**

Ausweisung:

(Jungbunzlau)–Schnellstraße R10–Nimburg–Podiebrad–Autobahn D11–Kolin–Kuttenberg–Tschaslau–Goltsch–Jenikau–Deutschbrod–Iglau–Znaim (Znojmo)–Haid (Hatě)–Staatsgrenze der Tschechischen Republik/Österreich (–Wien).

Gründe für die Ausweisung:

Eine Verkehrsverbindung in Richtung Nordwest–Südost mit Anschluss an Österreich, Ausbau der internationalen Straße E59 (–Wien)–Staatsgrenze Österreich/Tschechische Republik–Znaim–Iglau–D1 und Stärkung der inländischen Beziehung Iglau–Deutschbrod mit Anschluss an das Straßennetz in Richtung Tschaslau–Kuttenberg–Kolin–Autobahn D11–Podiebrad–Nimburg mit Anschluss an die Schnellstraße R10 bei Jungbunzlau bis Reichenberg.

Kriterien und Bedingungen für Entscheidungen über Veränderungen in dem Raum:

Bei der Entscheidung und Prüfung von Vorhaben zu Veränderungen in dem Raum ist bevorzugt eine Stärkung der Verkehrsbedienung insbesondere in dem Gebiet der territorialen Verwaltung Kraj Vysočina bei einer Minimierung der Umweltauswirkungen zu betrachten.

(118) Artikel aufgehoben.

(119) **Verbindungsstück S10**

Ausweisung:

Schlackenwerth–Komotau.

Gründe für die Ausweisung:

Aufnahme der erhöhten Verkehrsbelastung zwischen dem Karlovarský kraj und dem Ústecký kraj, auch im Bezug zur Querverbindung mit dem Freistaat Sachsen. Möglichkeiten einer leistungsfähigen Verbindung nach Sachsen und Richtung BRD und Polen.

Kriterien und Bedingungen für Entscheidungen über Veränderungen in dem Raum:

Bei der Entscheidung und Prüfung von Vorhaben zu Veränderungen in dem Raum sind bevorzugt eine Verbesserung der Verkehrsbedienung des Raumes mit den Städten Schlackenwerth–Klösterle an der Eger–Kaaden–Komotau und eine Verbindung der Schnellstraßen R6 und R7 bei einer Minimierung der Umweltauswirkungen zu betrachten.

(120) **Verbindungsstück D11**

Ausweisung:

Autobahn D8–Tetschen–Böhmisch Leipa (Česká Lípa)–Röhrsdorf bei Zwickau (Svor)–Weißkirchen an der Neiße (Bílý Kostel nad Nisou)–Reichenberg–Schnellstraße R35.

Gründe für die Ausweisung:

Aufnahme der erhöhten Verkehrsbelastung zwischen dem Liberecký kraj und Ústecký kraj, auch im Bezug zur Querverbindung mit dem Freistaat Sachsen.

Kriterien und Bedingungen für Entscheidungen über Veränderungen in dem Raum:

Bei der Entscheidung und Prüfung von Vorhaben zu Veränderungen in dem Raum ist bevorzugt eine Verbesserung der Verkehrsbedienung des Raumes bei einer zufriedenstellenden Lösung der Probleme im Zusammenhang mit der Streckenführung durch das Gebiet von zwei Landschaftsschutzgebieten zu verfolgen.

(121) **Schnellstraße R43**

Ausweisung:

Brünn–Mährisch Trübau (E461).

Gründe für die Ausweisung:

Verbindung der Straßenzüge Autobahn D1 und Schnellstraße R35. Verbesserung der Straßenverbindung Brünn–Mährisch Trübau. Teil des TEN-T.

(122) **Verbindungsstück S13**

Ausweisung:

- a) (Pilsen)–Autobahn D5–Pomuk (Nepomuk)–Blatna (Blatná)–Pisek (Písek)–Wodnian (Vodňany)–Budweis;
- b) Pisek–Tabor–Autobahn D3–Pilgram (Pelhřimov)–Autobahn D1.

Gründe für die Ausweisung:

Verlagern einer möglicherweise erhöhten Verkehrsbelastung zwischen den betroffenen Gebieten der territorialen Verwaltung.

Schiffsverkehr

(123) **Schiffsverkehr VD1**

Ausweisung:

Elbe: Pardubitz–Staatgrenze BRD.

Gründe für die Ausweisung:

Schaffung von räumlichen Voraussetzungen für eine Sicherstellung der Schiffbarkeit der Elbe als einer Wasserstraße europäischer Bedeutung. Teil des TEN-T.

Aufträge für die Ministerien und sonstige Behörden der zentralen Verwaltung:

- a) Es sind die Machbarkeit und Zweckmäßigkeit der Schiffbarmachung sowie der Bedarf einer Verbesserung der Parameter der genutzten Wasserstraßen zu prüfen einschließlich einer möglichen Festlegung von Bedingungen für die Schaffung von Reserveflächen.
- b) Es sind die Möglichkeiten einer Minimierung der Auswirkungen der Schiffbarkeit auf die Umwelt zu prüfen.

Zuständig: Ministerium für Verkehr der Tschechischen Republik unter Mitwirkung des Ministeriums für Umwelt der Tschechischen Republik

Termin: bis 2018

Aufträge für die Raumplanung:

Es sind die Ergebnisse zu prüfen, die sich aus dem erfüllten Auftrag für die Ministerien und sonstige zentrale Verwaltungsbehörden ergeben.

Zuständig: Pardubický kraj, Středočeský kraj, Ústecký kraj

(124) **Schiffsverkehr VD2**

Ausweisung:

Als Wasserstraße genutzter Abschnitt der Moldau Melnik (Zusammenfluss mit der Elbe)–Prag–Trebnitz.

Gründe für die Ausweisung:

Sicherstellung der Parameter der für den Verkehr bedeutenden genutzten Wasserstraßen als ein Teil der Binnenschifffahrt und Teil des TEN-T.

Aufträge für die Ministerien und sonstige Behörden der zentralen Verwaltung:

Es ist der tatsächliche Bedarf an einer Verbesserung der Parameter der genutzten Wasserstraßen zu prüfen.

Zuständig: Ministerium für Verkehr

Termin: bis 2018

Aufträge für die Raumplanung:

Es sind die Ergebnisse zu prüfen, die sich aus dem erfüllten Auftrag für die Ministerien und sonstige zentrale Verwaltungsbehörden ergeben.

Zuständig: Hauptstadt Prag, Středočeský kraj



- (125) Artikel aufgehoben
- (126) Artikel aufgehoben.
- (127) Artikel aufgehoben.
- (128) Artikel aufgehoben.

Kombinierter Verkehr

- (129) Artikel aufgehoben.
- (130) **Öffentliche Güterzentren und Häfen mit einem Bezug zu Logistikzentren**

Ausweisung:

- a) Güterzentren Ostrau, Pilsen, Prerau, Brünn (Straße, Schiene, ggf. Flughafen)
- b) inländische Häfen Prag, Tetschen, Aussig, Lobositz, Melnik und folgend Pardubitz

Gründe für die Ausweisung:

Schrittweiser etappenweiser Ausbau der Güterzentren und Häfen mit Anbindung an den Schienen- und Straßenverkehr, ggf. den Schiffs- und Flugverkehr, die nach einem einheitlichen Konzept für den Umschlag und für ein breites Spektrum an logistischen Diensten ausgebaut werden. Das Netz von Güterzentren und Häfen macht eine Optimierung des Straßenverkehrs sowie die Anwendung einer wirkungsvollen Nutzung unterschiedlicher, selbstständig oder im Rahmen einer multimodalen Integration betriebenen Verkehrsträger möglich, um so eine optimale und nachhaltige Nutzung der Ressourcen erreichen zu können. Teil des TEN-T (öffentliche Güterzentren und Häfen).

Kriterien und Bedingungen für Entscheidungen über Veränderungen in dem Raum:

Bei der Entscheidung und Prüfung von Vorhaben zu Veränderungen in dem Raum sind die aktuelle Verfügbarkeit der Verkehrsträger für die geplanten öffentlichen Güterzentren sowie bevorzugt die Verkehrsströme sowie die Möglichkeit ihrer Verlagerung mit Hilfe der Güterzentren und Häfen außerhalb der besonders geschützten Gebiete, der NATURA-2000-Gebiete und der Gebiete mit einem hohen Anteil an Wohnbebauung in Betracht zu ziehen.

Aufträge für die Ministerien und sonstige Behörden der zentralen Verwaltung:

Im Rahmen der Aufstellung der Grundsätze der Raumentwicklung gilt es, mit den Gebieten der territorialen Verwaltung bei der Auswahl von konkreten Standorten zusammenzuarbeiten.

Zuständig: Ministerium für Verkehr unter Mitwirkung des Ministeriums für Umwelt, des Ministeriums für Industrie und Handel, des Ministeriums für Regionalentwicklung, des Ministeriums für Landwirtschaft der Tschechischen Republik.

Termin: 2016

Aufträge für die Raumplanung:

Es sind die räumlichen Voraussetzungen für den Standort eines Entwicklungsvorhabens zu prüfen. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Prüfung ist der Schutz des Gebietes durch eine Ausweisung der Fläche oder durch Ausweisungen von Reserveflächen, bzw. durch eine Ausweisung von Flächen für die Binnenschifffahrt in Prag, Tetschen, Aussig, Lobositz, Melnik und folgend in Pardubitz sicherzustellen.

Zuständig: Hauptstadt Prag, Pardubický kraj, Středočeský kraj, Ústecký kraj

Verkehrslandeplätze

- (131) **Verkehrslandeplatz L1**

Ausweisung:

Neue parallel verlaufende Start- und Landebahn, Ab- und Anflugschneise des Flughafens Prag-Ruzyně.

Gründe für die Ausweisung:

Erhöhung der Kapazität des internationalen Flughafens, Steigerung der Sicherheit des Flugverkehrs. Teil des TEN-T.

Aufträge für die Raumplanung:

- a) In Abhängigkeit vom Bedarf der Entwicklung des Flughafens Prag-Ruzyně ist die Raumentwicklung der betroffenen Gemeinden zu gestalten.
- b) Es ist die Anbindung des Flughafens an weitere Verkehrsträger zu lösen (bevorzugt Eisenbahnverkehr).

Zuständig: Hauptstadt Prag, Středočeský kraj

(132) **Verkehrslandeplatz L2**

Ausweisung:

Verlängerung und Verbreiterung der bestehenden Start- und Landebahn, der Ab- und Anflugschneise des Flughafens Karlsbad einschließlich einer notwendigen Vergrößerung des Hinterlandes des Flughafens.

Gründe für die Ausweisung:

Erhöhung der Kapazität des internationalen Flughafens, Steigerung der Sicherheit des

Flugverkehrs.

Aufträge für die Raumplanung:

- a) In Abhängigkeit von dem Bedarf der Entwicklung des Flughafens Karlsbad ist die Raumentwicklung der betroffenen Gemeinden zu lösen.
- b) Es ist die Anbindung des Flughafens an weitere Verkehrsträger zu lösen.

Zuständig: Karlovarský kraj unter Mitwirkung des Ministeriums für Verkehr der Tschechischen Republik.

(133) Artikel aufgehoben.

ABBILDUNG 4 – SCHIENENVERKEHR

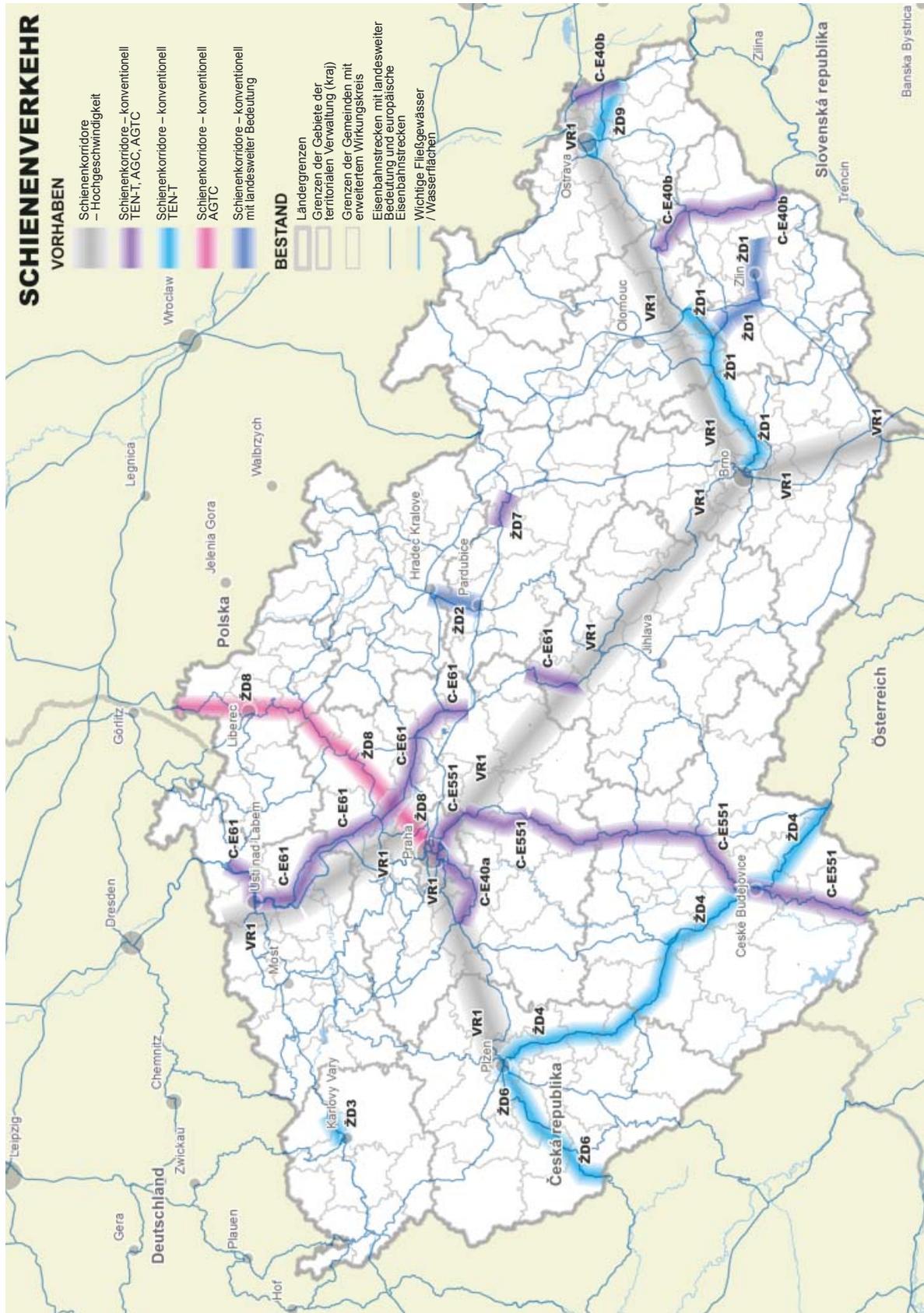
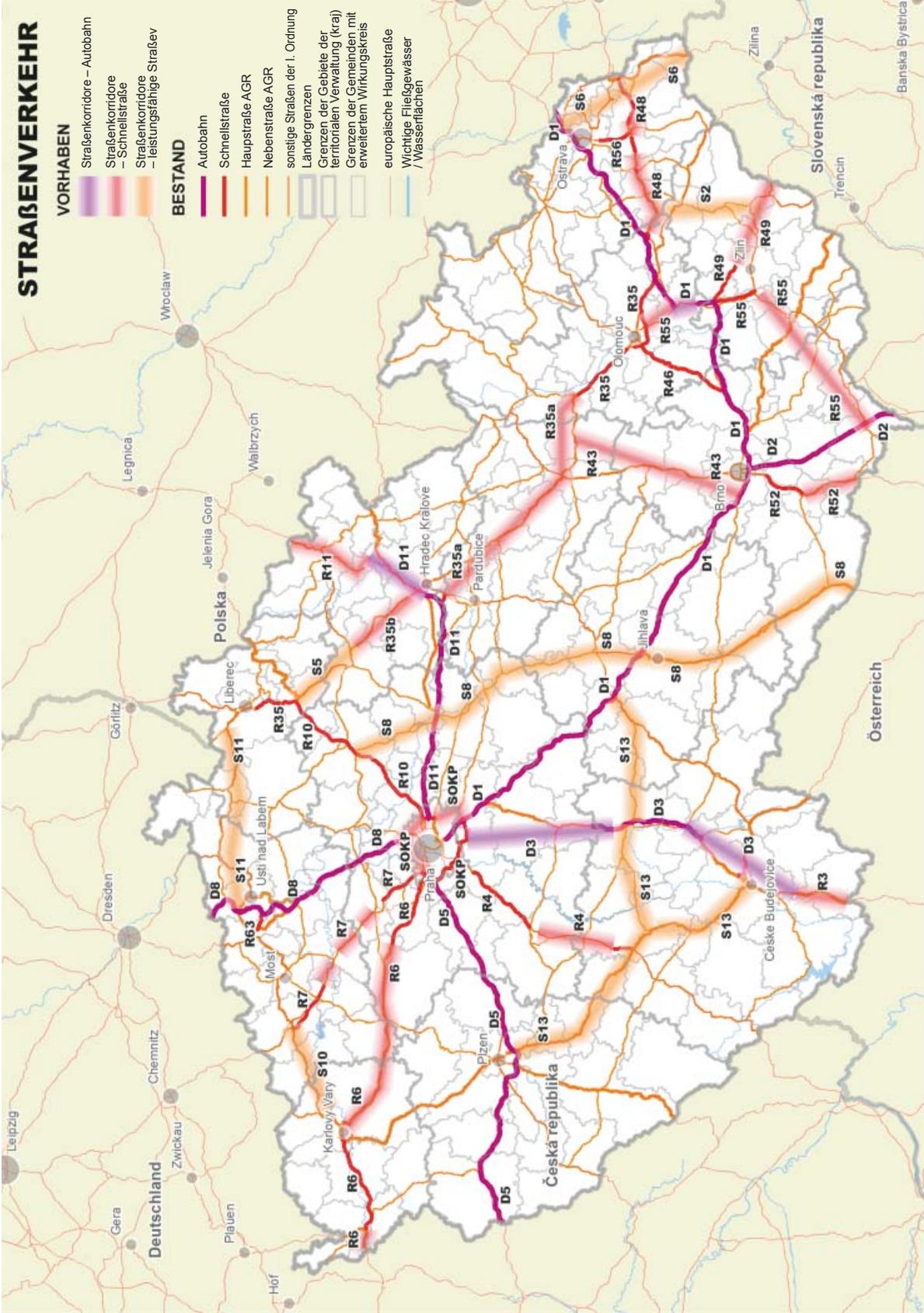


ABBILDUNG 5 – STRAßENVERKEHR



6. KORRIDORE UND FLÄCHEN DER TECHNISCHEN INFRASTRUKTUR UND DER ZUSAMMENHÄNGENDEN ENTWICKLUNGSVORHABEN



6 KORRIDORE UND FLÄCHEN DER TECHNISCHEN INFRASTRUKTUR UND DER ZUSAMMENHÄNGENDEN ENTWICKLUNGSVORHABEN

6.1 AUSGANGSPUNKTE

- (134) Die technische Infrastruktur als ein Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur wird in öffentlichem Interesse getragen und genutzt. Betriebssysteme, Leitungen, Objekte, Einrichtungen und Flächen der technischen Infrastruktur bedürfen auch im Hinblick auf den Schutz dieses Raumes für seine Nutzung durch die folgenden Generationen notwendigerweise einer Koordination in dem Raum. Das Anliegen für die Ausweisung der Korridore und Flächen für die technische Infrastruktur in der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik ist die Schaffung von räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau von Elektroenergie- und Gasnetzen, Fernleitungen (Pipeline, Produktrohrleitungen), Wasserleitungs- und Abwassernetzen, Flächen für die Abfallwirtschaft und Schutzgebiete für die Speicherung des Oberflächenwassers, die für die Entwicklung des Gebietes der Tschechischen Republik bedeutend sind und deren Bedeutung ein Gebiet der territorialen Verwaltung überschreitet und eine Verbindung der Systeme der technischen Infrastruktur mit den Nachbarländern ermöglicht.
- (135) Die Leitungen der einzelnen Systeme der technischen Infrastruktur sind unter anderem auch die Träger der Grenzen für die Nutzung der einzelnen Räume (Schutzstatus). Deswegen ist bei der Errichtung dieser Systeme eine Abstimmung im bebauten sowie im unbebauten Gebiet unabdingbar, insbesondere im Bezug zur Verkehrsinfrastruktur.
- (136) Die Ressourcen der einzelnen Systeme der technischen Infrastruktur (Kraftwerke, Anlagen des Stromnetzes, Fernheizwerke, Gasspeicher, Verdichterstationen, Erdölspeicher, Erdölpumpstationen, Talsperren, Quellgebiete, Wasseraufbereitungsanlagen, Kläranlagen, Deponien/Abfalldeponien, Müllverbrennungsanlagen etc.) sind aus finanzieller sowie räumlicher Sicht aufwändig. Im Rahmen der Raumplanung ist eine Ausweisung von Flächen, Korridoren und Reserveflächen für Entwicklungsvorhaben im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sicherzustellen. Unter einer verbindlichen Ausweisung des Korridors der technischen Infrastruktur in der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik ist eine Auflistung von Orten im Textteil gemeint, die durch das Vorhaben verbunden werden sollen. Graphische Darstellung, bzw. Angaben über technische Parameter der Vorhabens dienen – falls angegeben – nur zur Orientierung. Kommt es zu einer Überlappung einer in der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik ausgewiesenen Fläche oder eines Korridors mit einem anderen Vorhaben, das in der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik nicht ausgewiesen ist oder mit einem Vorhaben, für das eine Reservefläche ausgewiesen wurde, dürfen in der raumplanerischen Dokumentation keine Bedingungen festgelegt werden, die eine Durchführung des in der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik ausgewiesenen Vorhabens verhindern oder wesentlich erschweren würden, es sei, diese Bedingungen ergeben sich aus dem Zustand oder den Grenzen für die Nutzung des Raumes.

6.2 KONZEPT

- (137) Kriterien und Bedingungen für Entscheidungen über Veränderungen in dem Raum:

Bei der Entscheidung und Prüfung von Entwicklungsvorhaben ist insbesondere Folgendes zu beachten:

- a) Erfüllung von internationalen sowie inländischen Anforderungen an eine Diversifizierung der Verkehrswege,

- b) Sicherstellung entsprechender Parameter der Übertragungssysteme, ihrer Zuverlässigkeit und Sicherheit, einschließlich einer sicheren Lagerung,
- c) bei grenzübergreifenden Entwicklungsvorhaben ist ihre Abstimmung mit den ausländischen Systemen notwendig,
- d) Minimierung von Konflikten mit den Belangen des Natur- und Landschaftschutzes, mit dem Schutz der Kultur- und Zivilisationswerte des Raumes,



- e) Berücksichtigung der Anforderungen internationaler Abkommen und der Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur und der Unionsliste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse.

(138) Aufgaben der Raumplanung:

- a) Die Gebiete der territorialen Verwaltung (kraj) formen in den Grundsätzen der Raumentwicklung die Flächen und Korridore der technischen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Gründe für die Ausweisung sowie der Kriterien und Voraussetzungen bei der Entscheidung aus.
- b) Die zuständigen Gebiete der territorialen Verwaltung (kraj) sowie die Gemeinden stellen einen raumplanerischen Schutz der ausgewiesenen Korridore und Flächen in der untergeordneten raumplanerischen Dokumentation durch eine Ausformung der Korridore und Flächen für das Vorhaben oder durch eine Reservefläche sicher⁷.
- c) Bei der Aufstellung der raumplanerischen Dokumentation befassen sich die Gebiete der territorialen Verwaltung mit den räumlichen Zusammenhängen der ausgewiesenen Korridore und Flächen.

Zuständig: Gebiete der territorialen Verwaltung (kraj)

Durch die Politik der Raumentwicklung werden folgende Korridore und Flächen der technischen Infrastruktur und der zusammenhängenden Entwicklungsvorhaben ausgewiesen:

Elektroenergiewirtschaft

(139) **E1**

Ausweisung:

Korridor für eine 400-kV-Leitung Otrokovitz–Wisowitz–Strzelna (Střelná)–Staatsgrenze der Tschechischen Republik/ Slowakei (–Povážska Bystrica).

Gründe für die Ausweisung:

Einbindung des Stromnetzes der Tschechischen Republik in das europäische Ver-

bundsystem mit dem Ziel der Sicherstellung der Stromversorgung.

Kriterien und Bedingungen für Entscheidungen über Veränderungen in dem Raum:

Bei der Entscheidung und Prüfung von Vorhaben sind Voraussetzungen für die Streckenführung in dem Raum mit einer Minimierung der Umweltauswirkungen, insbesondere in dem Abschnitt Wisowitzer Bergland (Vizovické vrchy)–Strzelna–Staatsgrenze der Tschechischen Republik zu schaffen.

Aufträge für die Ministerien und sonstige Behörden der zentralen Verwaltung:

Es sind die Zweckmäßigkeit und Machbarkeit des Entwicklungsvorhabens zu prüfen.

Zuständig: Ministerium für Industrie und Handel unter Mitwirkung des Ministeriums für Umwelt der Tschechischen Republik, den betroffenen Behörden und dem Gebiet der territorialen Verwaltung Zlínský kraj.

Termin: 2018

Aufträge für die Raumplanung:

Nach der Erfüllung der Aufträge für die Ministerien sind die räumlichen Voraussetzungen für den Standort des Entwicklungsvorhabens zu prüfen. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Prüfung ist der Schutz des Raumes für dieses Entwicklungsvorhaben mit Hilfe der Ausweisung einer Reservefläche, ggf. durch die Ausweisung eines Korridors sicherzustellen.

Zuständig: Zlínský kraj

(140) **E2**

Ausweisung:

Flächen für die 400/110-kV-Anlagen Wudingrün (Vítkov) und Wernsdorf (Verněřov) und Korridore für eine doppelte 400-kV-Leitung Burgstadtl (Hradec)–Wernsdorf, Wernsdorf–Wudingrün, Wudingrün–Prestitz.

Gründe für die Ausweisung:

Sicherstellung der Umspannung 400/110-kV V Wernsdorf und Wudingrün und ihre Einbindung in das 400-kV-Stromnetz Burgstadtl–Wernsdorf, Wernsdorf–Wudingrün und Wudingrün–Prestitz. Teil des TEN-E.

⁷ siehe § 36 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 183/2006 GBl., in der gültigen Fassung

Aufträge für die Raumplanung:

Es sind Flächen und Korridore für die Durchführung des Vorhabens in der untergeordneten raumplanerischen Dokumentation auszuformen, die eine Durchführung ermöglichen.

Zuständig: Ústecký kraj, Karlovarský kraj, Plzeňský kraj

(141) **E3**

Ausweisung:

Korridor für eine doppelte 400-kV-Leitung mit einem Abzweig in die Anlage Kletná einschließlich der Flächen für eine Erweiterung der Anlagen Prossenitz (Prosenice), Noschowitz und Kletná.

Gründe für die Ausweisung:

Korridor und Flächen zur Erhöhung des Profils für die Übertragung in Richtung Nord-Süd in Mähren und der Zuverlässigkeit des Stromnetzes. Verbesserung der Transitfunktion des Stromnetzes im Rahmen des europäischen Verbundsystems.

(142) **E4a**

Ausweisung:

Fläche für eine Erweiterung einschließlich Korridore für die Einspeisung von Strom und Wärme einschließlich der dazu notwendigen Infrastruktur in den Kraftwerken Temelín (Temelín), Ladowitz (Ledvice), Potschegrad (Počeradý), Brunnersdorf (Prunéřov), Tuschmütz (Tušimice), Dittmarsdorf, Melnik und Dukowan (Dukovany), einschließlich eines Speicherbeckens zur Sicherung eines langfristigen Betriebes des Kraftwerkes Dukowan (im Bedarfsfall) und Korridore zur Verbindung mit der nächstliegenden Schaltanlage.

Gründe für die Ausweisung:

Flächen und Korridore für eine Erneuerung der bestehenden Quellen oder für neue Quellen an Standorten mit geeigneten räumlichen Voraussetzungen und der notwendigen öffentlichen Infrastruktur oder Voraussetzungen für eine Einspeisung ihrer Leistung in das Stromnetz.

Aufträge für die Ministerien und sonstige Behörden der zentralen Verwaltung:

a) Es sind die Zweckmäßigkeit und Machbarkeit des Entwicklungsvorhabens des Kraftwerkes Dukowan zu prüfen.

Termin: 2016

b) Es sind die Zweckmäßigkeit und die Machbarkeit des Entwicklungsvorhabens einer Fläche für den Ausbau eines Speicherbeckens zur Sicherung eines langfristigen Betriebes des Kraftwerkes Dukowan zu prüfen.

Termin: 2020

Zuständig: Ministerium für Industrie und Handel unter Mitwirkung des Ministeriums für Umwelt, des Ministeriums für Landwirtschaft der Tschechischen Republik, den betroffenen Behörden und den Gebieten der territorialen Verwaltung Kraj Vysočina und Jihomoravský kraj.

Aufträge für die Raumplanung:

a) Es sind die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur zu schaffen, die mit den Veränderungen in dem Raum in Folge einer Erweiterung des Kraftwerkes Temelín, bzw. Dukowan im Zusammenhang stehen und diese Veränderungen bedingen.

b) Auf Grundlage der Erfüllung der Aufträge für das Ministerium für Industrie und Handel sind die räumlichen Voraussetzungen für den Standort des Entwicklungsvorhabens eines Speicherbeckens für die Sicherstellung eines langfristigen Betriebes des Kraftwerkes Dukowan unter Berücksichtigung der Minimierung der Auswirkungen auf den Natur- und Landschaftsschutz sicherzustellen. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Prüfung ist die Ausweisung einer Reservefläche sicherzustellen.

Zuständig: Jihočeský kraj, Kraj Vysočina, Jihomoravský kraj

(143) **E4b**

Ausweisung:

Fläche für das geplante Kraftwerk Blatendorf (Blahutovice) einschließlich eines Korridors für die Einspeisung von Strom und notwendige Speicherbecken.



Gründe für die Ausweisung:

Langfristiger Schutz des Raumes für einen zukünftigen Ausbau von Kraftwerken und somit Sicherstellung eines Ersatzes für Kraftwerke, deren Lebensdauer ausläuft.

Aufträge für die Ministerien und sonstige Behörden der zentralen Verwaltung:

- a) Es ist die Zweckmäßigkeit und Machbarkeit des Entwicklungsvorhabens einschließlich einer möglichen Fläche für das Speicherbecken zu prüfen.

Termin: 2018

- b) Folgend ist die Möglichkeit der Einspeisung von Wärme zu prüfen.

Termin: 2025

Zuständig: Ministerium für Industrie und Handel unter Mitwirkung des Ministeriums für Umwelt, des Ministeriums für Landwirtschaft der Tschechischen Republik, den betroffenen Behörden und den Gebieten der territorialen Verwaltung.

Aufträge für die Raumplanung:

In den Grundsätzen der Raumentwicklung ist eine Reservefläche für das geplante Vorhaben beizubehalten. Nach einer Prüfung durch das Ministerium für Industrie und Handel der Tschechischen Republik ist eine Reservefläche in dem Gebiet für die Einspeisung von Wärme auszuweisen.

Zuständig: Olomoucký kraj, Moravskoslezský kraj

(144) **E5**

Ausweisung:

Fläche für eine neue 400/110-kV-Anlage Prag-Nord (Praha-sever) und ein Korridor für deren Anschluss an das Stromnetz durch Aufschaltung an die bestehende 400-kV-Leitung Wischkowa (Výškov)–Böhmen-Mitte (Čechy-střed).

Gründe für die Ausweisung:

Flächen für die Umspannanlage und Korridor für deren Einbindung in das Stromnetz. Erhöhung der Zuverlässigkeit und Stärkung der Stromlieferungen aus dem Stromnetz in die Zentren des kumulierten und steigenden Verbrauches, deren Bedeutung ein Gebiet der territorialen Verwaltung übersteigt.

(145) **E6**

Ausweisung:

Korridor für die 400-kV-Leitung des Stromnetzes Budigsdorf (Krasíkov)–Seitendorf (Horní Životice).

Gründe für die Ausweisung:

Korridor zur Erhöhung der Zuverlässigkeit der Lieferungen und der Übertragung im Profil Ost-West in Mähren.

(146) **E7**

Ausweisung:

Korridor für eine doppelte 400-kV-Leitung Kočín–Mírovka und Einbindung der 400-kV-Leitung Řeporyje–Prosenice in Mírovka einschließlich der zusammenhängenden Flächen für eine Erweiterung der Anlagen.

Gründe für die Ausweisung:

Korridore, die eine Sicherstellung einer Zunahme der Leistungen der Quellen in das Stromnetz der Tschechischen Republik ermöglichen werden. Teil des TEN-E.

(147) **E8**

Ausweisung:

Fläche für die 400/110-kV-Anlage Rohatetz (Rohatec) und Korridor für die Einspeisung deren Leistung in das Stromnetz durch eine 400-kV-Leitung Otrokowitz–Rohatetz und die Einbindung der Leitung Sokolnitz (Sokolnice)–Křižovany (Staatsgrenze der Tschechischen Republik/Slowakei) in die Anlage Rohatetz.

Gründe für die Ausweisung:

Erhöhung der Zuverlässigkeit der Versorgung des Verbrauchergebietes in mehreren Gebieten der territorialen Verwaltung (kraj) und Sicherung der Lieferungen im Fall eines Anstieges des Verbrauches in dem Raum Südmährens.

Aufträge für die Raumplanung:

Es sind die räumlichen Voraussetzungen für den Standort des Entwicklungsvorhabens zu prüfen. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Prüfung ist der Schutz des Raumes für dieses Entwicklungsvorhaben mit Hilfe der Ausweisung einer Reservefläche in dem Gebiet, ggf. durch die Ausweisung eines Korridors sicherzustellen.

Zuständig: Jihomoravský kraj

(148) Artikel aufgehoben.

(149) **E10**

Ausweisung:

Korridore für die 400-kV-Leitung Wischkowa–Kuttowitz (Chotějovice) und weiter Korridore für doppelte 400-kV-Leitungen in den Abschnitten Wischkowa–Babylon, Wischkowa–Böhmen-Mitte (Čechy-střed) und Babylon–Bezděčín einschließlich der zusammenhängenden Flächen für eine Erweiterung der Anlagen.

Gründe für die Ausweisung:

Korridore und Flächen, die eine Anbindung der Anlagen Kuttowitz und Výškov ermöglichen und somit auch eine Einspeisung der Leistung aus den neu geplanten Quellen (Kraftwerken) in das Stromnetz der Tschechischen Republik sicherstellen mit dem Ziel, die Zuverlässigkeit des Systems im nordböhmischem Raum zu erhöhen.

Aufträge für die Raumplanung:

Es sind Flächen und Korridore für die Durchführung des Vorhabens in der untergeordneten raumplanerischen Dokumentation auszuformen, die eine Durchführung ermöglichen.

Zuständig: Ústecký kraj, Liberecký kraj, Středočeský kraj

(150) Artikel aufgehoben.

(150a) **E12**

Ausweisung:

Korridor für eine doppelte 400-kV-Leitung parallel zur bestehenden Leitung Slawietitz (Slavětice)–Sokolnitz sowie zusammenhängende Flächen für eine Erweiterung der Anlagen Slawietitz und Sokolnitz.

Gründe für die Ausweisung:

Flächen für eine Erweiterung der Anlagen und ein Korridor für Leitungen zur Erhöhung der Zuverlässigkeit des Stromnetzes.

Aufträge für die Raumplanung:

Es sind die räumlichen Voraussetzungen für den Standort des Entwicklungsvorhabens zu prüfen. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Prüfung ist der Schutz des Raumes für dieses Entwicklungsvorhaben mit Hilfe der Ausweisung von Reserveflächen in dem Gebiet, ggf. durch die Ausweisung eines Korridors sicherzustellen.

Zuständig: Jihomoravský kraj

(150b) **E13**

Ausweisung:

Korridor für eine doppelte 400-kV-Leitung Sokolnitz–Staatsgrenze der Tschechischen Republik/Österreich, der außerhalb der Kulturlandschaft Lednice–Valtice (Lednicko-valtický areál, UNESCO-Weltkulturerbe) und des Landschaftsschutzgebietes Pálava geführt wird und zusammenhängende Flächen für die Erweiterung der Anlage Sokolnitz.

Gründe für die Ausweisung:

Stärkung der Verbindung in Richtung Österreich.

Aufträge für die Raumplanung:

Es sind die räumlichen Voraussetzungen für den Standort des Entwicklungsvorhabens zu prüfen. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Prüfung ist der Schutz des Raumes für dieses Entwicklungsvorhaben mit Hilfe der Ausweisung von Reserveflächen, ggf. durch die Ausweisung eines Korridors sicherzustellen.

Zuständig: Jihomoravský kraj

(150c) **E14**

Ausweisung:

Korridore für eine doppelte 400-kV-Leitung Böhmen-Mitte–Chodov und Böhmen-Mitte–Týnec und zusammenhängende Flächen für die Erweiterung der 400/110-kV-Anlagen Týnec und Böhmen-Mitte.

Gründe für die Ausweisung:

Die Flächen und Korridore machen eine Steigerung der Leistung der Quellen, einen Transport vom Produktionsort zum Verbrauchsort in Richtung West-Ost möglich und erhöhen die Zuverlässigkeit im Bereich von Mittelböhmen.

(150d) **E15**

Ausweisung:

Korridore für eine doppelte 400-kV-Leitung Týnec–Budigsdorf und Budigsdorf–Prosenice und zusammenhängende Flächen für eine Erweiterung der 400/110-kV-Anlagen Týnec, Budigsdorf und Prosenice.



Gründe für die Ausweisung:

Die Flächen und Korridore machen eine Steigerung der Leistung der Quellen, einen Transport vom Produktionsort zum Verbrauchsort möglich und erhöhen die Zuverlässigkeit in dem Raum von Mittel- und Nordmähren.

(150e) **E16**

Ausweisung:

Korridor für eine doppelte 400-kV-Leitung Noschowitz–Varín (Slowakei) einschließlich zusammenhängender Flächen für eine Erweiterung der Anlage Noschowitz.

Gründe für die Ausweisung:

Der Korridor und die Fläche machen eine Stärkung des Anschlusses und eine Zusammenarbeit im Rahmen der europäischen Verbundnetze möglich.

Aufträge für die Raumplanung:

Es sind die räumlichen Voraussetzungen für den Standort des Entwicklungsvorhabens zu prüfen. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Prüfung ist der Schutz des Raumes für dieses Entwicklungsvorhaben mit Hilfe der Ausweisung einer Reservefläche, ggf. durch die Ausweisung eines Korridors sicherzustellen.

Zuständig: Moravskoslezský kraj

(150f) **E17**

Ausweisung:

Korridore für eine doppelte 400-kV-Leitung Hradec–Chrast (Chrást) und Chrast–Prestitz einschließlich zusammenhängender Flächen für eine Erweiterung der 400/110-kV-Anlagen Hradec, Chrast und Prestitz.

Gründe für die Ausweisung:

Die Flächen und Korridore machen eine Steigerung der Leistung der Quellen, einen Transport vom Produktionsort zum Verbrauchsort möglich und erhöhen die Zuverlässigkeit im dem Raum von Westböhmen.

(150g) **E18**

Ausweisung:

Korridore für eine doppelte 400-kV-Leitung Hradec–Výškov, Hradec–Řeporyje und Hradec–Mírovka und Flächen für eine Erweiterung der 400/110-kV-Anlagen Hradec, Výškov, Řeporyje und Mírovka.

Gründe für die Ausweisung:

Die Korridore für die Leitungen und die Flächen für die Anlagen machen eine Steigerung der Leistung der Quellen, einen Transport vom Produktionsort zum Verbrauchsort in Richtung West-Ost möglich und erhöhen die Zuverlässigkeit der Transitleistungen des Stromnetzes.

(150h) **E19**

Ausweisung:

Korridore für eine doppelte 400-kV-Leitung Otrokowitz–Sokolnitz und Prosenice–Otrokowitz und zusammenhängende Flächen für eine Erweiterung der 400/110-kV-Anlagen Prosenice, Otrokowitz und Sokolnitz.

Gründe für die Ausweisung:

Die Korridore für die Leitungen und die Flächen für die Anlagen machen eine Steigerung der Leistung der Quellen, einen Transport vom Produktionsort zum Verbrauchsort in Richtung Nord-Süd möglich und erhöhen die Zuverlässigkeit der Transitleistungen des Stromnetzes.

Aufträge für die Ministerien und sonstige Behörden der zentralen Verwaltung:

Es sind die Zweckmäßigkeit und Machbarkeit des Entwicklungsvorhabens zu prüfen.

Zuständig: Ministerium für Industrie und Handel unter Mitwirkung des Ministeriums für Kultur und den betroffenen Behörden und mit den Gebieten der territorialer Verwaltung Zlínský kraj, Olomoucký kraj und Jihomoravský kraj.

Termin: 2018

Aufträge für die Raumplanung:

Auf Grundlage des erfüllten Auftrages durch die Ministerien sind die räumlichen Voraussetzungen für den Standort des Entwicklungsvorhabens zu prüfen. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Prüfung ist der Schutz des Raumes für dieses Entwicklungsvorhaben mit Hilfe der Ausweisung von Reserveflächen, ggf. durch die Ausweisung von Korridoren und Flächen sicherzustellen.

Zuständig: Jihomoravský kraj, Zlínský kraj, Olomoucký kraj

(150i) **E20**

Ausweisung:

Korridore für eine doppelte 400-kV-Leitung Kronfellern (Dasný)–Slawietitz und Slawietitz–Tschebin (Čebín) und zusammenhängende Flächen für eine Erweiterung der 400/110-kV-Anlagen Kronfellern, Tschebin und Slawietitz.

Gründe für die Ausweisung:

Die Korridore für die Leitungen und die Flächen für die Anlagen machen eine Steigerung der Leistung der Quellen, einen Transport vom Produktionsort zum Verbrauchsort möglich und erhöhen die Zuverlässigkeit in dem Raum Südmähren.

Aufträge für die Ministerien und sonstige Behörden der zentralen Verwaltung:

Es sind die Zweckmäßigkeit und Machbarkeit des Entwicklungsvorhabens zu prüfen.

Zuständig: Ministerium für Industrie und Handel der Tschechischen Republik unter Mitwirkung der betroffenen Behörden und mit den Gebieten der territorialen Verwaltung Jihočeský kraj, Kraj Vysočina und Jihomoravský kraj.

Termin: 2018

Aufträge für die Raumplanung:

Auf Grundlage des erfüllten Auftrages durch die Ministerien sind die räumlichen Voraussetzungen für den Standort des Entwicklungsvorhabens zu prüfen. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Prüfung ist der Schutz des Raumes für dieses Entwicklungsvorhaben mit Hilfe der Ausweisung von Reserveflächen, ggf. durch die Ausweisung von Korridoren und Flächen sicherzustellen.

Zuständig: Jihomoravský kraj, Kraj Vysočina, Jihočeský kraj

(150j) **E21**

Ausweisung:

Korridore und Flächen für eine doppelte 400-kV-Leitung Mírovka–Tschebin und Kočín–Prestitz einschließlich der zusammenhängenden Flächen für eine Erweiterung der Anlagen Mírovka, Kočín, Tschebin und Prestitz.

Gründe für die Ausweisung:

Korridore und Flächen zur Sicherung der Leistungen der in das Stromnetz eingebundenen Quellen und Erhöhung der Zuverlässigkeit der Übertragung. Teil des TEN-E.

(150k) **E22**

Ausweisung:

Fläche der 400/110-kV-Anlage Dittmarsdorf einschließlich eines Korridors für deren Einbindung in das Stromnetz.

Gründe für die Ausweisung:

Die Fläche und der Korridor für die Anlage und Leitung ermöglichen eine Erhöhung der Zuverlässigkeit und Stärkung der Stromlieferungen aus dem Stromnetz im Raum Ostrau. Die Anbindung der neuen Anlage in das Stromnetz wird durch eine Anbindung an die bestehende Leitung Albersdorf (Albrechtice)–Dobrzeň, bzw. Noschowitz–Wielopole durchgeführt.

(150l) **E23**

Ausweisung:

Fläche der 400/110-kV-Anlage Leskowetz (Lískovec) einschließlich eines Korridors für deren Anbindung an das Stromnetz und Flächen für eine Erweiterung der Anlage Noschowitz.

Gründe für die Ausweisung:

Die Fläche und der Korridor für die Anlage und Leitung ermöglichen eine Erhöhung der Zuverlässigkeit und Stärkung der Stromlieferungen aus dem Stromnetz im Raum Ostrau.

Aufträge für die Raumplanung:

Es sind die räumlichen Voraussetzungen für den Standort Errichtung des Entwicklungsvorhabens zu prüfen. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Prüfung ist der Schutz des Raumes für dieses Entwicklungsvorhaben mit Hilfe der Ausweisung von Reserveflächen, ggf. durch die Ausweisung eines Korridors sicherzustellen.

Zuständig: Moravskoslezský kraj

(150m) **E24**

Ausweisung:

Fläche für eine Erweiterung der Anlage Hradec. Der Grund ist ein Ausbau von Transformatoren mit einer Phasenregulierung.



Gründe für die Ausweisung:

Sicherstellung einer Fläche für den Bau von Transformatoren mit einer Phasenregulierung. Durch den Einsatz dieser Einrichtung kann eine negative Entwicklung von Transitleitungen über das Stromnetz der Tschechischen Republik verhindert werden. Somit kann ein sicherer und zuverlässiger Betrieb gewährleistet werden.

(150n) **E25**

Ausweisung:

Korridore für die 110-kV-Leitung im Abschnitt Haida (Nový Bor)–Neuhütte (Nová Huť)–Anlage Warnsdorf (Varnsdorf).

Gründe für die Ausweisung:

Gewährleistung einer sicheren und leistungsfähigen Stromversorgung des Raumes im Schluckenauer Zipfel.

Kriterien und Bedingungen für Entscheidungen über Veränderungen in dem Raum:

Es sind die Umweltauswirkungen zu minimieren, insbesondere der durch großflächige besonders geschützte Gebiete führenden Abschnitte.

Aufträge für die Raumplanung:

In den Grundsätzen der Raumentwicklung ist ein Korridor für das Entwicklungsvorhaben auszuweisen, dabei ist aus den Schlussfolgerungen der Studie *Prüfung einer möglichen Variante einer 110-kV-Leitung zur Versorgung des Schluckenauer Zipfels (Prověření možné varianty vedení 110 kV zásobujícího Šluknovský výběžek)*, die durch das Ministerium für Regionalentwicklung aufgestellt wurde, auszugehen.

Zuständig: Ústecký kraj, Liberecký kraj

Gaswirtschaft

(151) **P1**

Ausweisung:

Korridor für eine Gasleitung des Gasleitungssystems in dem Gebiet der territorialen Verwaltung Jihočeský kraj, die aus der Umgebung der Gemeinde Saborsch (Záboří u Protivína) in Südböhmen zur Staatsgrenze Tschechische Republik/Österreich führt.

Gründe für die Ausweisung:

Sicherstellung eines Korridors für eine Verbindungsleitung der Leitungssysteme in der Tschechischen Republik im Bereich Südböhmen mit der Möglichkeit eines Anschlusses an Leitungssysteme in der BRD. Teil des TEN-E.

(152) **P2**

Ausweisung:

Korridor für eine Gasleitung des Gasleitungssystems in dem Gebiet der territorialen Verwaltung Jihomoravský kraj, die aus der Verdichteranlage Lundenburg zur Staatsgrenze Tschechische Republik/Österreich führt und eine Fläche für eine neue Grenzübergabestation Unterthemenau (Poštorná).

Gründe für die Ausweisung:

Sicherstellung eines Korridors für eine Verbindungsleitung der Leitungssysteme in der Tschechischen Republik im Bereich des Gebietes der territorialen Verwaltung Jihomoravský kraj einschließlich einer Fläche für die Grenzübergabestation Unterthemenau. Teil des TEN-E.

(153) **P3**

Ausweisung:

Korridor für eine Gasleitung des Gasleitungssystems in dem Gebiet der territorialen Verwaltung Moravskoslezský kraj, der aus der Umgebung der Gemeinde Eglau (Děhylov) zur Gemeinde Hat' an der Staatsgrenze Tschechische Republik/Polen führt.

Gründe für die Ausweisung:

Möglichkeit einer zukünftigen Vernetzung der Gasleitungssysteme in der Tschechischen Republik und in Polen. Teil des TEN-E.

(155) **P5**

Ausweisung:

Korridor für eine Gasleitung des Gasleitungssystems, der aus der Umgebung der Gemeinde Olešná u Havlíčkova Brodu in dem Gebiet der territorialen Verwaltung Kraj Vysočina über das Gebiet der territorialen Verwaltung Pardubický kraj zur Staatsgrenze Tschechische Republik/Polen in der Umgebung des Grenzübergan-

ges Nachod (Náchod)–Bad Kudowa (Kudowa Zdrój) in dem Gebiet der territorialen Verwaltung Královéhradecký kraj führt.

Gründe für die Ausweisung:

Möglichkeit einer zukünftigen Vernetzung der Gasleitungssysteme in der Tschechischen Republik und in Polen.

Aufträge für die Ministerien und sonstige Behörden der zentralen Verwaltung:

Es ist die Zweckmäßigkeit und Machbarkeit des Entwicklungsvorhabens zu prüfen einschließlich einer Festlegung des Grenzübergabepunktes auf dem Gebiet der territorialen Verwaltung Královéhradecký kraj.

Zuständig: Ministerium für Industrie und Handel der Tschechischen Republik

Termin: 2015

Aufträge für die Raumplanung:

Es sind die räumlichen Voraussetzungen für den Standort des Entwicklungsvorhabens zu prüfen. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Prüfung ist in der raumplanerischen Dokumentation der Korridor auf dem Gebiet der territorialen Verwaltung Královéhradecký kraj für die Durchführung des Entwicklungsvorhabens in einer Form auszuformen, die eine Umsetzung möglich macht.

Zuständig: Královéhradecký kraj

(156) Artikel aufgehoben.

(157) Artikel aufgehoben.

(158) **P8**

Ausweisung:

Korridor für eine Gasleitung des Gasleitungssystems in dem Gebiet der territorialen Verwaltung Středočeský kraj, der aus dem unterirdischen Gasspeicher Háje (Příbram) zur Gemeinde Draheltschitz (Drahelčice) führt.

Gründe für die Ausweisung:

Sicherzustellung eines Korridors zur Stärkung des inländischen Gasleitungssystems mit dem Ziel eines leistungsfähigen Gastransportes zu den Verbrauchsorten in der Tschechischen Republik (Region Prag und Region Mittelböhmen).

(159) **P9**

Ausweisung:

Korridor des Gasleitungssystems mit der Bezeichnung „Moravia–VTL plynovod“, der aus der Umgebung der Gemeinde Turnitz (Tvrdonice) in dem Gebiet der territorialen Verwaltung Jihomoravský kraj über die Gebiete der territorialen Verwaltung Zlínský kraj und Olomoucký kraj zur Gemeinde Liebisch in dem Gebiet der territorialen Verwaltung Moravskoslezský kraj führt einschließlich einer Fläche für den Bau einer neuen Verdichterstation in der Nähe der Gemeinde Liebisch.

Gründe für die Ausweisung:

Sicherzustellung des Korridors zur Stärkung und Redundanz einer inländischen Strecke für den Transport von Gas, die durch mehrere Gebiete der territorialen Verwaltung führt.

(160) **P10**

Ausweisung:

Korridor für eine Gasleitung des Gasleitungssystems, der aus der Umgebung der Gemeinde Kralice nad Oslavou in dem Gebiet der territorialen Verwaltung Kraj Vysočina nördlich von Brünn zur Gemeinde Bezmirau (Bezměrov) in dem Gebiet der territorialen Verwaltung Zlínský kraj führt einschließlich einer Fläche für den Bau einer neuen Verdichterstation Bezmirau.

Gründe für die Ausweisung:

Sicherzustellung des Korridors zur Stärkung einer inländischen Strecke für den Transport von Gas (Birnbau (Hrušky)–Freiberg (Příbor)), die durch mehrere Gebiete der territorialen Verwaltung führt.

(160a) **P12**

Ausweisung:

Korridor für eine Gasleitung des Gasleitungssystems, der aus der Umgebung der Gemeinde Liebisch (Libhošť) zur unterirdischen Gaslager Trzanowitz führt.

Gründe für die Ausweisung:

Sicherzustellung des Korridors zur Stärkung einer inländischen Strecke für den Transport von Gas.



(160b) **P13**

Ausweisung:

Korridor für eine Gasleitung des Gasleitungssystems, der aus der Umgebung der Gemeinde Liebisch zur Gemeinde Eiglau führt.

Gründe für die Ausweisung:

Sicherzustellung des Korridors zur Stärkung einer inländischen Strecke für den Transport von Gas. Teil des TEN-E.

Kriterien und Bedingungen für Entscheidungen über Veränderungen in dem Raum:

Minimierung der Auswirkungen auf den Naturschutz, insbesondere das Landschaftsschutzgebiet Poodří.

(160c) **P14**

Ausweisung:

Flächen für Gasspeicher an den Standorten Lundenburg und Damborschitz (Dambořice).

Gründe für die Ausweisung:

Flächen unterirdischer Gasspeicher zur Gewährleistung einer sicheren Erdgasversorgung.

(160d) **P15**

Ausweisung:

Korridor der Gasleitung „Mozart“ aus dem Raum Riegerschlag (Lodhěřov)/ Wesseli an der Lainsitz zur Staatsgrenze Tschechische Republik/Österreich und Fläche für einen unterirdischen Gasspeicher im Raum Rožná im Oberland.

Gründe für die Ausweisung:

Korridor für eine Gasleitung aus dem Raum Südböhmen der Staatsgrenze der Tschechischen Republik und Fläche für einen unterirdischen Gasspeicher.

Kriterien und Bedingungen für Entscheidungen über Veränderungen in dem Raum:

Minimierung der Auswirkungen auf den Naturschutz, insbesondere das Landschaftsschutzgebiet Třeboňsko.

Aufträge für die Ministerien und sonstige Behörden der zentralen Verwaltung:

Es sind die Zweckmäßigkeit und Machbarkeit des Entwicklungsvorhabens zu prüfen.

Zuständig: Ministerium für Industrie und Handel unter Mitwirkung des Ministeriums für Umwelt der Tschechischen Republik, den betroffenen Behörden und den Gebieten der territorialen Verwaltung Jihočeský kraj und Kraj Vysočina

Termin: 2015

Aufträge für die Raumplanung:

Es sind die räumlichen Voraussetzungen für den Standort des Entwicklungsvorhabens zu prüfen. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Prüfung ist der Schutz des Raumes für dieses Entwicklungsvorhaben mit Hilfe der Ausweisung einer Reservefläche, ggf. durch die Ausweisung eines Korridors sicherzustellen.

Zuständig: Jihočeský kraj, Kraj Vysočina

(161) Artikel aufgehoben.

Fernleitungen

(162) **DV1**

Ausweisung:

Korridor für eine Verdoppelung der Rohrleitung zur Pipeline „Družba“ in der mittleren Achse des Fließgewässers March (Morava) zwischen Rohatetz und Holíč–Klobouk (Klobouky)–Groß Raigern (Ražhrad), Radostin (Radostín)–Kralup (Kralupy)–zentrale Pumpstation Mühlhausen an der Moldau (Nelahozeves), zentrale Pumpstation Mühlhausen an der Moldau–Leutensdorf. Fläche für den Bau einer neuen Erdölpumpstation in der Gemeinde Goltsch-Jenikau. Fläche für den Bau neuer Erdölspeicher Groß Bittesch (Velká Bíteš).

Gründe für die Ausweisung:

Gewährleistung des Transportes eines für die Tschechische Republik strategischen Rohstoffes und somit Steigerung der Öltransporte aus Russland in die Tschechische Republik (eine mögliche Steigerung der Ölverarbeitung in den Raffinerien Leutensdorf und Kralup). Es handelt sich um einen unabhängigen Transport unterschiedlicher Ölarten (REB, MND, kaspisches Öl) einschließlich einer Diversifizierung des Öltransportes durch das Gebiet der Tschechischen Republik.

Aufträge für die Raumplanung:

Es sind Flächen und Korridore für die Durchführung des Vorhabens in der untergeordneten raumplanerischen Dokumentation auszuformen, die eine Durchführung ermöglichen.

Zuständig: Ústecký kraj, Středočeský kraj, Kraj Vysočina, Jihomoravský kraj

(163) **DV2**

Ausweisung:

Korridor für eine Verdoppelung der Rohrleitung zur Pipeline IKL zwischen der zentralen Pumpstation Mühlhausen an der Moldau-Roßhaupt (Rozvadov) und eine Fläche für den Bau von Speicheranlagen in der Nähe der Gemeinde Benešovice an der Pipeline IKL.

Gründe für die Ausweisung:

Sicherzustellung des Transportes und Erhöhung der Speicherkapazitäten eines für die Tschechische Republik strategischen Rohstoffes. Diversifizierung des Öltransports über das Gebiet der Tschechischen Republik.

(164) **DV3**

Ausweisung:

Korridor für eine Verlängerung der Produktleitung im Abschnitt Loukow (Loukov)–Sedlnitz (Sedlnice) und Sedlnitz–Flugplatz Engelswald (Mošnov).

Gründe für die Ausweisung:

Sicherzustellung des Transportes strategischer Ölprodukte – Treibstoffe – in der Tschechischen Republik im Abschnitt Loukow–Sedlnitz. Korridor für eine Produktleitung im Abschnitt Sedlnitz–Flugplatz Engelswald.

(165) **DV4**

Ausweisung:

Korridor für eine Produktleitung in das Gelände des Lagers Potiech (Potěhy) in der Gemarkung Horka (Horky) mit einer Verbindung zur Stadtumgehung von Kolin in der Gemarkung Polep (Polepy) (parallel zur Pipeline).

Gründe für die Ausweisung:

Sicherzustellung des Transportes strategischer Ölprodukte – Treibstoffe – in der Tschechischen Republik.

(165a) **DV5**

Ausweisung:

Pipeline Leutensdorf – Staatsgrenze der Tschechischen Republik/BRD (–Spergau): ein Projekt zur Verlängerung der Pipeline „Družba“, mit dem Rohöl aus dem System des Südstranges ab der Raffinerie Leutensdorf in die Raffinerie TRM Spergau über die Staatsgrenze der Tschechischen Republik/BRD befördert wird.

Gründe für die Ausweisung:

Sicherstellung des Transportes eines strategischen Rohstoffes durch den südlichen Strang (Tschechische Republik über die Slowakei) und nördlichen Strang (BRD über Polen) der Pipeline „Družba“. Dadurch kann eine Beförderung des Erdöls zwischen beiden Raffinerien in beiden Richtungen erfolgen. Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Energiesicherheit nicht nur der Tschechischen Republik, sondern auch in der BRD, insbesondere im Fall einer Beschränkung der Leistung eines der Stränge der Pipeline „Družba“. Gleichzeitig ist auch eine leistungsfähige Teilversorgung der Raffinerie Spergau mit Erdöl über Italien, BRD und die Tschechische Republik durch die Pipeline TAL/IKL aus dem Überseeterminal Triest möglich. Teil des TEN-E.

Aufträge für die Raumplanung:

Es sind die räumlichen Voraussetzungen für den Standort des Vorhabens zu prüfen. Auf Grundlage der Ergebnisse der Prüfung ist der Schutz des Raumes für dieses Entwicklungsvorhaben in dem Gebiet der territorialen Verwaltung Ústecký kraj zu gewährleisten.

Zuständig: Ústecký kraj

(166) Artikel aufgehoben



Wasserwirtschaft

(167) Standorte für die Speicherung des Oberflächenwassers

Ausweisung:

Flächen, die aus morphologischer, geologischer sowie hydrologischer Sicht für die Speicherung des Oberflächenwassers geeignet sind.

Gründe für die Ausweisung:

Schutz der Standorte, die für die Speicherung des Oberflächenwassers für eine mögliche Bewältigung der Folgen des Klimawandels geeignet sind, insbesondere für den Ausgleich von ungünstigen Auswirkungen von Hochwasserereignissen und Trockenperioden in einem langfristigen Horizont (in den nächsten fünfzig bis hundert Jahren).

Kriterien und Bedingungen für Entscheidungen über Veränderungen in dem Raum:

Eine Sicherstellung eines langfristigen räumlichen Schutzes der für die Speicherung des Oberflächenwassers geeigneten Standorte vor anderen Aktivitäten, in deren Folge die zukünftige Nutzung zu diesem Zweck auf Basis des erstellten *Generalplans der Schutzgebiete für die Speicherung des Oberflächenwassers und wesentliche Grundsätze für die Nutzung dieser Räume* (Generel území chráněných pro akumulaci povrchových vod a základní zásady využití těchto území) wesentlich erschwert oder verhindert werden könnte.

Aufträge für die Raumplanung:

Die Gebiete der territorialen Verwaltung weisen in ihren Grundsätzen der Raumentwicklung Flächen als Vorbehaltsflächen für Speicherbecken aus (sofern durch die Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik nicht anders festgelegt), die in dem *Generalplan der Schutzgebiete für die Speicherung des Oberflächenwassers und wesentliche Grundsätze für die Nutzung dieser Räume* aufgelistet sind.

Zuständig: die entsprechenden Gebiete der territorialen Verwaltung

(167a) Speicherbecken Neu Erbersdorf (Nové Heřminovy)

Ausweisung:

Fläche für das Speicherbecken Neu Erbersdorf einschließlich weiterer notwendiger Flächen und Korridore für Maßnahmen zur Reduzierung der Hochwasserrisiken im Einzugsgebiet des Fließgewässers Oppa.

Gründe für die Ausweisung:

Sicherstellung der Flächen für das Speicherbecken Neu Erbersdorf und Schutz der Raumes für die Errichtung von Bauwerken sowie technischer und naturnaher Maßnahmen zur Reduzierung der Hochwasserrisiken am Oberlauf des Fließgewässers Oppa mit grenzübergreifender Bedeutung.

Kriterien und Bedingungen für Entscheidungen über Veränderungen in dem Raum:

Bei der Entscheidung und Prüfung von Vorhaben sind die Voraussetzungen für zusammenhängende Flächen und Korridore der öffentlichen Infrastruktur zu schaffen. Sicherstellung des räumlichen Schutzes der Standorte für die Durchführung von technischen und naturnahen Maßnahmen zur Reduzierung der Hochwasserrisiken.

Aufträge für die Raumplanung:

Es sind die räumlichen Voraussetzungen für den Standort des Speicherbeckens Neu Erbersdorf einschließlich Bauwerke, technischer und naturnaher Hochwasserschutzmaßnahmen am Oberlauf des Fließgewässers Oppa zu schaffen. Es sind Flächen und Korridore für die Standorte der zusammenhängenden Infrastruktur sicherzustellen.

Zuständig: Moravskoslezský kraj

(167b) Trockenbecken Teplice

Ausweisung:

Fläche für das Trockenbecken Teplitz einschließlich weiterer notwendiger Flächen und Korridore für Bauwerke und Maßnahmen zur Reduzierung der Hochwasserrisiken im Einzugsgebiet des Fließgewässers Betschwa (Bečva).

Gründe für die Ausweisung:

Sicherstellung von Flächen für das Trockenbecken Teplitz und Schutz des Raumes für die Errichtung von Bauwerken und naturnahen Maßnahmen zur Reduzierung der Hochwasserrisiken in dem Einzugsgebiet des Fließgewässers Betschwa in mehreren Gebieten der territorialen Verwaltung (kraj).

Kriterien und Bedingungen für Entscheidungen über Veränderungen in dem Raum:

Bei der Entscheidung und Prüfung von Vorhaben sind die Voraussetzungen für zusammenhängende Flächen und Korridore der öffentlichen Infrastruktur zu schaffen. Sicherstellung des räumlichen Schutzes der Standorte für die Durchführung von technischen und naturnahen Maßnahmen zur Reduzierung der Hochwasserrisiken.

Aufträge für die Raumplanung:

Es sind die räumlichen Voraussetzungen für die Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen in dem Einzugsgebiet des Fließgewässers Betschwa durch Bauwerke sowie technische und naturnahe Maßnahmen, einschließlich des Trockenbeckens Teplitz zu schaffen. Es sind Flächen und Korridore für die Standorte der zusammenhängenden Infrastruktur sicherzustellen.

Zuständig: Gebiete der territorialen Verwaltung Olomoucký kraj und Zlínský kraj unter Mitwirkung des Ministeriums für Landwirtschaft und des Ministeriums für Umwelt der Tschechischen Republik.

(168) Artikel aufgehoben.

Lagerung und Deponierung von radioaktiven Abfällen und Spaltmaterial

(169) **Sk1**

Ausweisung:

Potentielle Fläche für Endlager hochradioaktiver Abfälle und abgebrannter Kernbrennstoffe. Aus den potentiell geeigneten Gebieten mit entsprechenden Eigenschaften des Gesteins sowie einer passenden Infrastruktur für den Bau eines Endlagers wird die Auswahl der zwei besten Standorte für den Bau eines Endlagers durchgeführt.

Gründe für die Ausweisung:

Schutz der potentiell geeigneten Gebiete für eine folgende Auswahl. Für eine sichere Lagerung sämtlicher radioaktiver Abfälle, einschließlich des Monitorings und Prüfung der Endlager auch nach ihrer Schließung⁸ ist unter den per Gesetz festgelegten Bedingungen der Staat verantwortlich.

Kriterien und Bedingungen für Entscheidungen über Veränderungen in dem Raum:

- a) In potentiell geeigneten Räumen mit entsprechenden Eigenschaften für den Bau eines Endlagers sind die Voraussetzungen des räumlichen Schutzes zu berücksichtigen (im Sinne des Baugesetzes).
- b) An zwei „Kandidatsstandorten“ sind die Bedingungen des räumlichen Schutzes zu berücksichtigen.

Aufträge für die Ministerien und sonstige Behörden der zentralen Verwaltung:

- a) Unter Teilnahme der betroffenen Gemeinden sind zwei „Kandidatsstandorte“ auszuwählen und die Bedingungen für ihren räumlichen Schutz festzulegen. Diese Bedingungen werden an diesen Standorten bis zum Zeitpunkt der Wahl des endgültigen Standortes angewendet.

Zuständig: Ministerium für Industrie und Handel der Tschechischen Republik unter Mitwirkung des Verwaltung der Deponien für radioaktiven Abfall (Správa úložišť radioaktivních odpadů).

Termin: spätestens 2020

- b) Im Konsens mit den Belangen der betroffenen Gemeinden ist die Auswahl des endgültigen Standortes durchzuführen.

Zuständig: Ministerium für Industrie und Handel der Tschechischen Republik unter Mitwirkung des Verwaltung der Deponien für radioaktiven Abfall.

Termin: spätestens 2025

⁸ § 25 des Gesetzes Nr. 18/1997 GBl., in der Fassung späterer Vorschriften.



Aufträge für die Raumplanung:

- a) Die gegenwärtige Raumnutzung darf auf keinerlei Weise verändert werden, die eine mögliche Durchführung des Vorhabens in den geprüften, potentiell geeigneten Räumen verhindern würde.
- b) Auf Grundlage der Erfüllung des unter Buchst. a) angeführten Auftrages für die Ministerien und sonstige Behörden der zentralen Verwaltung ist ein räumlicher Schutz beider ausgewählter Standorte sicherzustellen.

Zuständig: die entsprechenden Gebiete der territorialen Verwaltung

(169a) **Sk2**

Ausweisung:

Fläche für das Zentrallager für abgebrannte Kernbrennstoffe Skalka.

Gründe für die Ausweisung:

Sicherstellung einer Lagerungskapazität für abgebrannte Kernbrennstoffe aus Kernkraftwerken.

Aufträge für die Raumplanung:

Die gegenwärtige Raumnutzung darf auf keinerlei Weise verändert werden, die eine mögliche Durchführung des Vorhabens verhindern würde.

Zuständig: Kraj Vysočina

ABBILDUNG 7 – STROMLEITUNGEN

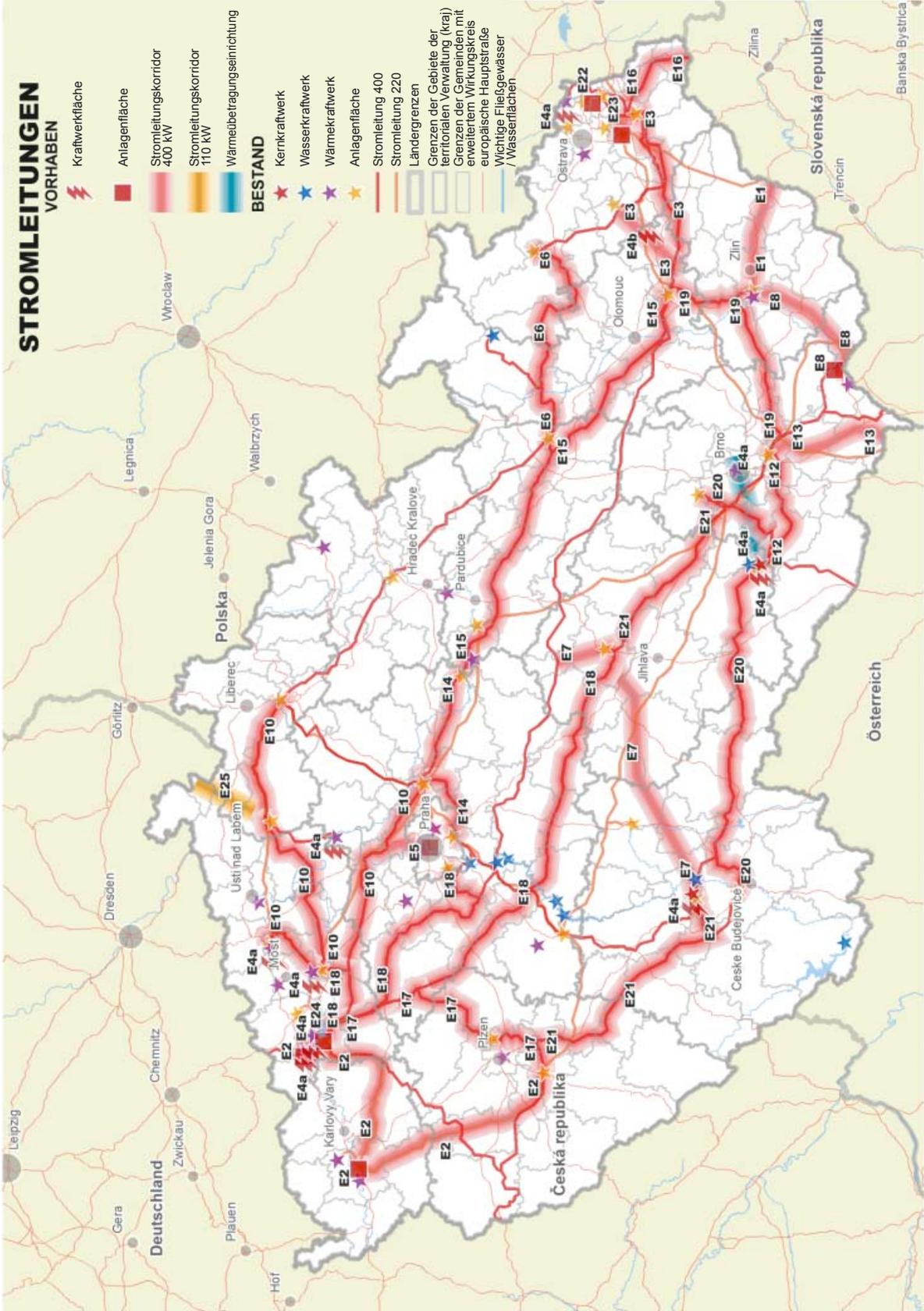


ABBILDUNG 8 – GASWIRTSCHAFT

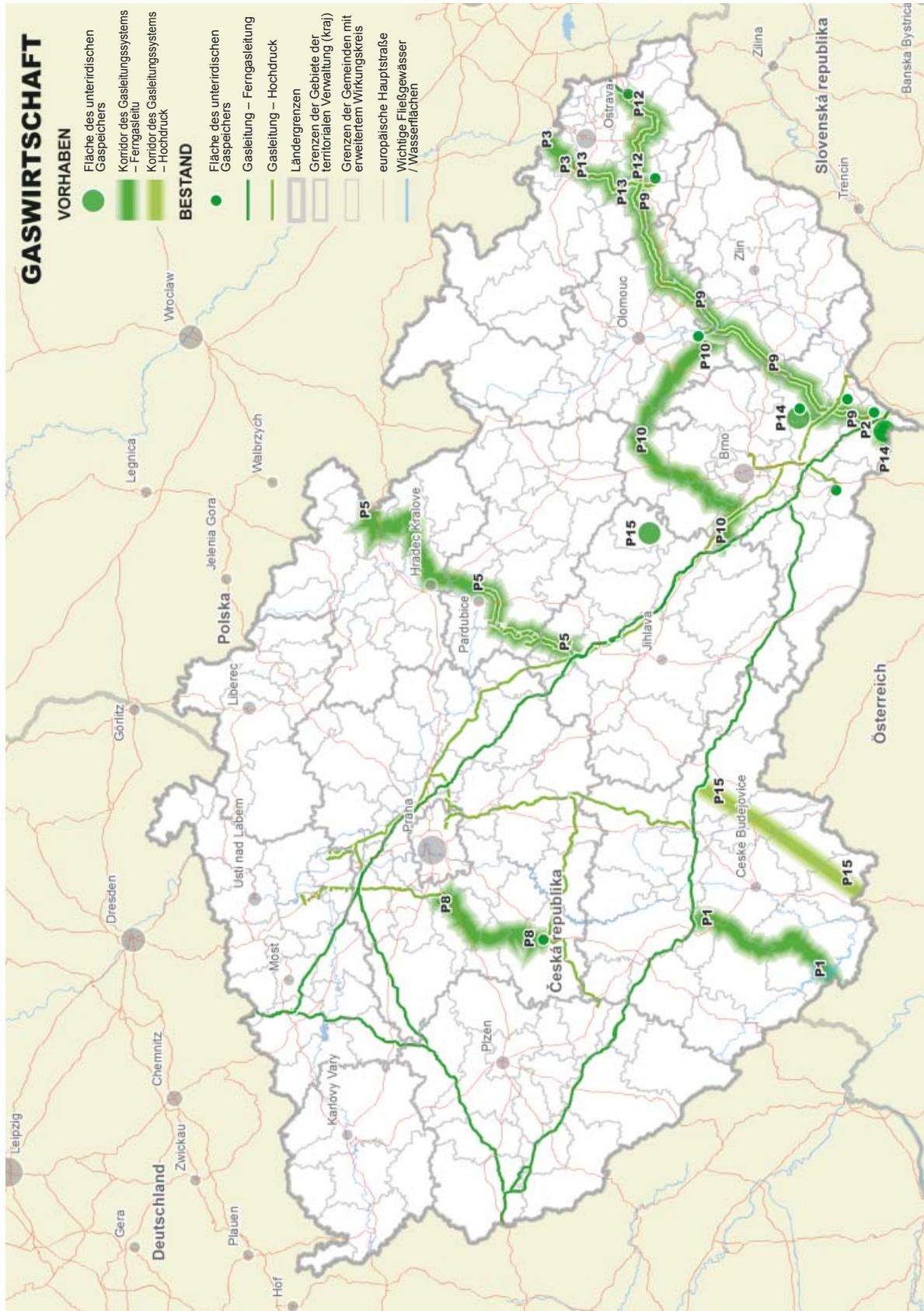


ABBILDUNG 9 – FERNLEITUNGEN

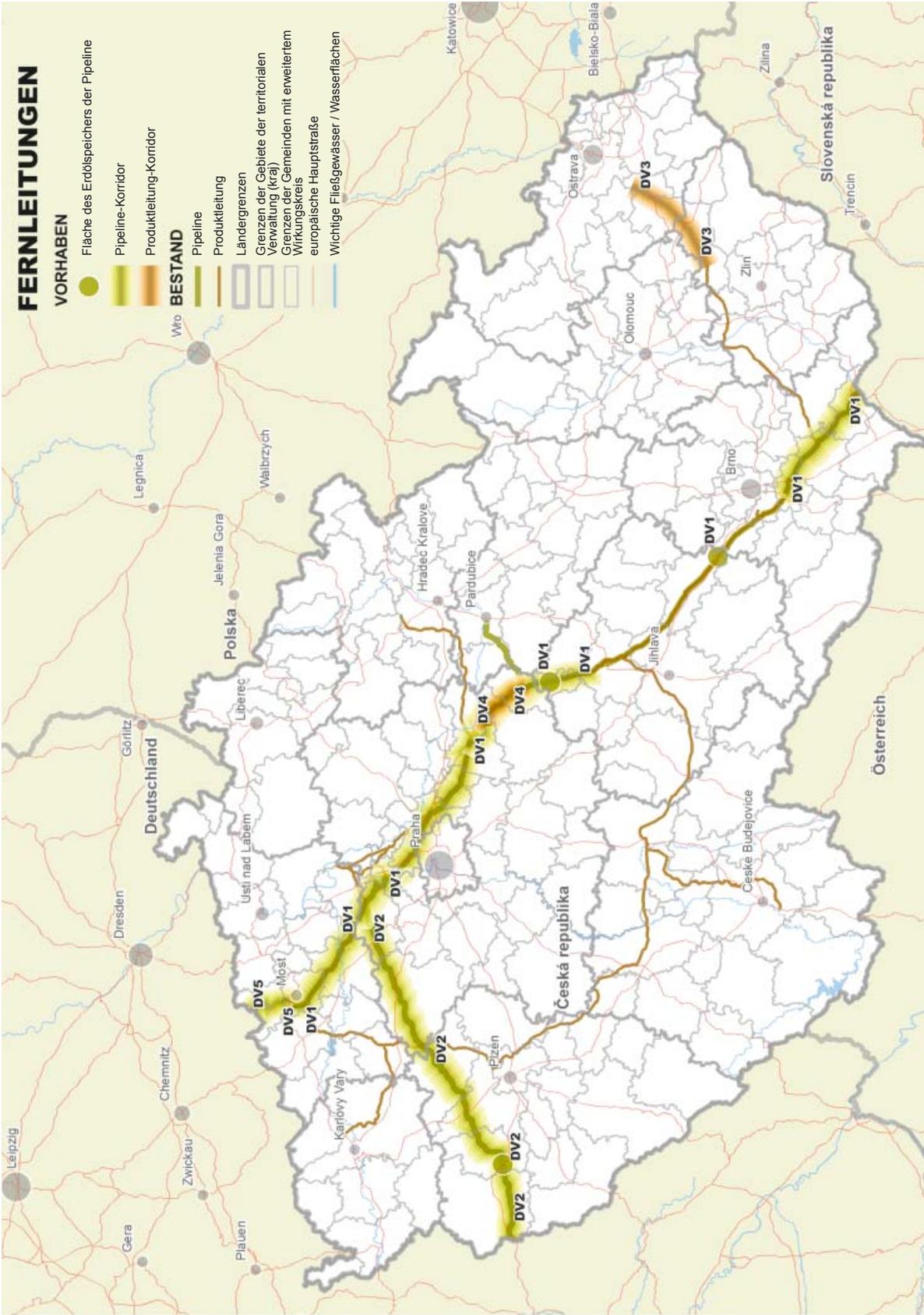
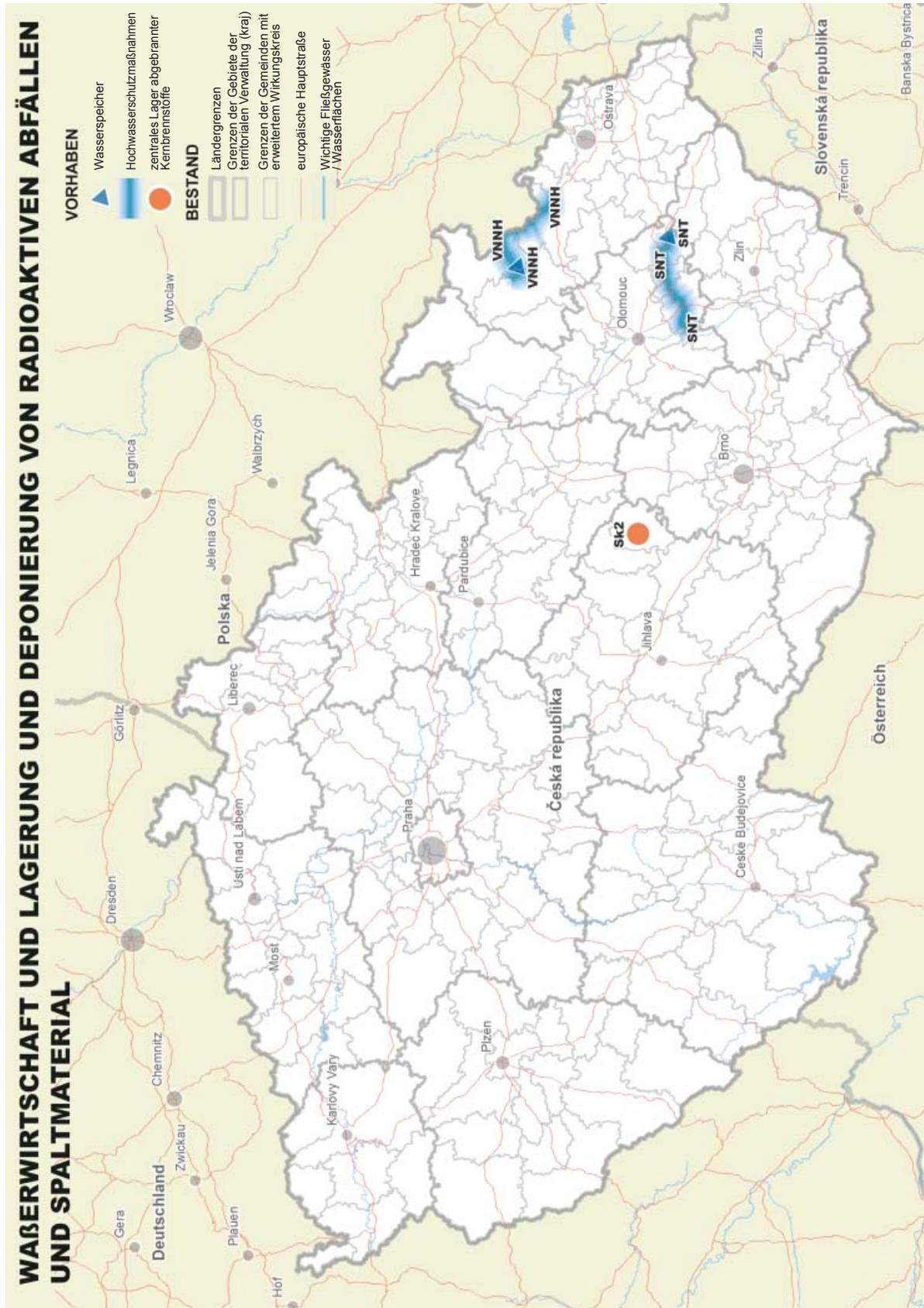


ABBILDUNG 10 – WÄSERWIRTSCHAFT UND LAGERUNG UND DEPONIERUNG VON RADIOAKTIVEN ABFÄLLEN UND SPALTMATERIAL



**7. SONSTIGE AUFTRÄGE
FÜR DIE MINISTERIEN, SONSTIGE
BEHÖRDEN DER ZENTRALEN
VERWALTUNG SOWIE DIE
RAUMPLANUNG**

7 SONSTIGE AUFTRÄGE FÜR DIE MINISTERIEN, SONSTIGE BEHÖRDEN DER ZENTRALEN VERWALTUNG SOWIE DIE RAUMPLANUNG

7.1 AUSGANGSPUNKTE

- (170) Artikel aufgehoben.
- (171) Artikel aufgehoben.

7.2 KONZEPT

- (172) Artikel aufgehoben.
- (173) Artikel aufgehoben.
- (174) Artikel aufgehoben.
- (175) Artikel aufgehoben.

7.3 AUFTRÄGE FÜR DIE MINISTERIEN UND SONSTIGE BEHÖRDEN DER ZENTRALEN VERWALTUNG

- (176) Unter Berücksichtigung der räumlichen Voraussetzungen für den Erhalt der Natur- und Kulturwerte sowie der Ausprägung der Landschaft sind Bedingungen vorzuschlagen und eine Fachgrundlage für die Ausweisung von für die Nutzung erneuerbarer Energien geeigneter Standorte zu erarbeiten.

Zuständig: Ministerium für Umwelt unter Mitwirkung des Ministeriums für Landwirtschaft sowie des Ministeriums für Industrie und Handel und den Gebieten der territorialen Verwaltung (kraj).

Termin: 2016

- (177) Es sind Möglichkeiten einer Eisenbahnverbindung Prag–Königgrätz/Reichenberg –Staatsgrenze der Tschechischen Republik/Polen (–Wroclaw) zu prüfen.

Zuständig: Ministerium für Verkehr unter Mitwirkung des Ministeriums für Umwelt, des Ministeriums für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik und den entsprechenden Gebieten der territorialen Verwaltung (kraj).

Termin: 2016

- (178) Es sind die Raumansprüche des Ausbaus der Eisenbahnverbindung Schlackenwerth – Komotau – Brůx – Aussig zu prüfen.

Zuständig: Ministerium für Verkehr der Tschechischen Republik unter Mitwirkung der Gebiete der territorialen Verwaltung Karlovarský kraj und Ústecký kraj.

Termin: 2015

- (179) Es sind Unterlagen für die Veränderungen in dem Raum vorzubereiten, die für die Durchführung des Entwicklungsvorhabens einer Eisenbahnverbindung im Abschnitt Böhmisches Trübau–Brünn notwendig sind.

Zuständig: Ministerium für Verkehr der Tschechischen Republik unter Mitwirkung der Gebiete der territorialen Verwaltung Jihomoravský kraj und Pardubický kraj.

Termin: 2015

- (180) Es ist die Zweckmäßigkeit und Machbarkeit einer Donau-Oder-Elbe-Verbindung durch einen Schifffahrtskanal zu prüfen mit dem Ziel, die Möglichkeiten der Umsetzung dieses Vorhabens in europäischen Zusammenhängen (einschließlich Umweltauswirkungen), der Leistungsfähigkeit und des Investitionsaufwandes der einzelnen Stränge zu prüfen.

Zuständig: Ministerium für Verkehr unter Mitwirkung des Ministeriums für Umwelt und des Ministeriums für Landwirtschaft der Tschechischen Republik

Termin: 2018



- (181) Es sind Raumannsprüche der Wasserstraße im Abschnitt Trebnitz (Třebeňice) – Budweis auf der Moldau zu prüfen. Mögliche Raumannsprüche sind den Gebieten der territorialen Verwaltung (kraj) zur Aufnahme in die Grundsätze der Raumentwicklung zu übergeben.

Zuständig: Ministerium für Verkehr unter Mitwirkung des Ministeriums für Umwelt der Tschechischen Republik

Termin: 2018

- (182) Es sind Raumannsprüche der Wasserstraße im Abschnitt Pardubitz–Kunetitz (Kuněticko)–Opatowitz (Opatovice) auf der Elbe zu prüfen.

Zuständig: Ministerium für Verkehr unter Mitwirkung des Ministeriums für Umwelt der Tschechischen Republik

Termin: 2018

- (183) Auf Grundlage des Bedarfes des Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Sicherheit des Betriebes des Stromnetzes der Tschechischen Republik im Zusammenhang mit der Nutzung erneuerbarer Energiequellen sind die Zweckmäßigkeit und Machbarkeit der für die Errichtung von Pumpspeicherkraftwerken geeigneten Standorte und zusammenhängender Korridore für die Stromleitungen zu prüfen. Die Standorte sollten insbesondere außerhalb der besonders geschützten Gebiete vorgeschlagen werden.

Zuständig: Ministerium für Industrie und Handel unter Mitwirkung des Ministeriums für Umwelt, des Ministeriums für Landwirtschaft, des Ministeriums für Kultur und der Gebiete der territorialen Verwaltung (kraj).

Termin: 2015

- (184) Es sind Raumstudien aufzustellen, die sich mit Problemen befassen, die Grenzen eines Gebietes der territorialen Verwaltung (kraj) überschreiten. Je nach Bedarf sind Raumstudien aufzustellen, in denen die Zweckmäßigkeit, Machbarkeit und Raumannsprüche der Entwicklungsvorhaben geprüft werden, bzw. in denen mögliche Varianten für Korridore der Entwicklungsvorhaben in den Bereichen der technischen und der Verkehrsinfrastruktur geprüft werden.

Zuständig: Ministerium für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik unter Mitwirkung der betroffenen Ressorts und der betroffenen Gebiete der territorialen Verwaltung (kraj).

Termin: laufend

7.4 AUFTRÄGE FÜR DIE RAUMPLANUNG

Die Gebiete der territorialen Verwaltung (kraj) in ihrer raumplanerischen Dokumentation oder in deren Fortschreibung:

- (185) prüfen die Standorte von Gewerbegebieten mit einer Fläche von etwa 100 bis 200 ha einschließlich einer Prüfung einer möglichen Nutzung von Industriebrachen im Rahmen des Sondergebietes SOB4, bzw. des Entwicklungsraumes OB2. Dabei sind auch die Grenzwerte der Luftverschmutzung in Betracht zu ziehen.

Zuständig: Moravskoslezský kraj

- (186) im Fall eines positiven Ergebnisses der Prüfung der Möglichkeit einer Eisenbahnverbindung Prag–Königgrätz/Reichenberg–Staatsgrenze der Tschechischen Republik/Polen (–Wroclaw) – Art. (177) wird dieses Vorhaben in die Grundsätze der Raumentwicklung der entsprechenden Gebiete der territorialen Verwaltung (kraj) aufgenommen.

Zuständig: die entsprechenden Gebiete der territorialen Verwaltung

- (187) prüfen die Voraussetzungen für den Standort des Entwicklungsvorhabens einer Eisenbahnverbindung Wisowitz – Eisenbahnstrecke Nr. 280 und auf Grundlage dieser Ergebnisse prüfen sie einen Schutz des Raumes für dieses Entwicklungsvorhaben durch die Ausweisung einer Reservefläche, bzw. durch die Ausweisung eines Korridors

Zuständig: Zlínský kraj

- (188) weisen einen Korridor für die Eisenbahnverbindungen

a) Chrudim – Pardubitz,

b) Königgrätz – Jermer aus.

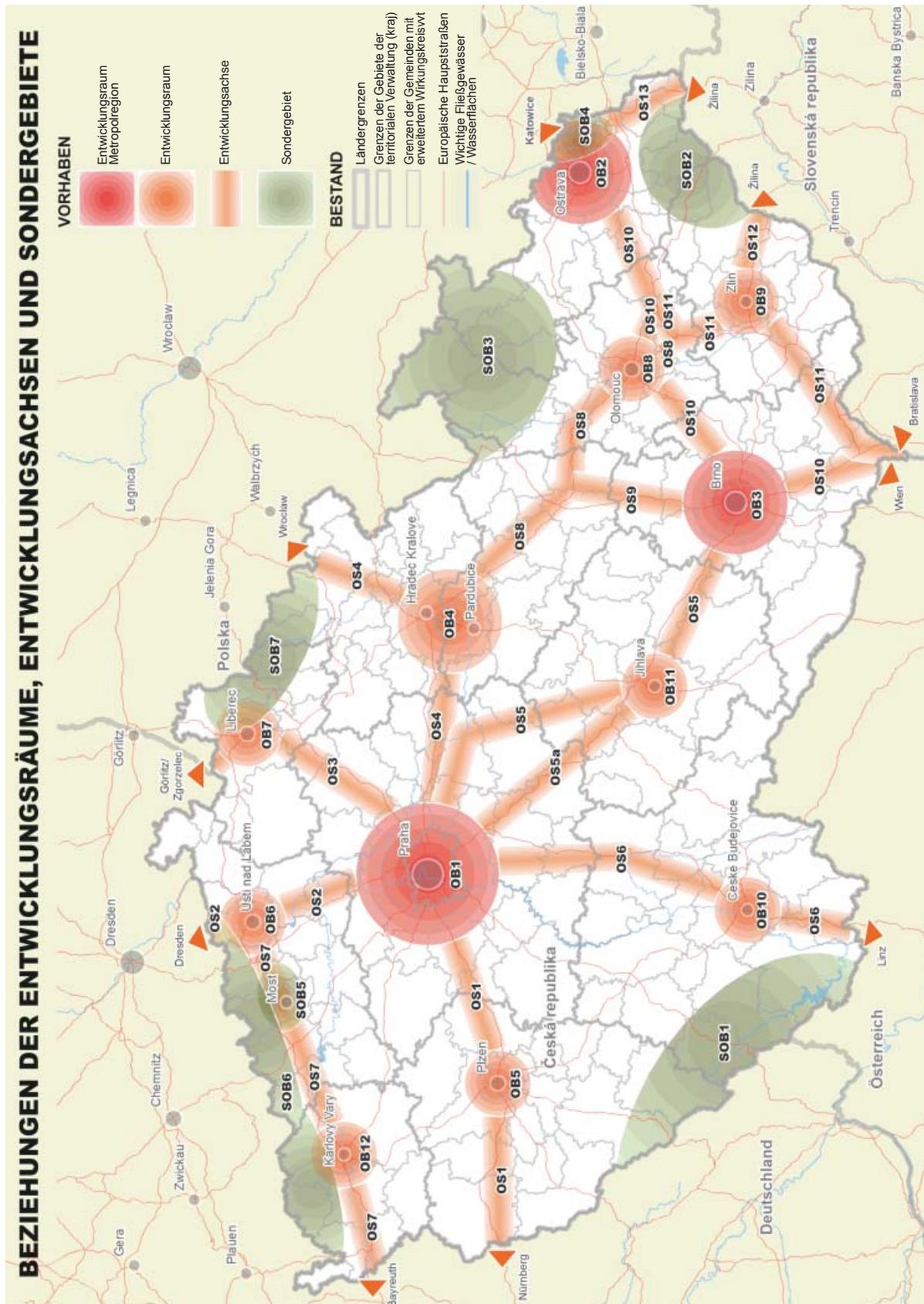
Zuständig: Královéhradecký kraj, Pardubický kraj

- (189) nach der Erfüllung des [Art. (178)] formen oder weisen Korridore für die Eisenbahnverbindung Schlackenwerth–Komotau–Brüx–Aussig aus.
Zuständig: Karlovarský kraj und Ústecký kraj unter Mitwirkung des Ministeriums für Verkehr
- (190) nach Erfüllung des Art. [(179)] prüfen die räumlichen Voraussetzungen für den Standort des Entwicklungsvorhabens einer Eisenbahnverbindung Böhmisches Trübau–Brünn und auf Grundlage der Ergebnisse der Prüfung stellen sie einen Schutz des Raumes für dieses Entwicklungsvorhaben durch die Ausweisung einer Reservefläche, bzw. durch die Ausweisung eines Korridors sicher.
Zuständig: Pardubický kraj, Jihomoravský kraj unter Mitwirkung des Ministeriums für Verkehr der Tschechischen Republik
- (191) weisen einen Korridor für die Ertüchtigung und den Ausbau der Eisenbahnverbindung Nymburg–Jungbunzlau aus.
Zuständig: Gebiet der territorialen Verwaltung Středočeský kraj unter Mitwirkung des Ministeriums für Verkehr
- (192) weisen einen Korridor für eine Eisenbahnverbindung in den Abschnitten Prag–Flughafen Prag–Ruzyně; Prag–Kladno aus.
Zuständig: Hauptstadt Prag, Gebiet der territorialen Verwaltung Středočeský kraj unter Mitwirkung des Ministeriums für Verkehr der Tschechischen Republik.
- (193) weisen einen Korridor für eine leistungsfähige Straße im Abschnitt Mohlenice–Freiwaldau aus.
Zuständig: Gebiet der territorialen Verwaltung Olomoucký kraj
- (194) prüfen der räumlichen Voraussetzungen für ein Entwicklungsvorhaben einer leistungsfähigen Straße im Abschnitt Komotau–Křimov (Křimov)–Sebastiansberg (Hora Sv. Šebestiána)–Staatsgrenze der Tschechischen Republik (–Chemnitz) und auf Grundlage der Ergebnisse dieser Prüfung stellen sie einen Schutz des Raumes für dieses Entwicklungsvorhaben sicher.
Zuständig: Ústecký kraj
- (195) prüfen die Möglichkeiten einer besseren Durchlässigkeit der Straße Budweis–Neuhaus (Jindřichův Hradec)–Třebíč (Třebíč)–Autobahn D1 insbesondere durch den Ausbau von Stadt- und Ortsumgehungen, stellen auf Grundlage einer Prüfung den räumlichen Schutz für die Verbesserung der Durchlässigkeit durch eine Ausweisung der Korridore für Veränderungen der Streckenführung für Teilabschnitte der Straße sicher.
Zuständig: Jihomoravský kraj, Kraj Vysočina, Jihomoravský kraj
- (196) weisen im Fall von Raumansprüchen [Art. (181)] einen Korridor für die Wasserstraße im Abschnitt Trebnitz–Budweis auf der Moldau aus.
Zuständig: Středočeský kraj, Jihočeský kraj
- (197) prüfen im Fall von Raumansprüchen [Art. (182)] die räumlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Entwicklungsvorhabens. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Prüfung stellen sie den Schutz des Raumes für dieses Entwicklungsvorhaben mit Hilfe der Ausweisung einer Reservefläche, bzw. durch die Ausweisung eines Korridors für die Wasserstraße im Abschnitt Pardubitz–Kunětice–Opatowitz auf der Elbe sicher.
Zuständig: Pardubický kraj
- (198) weisen eine Reservefläche für eine Donau–Oder–Elbe–Verbindung durch einen Schifffahrtskanal aus, bis zum Zeitpunkt eines Beschlusses der Regierung über das weitere Verfahren stellen sie den Schutz des Gebietes sicher.
Zuständig: Pardubický kraj, Olomoucký kraj, Jihomoravský kraj, Zlínský kraj und Moravskoslezský kraj
- (199) prüfen auf Grundlage der vorgeschlagenen Bedingungen und der erarbeiteten Unterlage für die Ausweisung von für die Nutzung von erneuerbaren Energien [Art. (176)] geeigneten Standorten die Möglichkeiten einer Ausweisung von Flächen, die für ihre Aufstellung geeignet sind.
Zuständig: Gebiete der territorialen Verwaltung (kraj)

- (200) weisen einen Korridor für die Gasleitung für das GuD-Kraftwerk Melnik aus.
Zuständig: Středočeský kraj
- (201) prüfen, bzw. weisen einen Korridor für eine Hochdruckgasleitung Oberhaid–Staatsgrenze der Tschechischen Republik/Österreich und einen Korridor für die Hochdruckgasleitung Oberhaid–Dubiken (Dubičné) aus,
Zuständig: Jihočeský kraj
- (202) weisen eine Fläche aus und setzen die räumlichen Voraussetzungen für den Uranabbau südlich von Primislau (Přibyslav) fest. Auf Grundlage von Unterlagen des Ministeriums für Industrie und Handel wird das Vorhaben durch das Gebiet der territorialen Verwaltung Kraj Vysočina in seine Grundsätze der Raumentwicklung aufgenommen.
Zuständig: Kraj Vysočina unter Mitwirkung des Ministeriums für Industrie und Handel und des Ministeriums für Umwelt der Tschechischen Republik
- (203) auf Grundlage der Prüfung von geeigneten Standorten für ein Pumpspeicherwerk [Art. (183) und zusammenhängender Korridore für die Stromleitung werden Möglichkeiten der Ausweisung einer Fläche, eines Korridors oder einer Reservefläche für eine Einrichtung zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Sicherheit des Betriebes des Stromnetzes in der Tschechischen Republik im Zusammenhang mit der Nutzung erneuerbarer Energien geprüft.
Zuständig: alle Gebiete der territorialen Verwaltung unter Mitwirkung des Ministeriums für Umwelt der Tschechischen Republik.

8. BEZIEHUNGEN DER ENTWICKLUNGSRÄUME, ENTWICKLUNGSSACHSEN UND SONDERGEBIETE

ABBILDUNG 11 – BEZIEHUNGEN DER ENTWICKLUNGSRÄUME, ENTWICKLUNGSSACHSEN UND SONDERGEBIETE



REDAKTIONELLER HINWEIS

Die gültige Fassung der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik, in der Fassung der Aktualisierung Nr. 1 sowie weitere zusammenhängende Unterlagen sind unter der folgenden Internetadresse zugänglich:

www.mmr.cz

Územní a bytová politika>Územní plánování a stavební řád>Koncepce a strategie
> Politika územního rozvoje České republiky > Aktualizace č. 1 Politiky územního rozvoje ČR

Es wurden u.a. folgende Unterlagen publiziert:

- Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik, in der Fassung der Aktualisierung Nr. 1
- Beschluss der Regierung der Tschechischen Republik vom 15. April 2015 Nr. 276
- Aktualisierung Nr. 1 der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik – Entwurf (stichwortartiger Text)
- Begründung zu dem Entwurf der Aktualisierung Nr. 1 der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik
- Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik, in der Fassung der Aktualisierung Nr. 1 – Entwurf (Vergleichstext)
- Prüfung der Auswirkungen des Entwurfes der Aktualisierung Nr. 1 der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik auf die nachhaltige Raumentwicklung
- Anlagen gemäß § 34 des Baugesetzes zum Beschluss der Aktualisierung Nr. 1 der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik
- Stellungnahme der SUP, erlassen durch das Ministerium für Umwelt der Tschechischen Republik zum Entwurf der Aktualisierung Nr. 1 der Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik

HINWEISE:

Bezeichnung der Publikation: **POLITIK DER RAUMENTWICKLUNG DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK
in der Fassung der Aktualisierung Nr. 1**

Herausgegeben: Ministerium für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik
Institut für Raumentwicklung

Ort und Jahr
der Herausgabe: Prag, Brünn 2015

Ausgabe: erste

Seitenzahl: 96

Aufnahmen: Archiv des Instituts für Raumentwicklung

Layout: Grafex Agency, spol. s r.o. (GmbH)

Unverkäufliche Veröffentlichung

ISBN 978-80-7538-054-8
ISBN 978-80-87318-43-0

(Ministerium für Regionalentwicklung, Prag)
(Institut für Raumentwicklung, Brünn)

Ministerium für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik
Staroměstské náměstí 6
110 15 Praha 1
Tel.: +420 224 861 111
www.mmr.cz

Institut für Raumentwicklung
Jakubské náměstí 3
658 34 Brno
Tel.: +420 542 423 111
www.uur.cz